



2021



STADT MEERBUSCH

Beteiligungsbericht

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2021
der Stadt Meerbusch

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	4
2	Beteiligungsbericht 2021	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes.....	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Meerbusch.....	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	9
3.2	Beteiligungsstruktur	10
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
3.4	Einzeldarstellung	12
3.4.1	Stadtwerke Meerbusch GmbH.....	13
3.4.2	Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG	26
3.4.3	Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH.....	38
3.4.4	MWEnergy GmbH.....	44
3.4.5	STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG.....	52
3.4.6	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	60
3.4.7	IT Kooperation Rheinland (Zweckverband).....	65
3.4.8	D-NRW AÖR	85
3.4.9	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG.....	95
3.4.10	GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG	109
3.4.11	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	126
3.5	Übersicht Prüfungsgesellschaften.....	135

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Meerbusch hat am 23.06.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Meerbusch gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Meerbusch hat am 23.02.2023 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Meerbusch. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Meerbusch, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Meerbusch durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Meerbusch durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

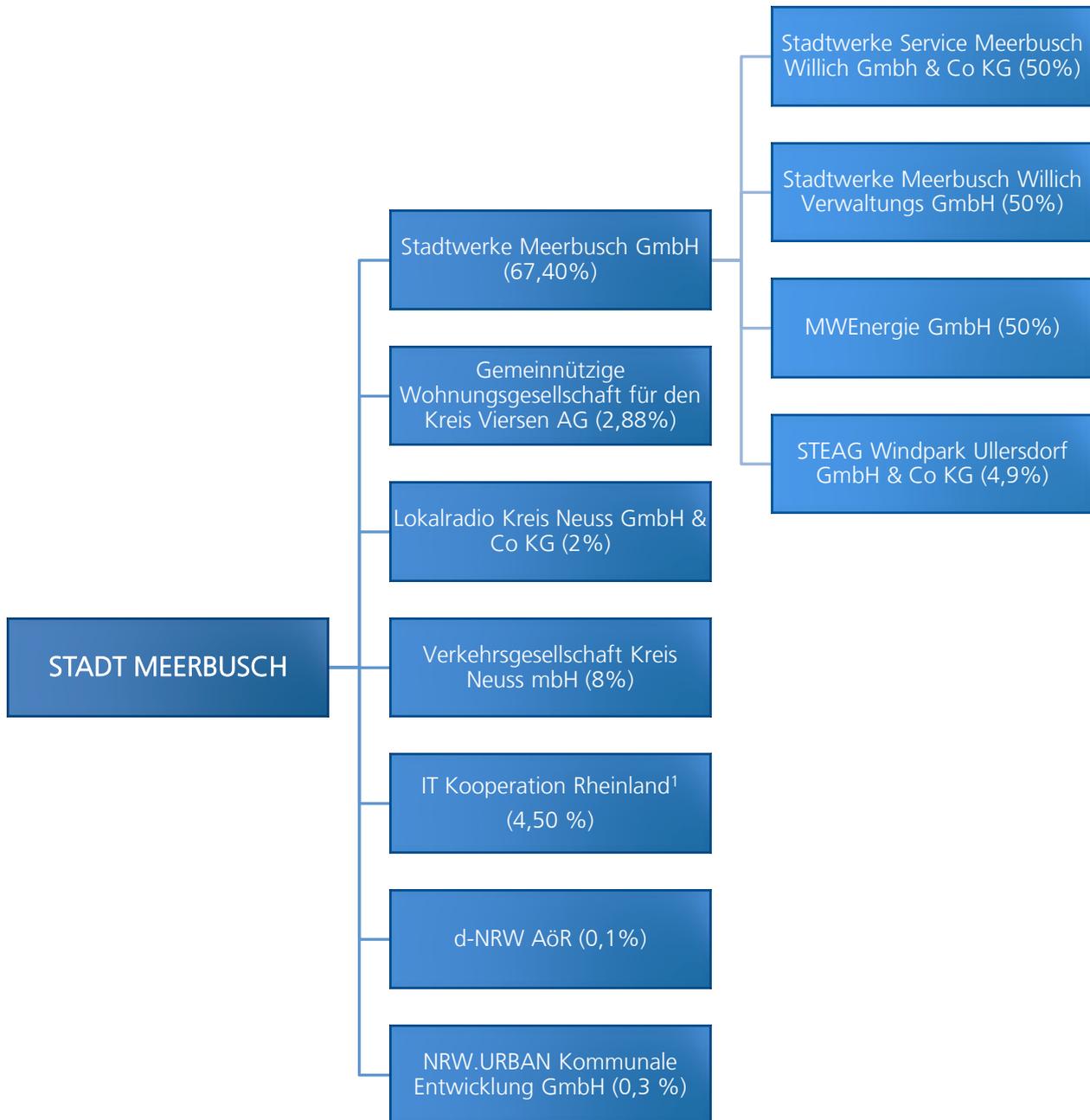
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Meerbusch insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Meerbusch. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Meerbusch die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Meerbusch unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Meerbusch



¹ Die Stadt Meerbusch verfügt im Rahmen der Verbandsversammlung über 2 von insgesamt 57 Stimmen.

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Verson Verwaltungs GmbH und Verson Energie-Partner GmbH & Co. KG

Die mittelbare Beteiligung der Stadt Meerbusch an der Verson Verwaltungs GmbH und der Verson Energie-Partner GmbH & Co. KG besteht im Jahr 2021 nicht mehr.

Die Stadtwerke Meerbusch GmbH hielt im Rahmen eines Unterbeteiligungsverhältnisses, 50 % der Kommanditanteile der Stadtwerke Willich GmbH, an der Verson Verwaltungs GmbH sowie an der Verson Energie-Partner GmbH & Co. KG. Im Außenverhältnis trat die Stadtwerke Willich GmbH als Kommanditistin auf, im Innenverhältnis hielten beide Unternehmen entsprechend je 50 % des Kommanditanteils.

Alle Gesellschafter veräußerten die gehaltenen Kommanditanteile an die SWK ENERGIE GmbH und schieden zum 01.01.2021 aus den genannten Unternehmen aus.

Zum 01.01.2021 bestand das Unterbeteiligungsverhältnis der Stadtwerke Meerbusch GmbH an der Verson Verwaltungs GmbH und der Verson Energie-Partner GmbH & Co. KG folglich nicht mehr.

Entsprechend werden diese mittelbaren Beteiligungen der Stadt Meerbusch nicht mehr im Rahmen des Beteiligungsberichts 2021 dargestellt.

NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Bei der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH haben sich im Jahr 2021 die Beteiligungsquoten geändert. Die Stadt Meerbusch ist bei gleichbleibender Stammeinlage (i.H.v. 1.000 €) neu mit 0,3 % beteiligt. Im Jahr 2020 lag die Beteiligungsquote bei 1,0 %. Die Veränderung ergibt sich aus einer erhöhten Gesellschafteranzahl und einer Erhöhung des Stammkapitals um 200.000 € auf 300.000 €. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 7 Ziff. 1 und mit ihr die Erhöhung des Stammkapitals wurde mit Gesellschafterversammlung vom 5. November 2021 beschlossen.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Meerbusch mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. 2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Meerbusch am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtwerke Meerbusch GmbH Jahresergebnis 2021	10.300 + 4.710	6.942,2	67,4	Unmittelbar
2	Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co KG Jahresergebnis 2021	100 -205	33,7	33,7	Mittelbar
3	Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH Jahresergebnis 2021	25 + 2	8,4	33,7	Mittelbar
4	MWEnergy GmbH Jahresergebnis 2021	25 + 7	8,4	33,7	Mittelbar
5	STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG Jahresergebnis 2021	1 +1.502	0,0	3,3	Mittelbar
6	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH Jahresergebnis 2021	26 0	2,0	8,0	Unmittelbar
7	IT Kooperation Rheinland (Zweckverband) Jahresergebnis 2021	100 +4.611	²	²	Unmittelbar
8	d-NRW AÖR Jahresergebnis 2021	1.281 0	1,0	0,1	Unmittelbar
9	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG Jahresergebnis 2021	770 + 35	15,4	2,0	Unmittelbar
10	Gemeinnützige Wohnungsge- sellschaft für den Kreis Viersen AG Jahresergebnis 2021	16.254 + 2.650	468,3	2,9	Unmittelbar
11	NRW.URBAN Kommunale Ent- wicklung GmbH Jahresergebnis 2021	300 +7	1,0	0,3	Unmittelbar

² Die Stadt Meerbusch verfügt im Rahmen der Verbandsversammlung über 2 von insgesamt 57 Stimmen.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Meerbusch (in TEURO).

	gegenüber	Stadt Meerbusch	Stadtwerke Meerbusch GmbH
Stadt Meerbusch	Forderungen		560,4
	Verbindlichkeiten		14,9
	Erträge		5.581,3
	Aufwendungen		3.168,5
Stadtwerke Meerbusch GmbH	Forderungen	14,9	
	Verbindlichkeiten	560,4	
	Erträge	3.168,5	
	Aufwendungen	5.581,3	

3.4 Einzeldarstellung

Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Meerbusch zum 31.12.2021.

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Meerbusch einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Meerbusch mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Meerbusch zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Meerbusch gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Meerbusch dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Das gilt auch für die städt. Genossenschaftsanteile (Bauverein Meerbusch eG und KoPart eG). Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

Tabelle 1	2021
	T€
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.620
- Rhein. Versorgungsfonds	1.625
- Brüll-Houfer-Stiftung	995
Sonstige Ausleihungen	556
- Arbeitgeberdarlehen	36
- Wohnungsbaudarlehen	443
- Genossenschaftsanteile	77

3.4.1 STADTWERKE MEERBUSCH GMBH

Basisdaten

Sitz: Kaarster Straße 135 in 40670 Meerbusch



Kontakt: Telefon: 02159 9137-333
 Fax: 02159 9137-269
 E-Mail: kundenservice@stm-stw.de

Internetauftritt: www.stadtwerke-meerbusch.de

Gründungsjahr: 1995

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung mit Gas, Wasser und Strom sowie die Betriebsführung für Einrichtungen der Stadt Meerbusch. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten und Anlagen der öffentlichen Energie- und Wasserversorgung verpachten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung an der Stadtwerke Meerbusch GmbH wird sichergestellt, dass die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Energie zu angemessenen Preisen auf Dauer garantiert werden kann.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	%-Anteil
Stadt Meerbusch	67,40
Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH	32,60

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderungen der Stadt Meerbusch gegenüber der Stadtwerke Meerbusch GmbH in Höhe von 560,4 T€ stellen größtenteils Forderungen aus der Abrechnung für Schmutz- und Abwasser dar.

Die Verbindlichkeiten der Stadt Meerbusch gegenüber der Stadtwerke Meerbusch GmbH in Höhe von 14,9 T€ resultieren aus der Inkassoabrechnung.

Die Erträge der Stadt Meerbusch setzen sich im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer 657,6 T€, der Erstattung von Strom und Gas 370,7 T€, der Konzessionsabgabe 1.016,2 T€ sowie der Gewinnausschüttung 3.504,3 T€ zusammen.

Die Aufwendungen der Stadt Meerbusch beinhalten im Wesentlichen die Lieferung von Strom 2.925,1 T€ und Inkassogebühren für Abwasser 229,1 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva			
	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	95,7	116,3	-20,6
II. Sachanlagen	58.395,4	56.249,7	+2.145,7
III. Finanzanlagen	4.681,7	4.682,2	-0,5
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.639,4	23.089,1	-1.449,7
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.407,4	1.310,2	+1.097,2
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	87,0	10,5	+76,5
Bilanzsumme	87.306,7	85.458,0	+1.848,7

Kapitallage

Passiva			
	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	10.300,0	10.300,0	0,0
II. Kapitalrücklage	3.204,9	3.204,9	0,0
III. Gewinnrücklagen	6.744,5	6.294,5	+450,0
IV. Jahresüberschuss	4.710,3	5.649,3	-939,0
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	35,9	43,9	-8,0
C. Empfangene Ertragszuschüsse	5.131,8	4.938,6	+193,2
D. Rückstellungen	2.419,8	623,5	+1.796,3
E. Verbindlichkeiten	52.652,3	52.228,4	+423,9

F. Passive Rechnungsabgrenzung	2.062,6	2.064,9	-2,3
G. Passive latente Steuern	44,7	110,0	-65,3
Bilanzsumme	87.306,7	85.458,0	+1.848,7

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Die Position „Verbindlichkeiten“ enthält „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“. Diese enthalten Restbeträge in Höhe von 618 T€, die durch Ausfallbürgschaften der Stadt Meerbusch gesichert sind.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	49.513,1	46.657,4	+2.855,7
2. sonstige betriebliche Erträge	1.317,1	511,7	+805,4
Insgesamt	50.830,2	47.169,1	+3.661,1
3. Materialaufwand	38.219,0	34.145,4	+4.072,6
4. Personalaufwand	0,0	47,0	-47,0
5. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagevermö- gens und Sachanlagen	3.690,1	3.543,9	+146,2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.825,4	872,7	+952,7
7. Erträge aus Beteiligungen	74,4	71,6	+2,8
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	126,0	372,2	-246,2
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,6	11,2	-3,6
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	397,0	407,9	-10,9
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.937,3	2.202,8	-265,5
12. Sonstige Steuern	7,0	10,8	-3,8
13. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	4.710,3	5.649,3	-939,0

Kennzahlen

	2021	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	28,6	29,8	-1,2
Eigenkapitalrentabilität	18,9	22,2	-3,3
Anlagendeckungsgrad 2	92,2	90,6	+1,6
Verschuldungsgrad	220,6	207,7	+12,9
Umsatzrentabilität	9,5	12,1	-2,6

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 0) für das Unternehmen tätig. Die Betriebsführung erfolgt extern durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG.

Geschäftsentwicklung³

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Stadtwerke Meerbusch GmbH, im folgenden STM genannt, baut und unterhält im Stadtgebiet Meerbusch die Infrastruktur zur Energie- und Wasserversorgung. Daneben hat die STM im Stadtgebiet eine große Anzahl von Kunden, die sie direkt mit Strom, Gas, Wärme und Wasser beliefert. Als Dienstleistende rechnet die STM für die Stadt Meerbusch das Abwasser ab.

Das Versorgungsgebiet der STM ist im Berichtsjahr mit einer Fläche von 64,4 km² unverändert geblieben und umfasst die Ortsteile Büderich, Ilverich, Langst-Kierst, Lank-Latum, Nierst, Ossum-Bösinghoven, Osterath und Strümp. Die Zahl der Einwohner zum 31.12.2021 stieg um 419 auf 58.496 (Vorjahr: 58.077).

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 10,3 Mio. €.

Die Kapitalverhältnisse stellen sich somit wie folgt dar:

- 67,4 % Stadt Meerbusch
- 32,6 % Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH

Die stetige Liberalisierung des Energiemarktes durch die Europäische Union führte auch 2021 dazu, dass die STM ihre strategische Neuausrichtung weiter offensiv realisiert hat.

Die Entwicklung ist geprägt durch die anhaltende Energiewende in Deutschland. Zusammen mit den Beschlüssen zum Energiekonzept der Bundesregierung und den in den vergangenen Jahren durchgeführten Energiegesetznovellierungen ergeben sich immer wieder erhebliche Veränderungen für die Energieversorgung in Deutschland und Europa.

Die Beschaffungskosten auf den Energiemärkten stiegen zum Ende des Jahres stark an. Die Preise für Gas und Strom stiegen am Terminmarkt teilweise um das Dreifache im Vergleich zu den Preisen Mitte 2021. Neben der sich bereits Ende 2021 abzeichnenden Eskalation der Ukrainekrise war auch die gestiegene Nachfrage nach Energie mit dem Abschwächen der Corona Pandemie ein Auslöser dieser Entwicklung.

Die EEG-Umlage ist bei steigenden Stromproduktionsmengen aus den regenerativen Erzeugungsanlagen in 2020 leicht angestiegen.

³ Zur Darstellung der Geschäftsentwicklung der Meerbuscher Beteiligungen, wurde in Rahmen dieses Beteiligungsberichts jeweils der entsprechende Lagebericht der Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2021 verwendet.

Der gemeinsame Energieeinkauf mit anderen Energieversorgern schafft die Voraussetzung für marktgerechte Verkaufspreise. Diese sowie diverse Kundenbindungsmaßnahmen sind die wesentlichen Ursachen dafür, dass die Abwanderungsquote von Kunden zu Konkurrenten bisher nur ein sehr niedriges Niveau erreichte.

Die STM bezieht seit dem Vertragsende mit der Quantum zum 31.12.2019 ihre Dienstleistungen und Energielieferungen von mehreren neuen Vertragspartnern und plant auch in 2022 weitere Vertragsbeziehungen aufzubauen.

Im März 2014 wurde ein neuer Strom-Konzessionsvertrag mit der Laufzeit ab 01.07.2014 bis zum 30.06.2034 abgeschlossen. Der Wasserkonzessionsvertrag zwischen der Stadt Meerbusch als Konzessionsgeber und der STM als Konzessionsnehmer konnte bereits zum 28.06.2013 für die Laufzeit vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2033 neu abgeschlossen werden. Der Gaskonzessionsvertrag wurde im Oktober 2015 für die Laufzeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2035 abgeschlossen.

Durch die in 2015 realisierte Beteiligung an einem Windpark mit einer Leistung von 43,2 MW in Ullersdorf/Brandenburg ist die STM in die Produktion regenerativer Energien eingestiegen.

Die STM hat ihr Stromnetz zum 01.01.2019 an die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG verpachtet. Der Pachtvertrag hat eine Vertragsdauer von 5 Jahren und verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn er nicht zuvor mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das jeweilige Vertragsende gekündigt wird. Aufgrund der zum 31.12.2021 nicht erfolgten Kündigung hat sich der Vertrag somit bis zum 31.12.2025 verlängert.

Die STM verfügt über die nötige Umsatz- und Ertragsstärke, aber auch die notwendige Kompetenz, um sich den Herausforderungen des Wettbewerbs und der fortschreitenden Energiewende vor Ort zu stellen.

Angaben gem. § 6b Abs. 7 Satz 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die STM hat nach Maßgabe des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) einen Tätigkeitsabschluss für die in § 6b Absatz 3 EnWG genannten Tätigkeiten zu erstellen und hierauf im Lagebericht einzugehen (6b Absatz 7 EnWG). Die Tätigkeiten der Gesellschaft umfassen die Strom- und Gasverteilung, das digitale Messwesen, andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Für die Tätigkeiten der Strom- und Gasverteilung besteht Offenlegungspflicht.

In der Stromverteilung werden die Tätigkeiten der STM als Netzeigentümer der an die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG verpachteten Stromverteilungsanlagen der Stadt Meerbusch abgebildet.

Grundsätzlich werden die Konten im Rechnungswesen den einzelnen Tätigkeiten direkt zugeordnet. Soweit dies nicht möglich ist, erfolgt eine Zuordnung durch sachgerechte und nachvollziehbare Schlüsselung der Konten.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Die verkaufte Strommenge inkl. der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung in 2021 stieg um 2,1 Mio. kWh auf 120,9 Mio. kWh (Vorjahr: 118,8 Mio. kWh). Die aus dem Stromvertrieb resultierenden Umsatzerlöse vor Abzug der Stromsteuer stiegen um 736,0 T€ auf 26.250,5 T€.

In der Sparte Gasvertrieb erhöhte sich der Absatz inkl. der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung um 12,2 % auf 258,8 Mio. kWh. Die Umsatzerlöse der Sparte Gas stiegen vor Abzug der Energiesteuer um 24,5 % auf 14.908,6 T€.

In der Sparte Energiedienstleistungen betrug der Wärme- und Kälteabsatz 11,1 Mio. kWh und stieg somit um 18,1 % im Vergleich zum Vorjahr (9,4 Mio. kWh). Die Umsatzerlöse aus dem Wärme- und Kälteverkauf stiegen um 13,3 T€ auf 1.181,7 T€.

In der Sparte Wasser betrug der Wasserabsatz 3.008,7 Tm³ und minderte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 186,4 Tm³. Die Umsatzerlöse sanken dementsprechend um 325,7 T€ auf 7.115,4 T€.

Die **Umsatzerlöse** nach Abzug der innerbetrieblichen Leistungen sowie der Energie- und Stromsteuer erreichten einen Wert von 49.513,1 T€ und liegen um 2.855,7 T€ über denen des Vorjahres.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** liegen bei 1.317,1 T€ (Vorjahr: 511,7 T€). Die Erhöhung resultiert aus höheren Erstattungen der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Marktraumumstellung im Bereich Gas.

Der gesamte **Materialaufwand** ohne innerbetriebliche Leistungen beträgt 38.219,0 T€ und ist im Vergleich zum Vorjahr in Einklang mit dem Anstieg der Umsatzerlöse um 4.073,6 T€ gestiegen (Vorjahr: 34.145,4 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr 1.825,4 T€ und liegen um 952,7 T€ über den Aufwendungen des Jahres 2020. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- | | |
|---|------------|
| • Kosten der Marktraumumstellung Gas | 1.157,5 T€ |
| • Forderungsverluste und Wertberichtigungen | 107,8 T€ |
| • Inkasso- und Sperrkosten | 67,4 T€ |
| • Werbekosten | 120,1 T€ |
| • Beratungsdienstleistungen | 55,8 T€ |

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Marktraumumstellung betragen in 2021 1.157,5 T€ und liegen mit 988,3 T€ über dem Vorjahr, da die vorbereitenden Maßnahmen für die Marktraumumstellung intensiviert wurden. Im Bereich der Inkasso- und Sperrkosten wurden Verträge mit der Fiduzia gekündigt, was in diesem Bereich zu einem deutlich gesunkenen Aufwand in Höhe von 4,5 T€ geführt hat (Vorjahr 47,1 T€).

Das **Finanzergebnis** 2021 beträgt -441,1 T€ und verbessert sich damit zum Vorjahr um 256,2 T€ (Vorjahr -697,3 T€). Dies liegt begründet an dem besseren Ergebnis der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG (geringere Verlustübernahme).

Die **Steuern** vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 1.937,3 T€ beinhalten die Steuerlast aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und vermindern sich zum Vorjahr um 265,5 T€.

Für 2021 kann ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 4.710,3 T€ (Vorjahr: 5.649,3 T€) ausgewiesen werden. Damit konnte der im Vorjahr für 2020 prognostizierte Wert von 4.279,5 T€ deutlich überschritten werden. Dies resultiert vor allem aus der im Vergleich zum Plan geringeren Verlustübernahme aus dem Beteiligungsverhältnis mit der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG.

Die **Umsatzrentabilität** sank auf 13,4 % (Vorjahr: 16,9 %).

Finanzlage

Die Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur erfolgt unter Berücksichtigung der in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Abschlagszahlungen von Energiekunden in Höhe von 9.740,7 T€ im Bereich des kurzfristig gebundenen Vermögens. Nach Abzug dieses Wertes von der Bilanzsumme beträgt das ausgewiesene Gesamtvermögen 77.565,9 T€ (Vorjahr: 76.503,4 T€).

Das langfristige Vermögen hat hier einen Anteil von 81,4 % und liegt im Schwerpunkt in den Sachanlagen. Finanziert wird das Vermögen durch mittel- und langfristige Darlehen, den Rechnungsabgrenzungsposten, empfangene Ertrags- und Investitionszuschüsse sowie über Eigenkapital.

Das kurzfristig gebundene Vermögen liegt mit 12,0 Mio. € über dem Vorjahr (14,1 Mio. €). Insgesamt beläuft sich das kurzfristig gebundene Vermögen auf 15,5 % (Vorjahr: 18,5 %) des Gesamtvermögens.

Das Volumen des kurzfristigen Fremdkapitals sinkt auf 21 Mio. € (Vorjahr: 24,1 Mio. €). Es beträgt 27,5 % (Vorjahr 31,5 %) des Gesamtvermögens und ergibt sich vorwiegend aus der Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften.

Der positive Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (11.982 T€) kann die negativen Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit (-5.740 T€) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (-3.144 T€) in voller Höhe kompensieren.

Das Investitionsvolumen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sachanlagen und der Finanzanlagen beträgt 5.829,3 T€ und liegt 4.452,1 T€ unter dem Vorjahr. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit 2021 war die Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Netzinfrastruktur.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen lag der Buchwert des Anlagevermögens bei 63.172,8 T€ und damit 2.124,6 T€ über dem Wert des Vorjahres (61.048,2 T€).

Kapitalflussrechnung	2021 T€	2020 T€
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	11.982	5.939
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-5.740	-4.700
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-3.144	-4.136
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.098	-2.897
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-742	2.156
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.356	-742
<i>Zusammenfassung des Finanzmittelfonds:</i>		
Liquide Mittel zum Ende der Periode	2.407	1.310
Kurzfristige Kreditaufnahmen (werden auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen)	-51	-2052
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.356	-742

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.848,7 T€ auf 87.306,67 T€ (Vorjahr: 85.457,97 T€).

Die **Anlagenintensität** liegt bei 81 % (Vorjahr: 79,8%).

Das **Eigenkapital** beträgt 24.959,7 T€ und hat einen Anteil von 28,6 % an der Bilanzsumme. Als lang- und mittelfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen, empfangene Ertragszuschüsse, Rückstellungen und lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten) stehen 72,5 % (Vorjahr: 68,5 %) im Verhältnis zum bereinigten Bilanzvolumen (nach Verrechnung der erhaltenen Anzahlungen mit den Forderungen) zur Verfügung.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement hat das Ziel, frühestmöglich Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand der STM gefährden können. Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) schreibt dessen Einrichtung zwingend vor.

Die Gesellschaft hat das Risikomanagementsystem in die interne Berichtsstruktur integriert; es ist damit Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichtserstattungsprozess. Chancen und Risiken werden im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Berichte für alle Geschäftsaktivitäten beurteilt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert die STM regelmäßig alle relevanten Risikopotentiale und bewertet sie nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. So wird eine systematische Analyse der Risikolage ermöglicht. Die Führungs- und Aufsichtsgremien erhalten regelmäßig Informationen über die aktuelle Risikosituation.

Den erkennbaren Risiken wird, soweit notwendig und handelsrechtlich zulässig, durch angemessene Rückstellungen entgegengetreten.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios lässt für die STM die Aussage zu, dass im Geschäftsjahr 2021 keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Wenn auch keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind, ist die Geschäftstätigkeit der STM aber mit Risiken, insbesondere im Absatz- und Bezugsbereich, ausgesetzt.

Im Jahr 2021 sind insgesamt 100 aktive Risiken identifiziert, davon ein A-Risiko mit einer netto Schadenshöhe von 100 T€ (Vorjahr ein A-Risiko mit einer netto Schadenshöhe von 100 T€), 17 B-Risiken mit einer netto Schadenshöhe von zusammen 303,3 T€ (Vorjahr 16 B-Risiken mit einer netto Schadenshöhe von zusammen 296,3 T€), 82 C-Risiken mit einer netto Schadenshöhe von zusammen 264,5 T€ (Vorjahr 82 C-Risiken mit einer netto Schadenshöhe von zusammen 311,9 T€).

Im Zuge des russischen Angriffs auf die Ukraine haben sich die Risiken im Zusammenhang mit der Energiebeschaffung deutlich erhöht. Hierzu wird auf die Ausführungen im Prognosebericht verwiesen.

In den Verteilungsanlagen des Versorgungsbereiches werden technologisch komplexe Anlagen betrieben. Längere Betriebsstörungen oder der Ausfall von Anlagen oder Komponenten könnten die Ertragslage beeinträchtigen. Den Ausfallrisiken wird begegnet, in dem Wartungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsprogramme kontinuierlich optimiert werden. Die technischen Standards werden ständig verbessert. Gegen dennoch eintretende Schadensfälle ist die STM in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert.

Finanzrisiken bestehen insofern, dass kalkulierte Netznutzungsentgelte und/oder Preiserhöhungen durch die staatlichen Regulierungsbehörden oder die zuständigen Kartellbehörden im Gasbereich gekürzt werden. Durch akribische Beachtung aller behördlichen Forderungen wird dieses Risiko weitgehend minimiert.

Kundeninsolvenzen und Forderungsausfälle werden durch interne Sicherungsmethoden und durch angemessene Wertberichtigungen abgedeckt.

Den Wettbewerbsrisiken des Marktes begegnet die Gesellschaft durch Kundenbindungsmaßnahmen, optimierte Preiskalkulationen und eine strukturierte Energiebezugsbündelung. Im Bereich der Strom- und Gasbeschaffung werden Termingeschäfte vereinbart.

Verbindliche Vorgaben im Rahmen des Organisationshandbuchs minimieren operative Risiken. Den sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeiten ergebenden Prozessrisiken wird durch umfangreichen Versicherungsschutz Rechnung getragen.

Prognosebericht

Ende Februar sind russische Truppen in die Ukraine einmarschiert. Die völkerrechtswidrige Invasion löste weltweit Empörung und Bestürzung aus. Zahlreiche Staaten wie die USA, die EU-Länder und Großbritannien haben Wirtschaftssanktionen gegen Russland verhängt. Angesichts der Unsicherheiten über den Fortgang der Rohstofflieferungen von Russland nach Europa sind die Notierungen im Gas- und Stromhandel stark angestiegen. In einigen europäischen Staaten, darunter Deutschland, arbeiten die Regierungen an Maßnahmen, um die Abhängigkeit von russischen Öl- und Gasimporten zu verringern. Bei der Aufstellung des Lageberichts waren der Fortgang des Ukraine-Konflikts und seine Folgen noch nicht absehbar. Obwohl die Berichtsgesellschaft keinen Geschäftstätigkeiten in Russland und der Ukraine

nachgeht, könnte eine weitere Eskalation des Konflikts spürbare Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Für das Jahr 2022 gehen die Stadtwerke Meerbusch GmbH von Umsatzerlösen in Höhe von 52.188,1 T€ aus, was über dem Vorjahresniveau liegt. Das verpachtete Stromnetz trägt auf Grund der Investitionsstrategie gegenüber dem Vorjahr zur Steigerung der Umsatzerlöse bei. Im selbst betriebenen Gasnetz hat die Temperaturentwicklung wesentlichen Einfluss auf die Erlöse. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung gehen wir davon aus, dass in 2022 die Erlösbergrenze im Gasnetz erreicht werden wird.

Im Vertrieb werden die Stadtwerke Meerbusch aufgrund der aktuellen Preisentwicklung auf den Energiebeschaffungsmärkten in den Sparten Strom und Gas die Verkaufspreise den Trendentwicklungen anpassen. Der durch die Ausfälle von Lieferanten verursachte ungeplante Mengenzuwachs in der Grundversorgung und der damit zusammenhängende Beschaffungsbedarf wurden über die Implementierung eines sogenannten Grundversorgungssplits aufgefangen. Es ist zu erwarten, dass künftig Preismaßnahmen in kürzeren Zyklen durchzuführen sind, da die Volatilität der Beschaffungsmärkte in Kombination mit dem Wettbewerbsdruck eine deutliche höhere Preisflexibilität auf der Vertriebsseite erfordern. Ebenso wird der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine substantielle Auswirkungen auf die Beschaffung von Energie, insbesondere im Sektor Erdgas haben, der sich verschärfend auf die Preisstellungen im Endkundengeschäft auswirkt. Die aktuelle Marktsituation führt dazu, dass wir im Jahr 2022 mit einem geringeren Kundenverlust als in den Vorjahren rechnen. Ebenso sehen wir eine Fortsetzung und weitere Intensivierung des Trends zur Klimaneutralität im Absatz von Produkten. Die Unsicherheiten in den geopolitischen Entwicklungen werden die Beschaffungsmärkte voraussichtlich weiterhin volatil und auf einem steigenden Niveau halten.

Nach wie vor erfreulich entwickelt sich die Sparte Energiedienstleistungen mit den Geschäftsfeldern Wärme, Photovoltaik und Elektro-Mobilität.

In diesem Jahr werden im Rahmen der Marktraumumstellung ca. 11.700 Gasversorgungsgeräte im Netzgebiet Meerbusch für den Betrieb mit Erdgas angepasst. Der Schalttermin zur Umstellung der Gasqualität von L-Gas auf H-Gas für das Gebiet Meerbusch ist der 06.09.2022.

Trotz der negativen allgemeinen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2021 keine nennenswerten Forderungsausfälle im Kundensegment der Gesellschaft festgestellt werden. Wir gehen davon aus, dass für die Gesellschaft weiterhin keine nennenswerten Auswirkungen durch die Pandemie zu befürchten sind.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist nicht auszuschließen, dass durch entsprechende Einflüsse in der Gasversorgung, hier insbesondere die im Extremfall drohende Einstellung der Gaslieferung seitens des vorgelagerten Netzbetreibers, der geplante Jahresüberschuss von 5,010 Mio. € nicht erzielt werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Vorsitzender	Werner Damblon Geschäftsführer Softwert GmbH
---------------------	---

Stellvertretende Vorsitzende	Dr. Martina Sanfleber Board Representative, Westenergie AG (bis 31.03.2021) Geschäftsführerin, Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH (ab 01.04.2021)
Mitglieder	Christian Bommers Bürgermeister der Stadt Meerbusch
	Frithjof Gerstner (bis 16.02.2021) Kommunalbetreuer, Westenergie AG
	Fabian Hasebrink Bundesbankinspektor
	Ulrich Hüsken (bis 16.02.2021) ehemals Leiter Gesellschaftsrecht, Westenergie AG
	Ralph Jörgens Unternehmensberater
	Thomas Jung Installations- und Heizungsbaumeister
	Sebastian Koch (bis 16.02.2021) Leiter Controlling, Unternehmensregulierung, kfm. Regulierung, Westenergie AG
	Stephan Lommetz (ab 16.02.2021) Geschäftsführer, Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH
	Nicole Niederdellmann-Siemes Diplom-Sozialwissenschaftlerin
	Jürgen Peters Diplom-Sozialpädagoge
	Marc Vanderfuhr (ab 16.02.2021) Senior Consultant
Mit beratender Stimme	Michael Hartel (ab 16.02.2021) Leiter Beteiligungsmanagement, Westenergie AG

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender	Werner Damblon Geschäftsführer Softwert GmbH
Stellvertretende Vorsitzende	Dr. Martina Sanfleber Geschäftsführerin, Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH
Mitglieder	Herbert Becker Diplom-Betriebswirt

Christian Bommers Bürgermeister der Stadt Meerbusch
Guido Fliege Diplom-Sozialwissenschaftler
Thomas Gabernig Glasermeister
Stephan Lommetz (ab 22.06.2021) Geschäftsführer, Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH
Heidemarie Niegeloh Umwelttechnikerin
Petra Schoppe Lehrerin

Geschäftsführung

Geschäftsführung	Tafil Pufja
------------------	-------------

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören am 31.12.2021 von den insgesamt 11 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 18,18 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet

werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, da die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt. Die Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG.

3.4.2 STADTWERKE SERVICE MEERBUSCH WILLICH GMBH & CO. KG

Basisdaten

Sitz: Brauereistr. 7 in 47877 Willich

Kontakt: Telefon: 02154 4702-333
Telefax: 02154 4702-200
E-Mail: kundenservice@stm-stw.de



Internetauftritt: www.stadtwerke-service.de

Gründungsjahr: 2008

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Serviceleistungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung für Versorgungsunternehmen. Die Gesellschaft ist zu allen hiermit sachlich im Zusammenhang stehenden Geschäften berechtigt. Sie kann sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche erwerben sowie Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der mittelbaren Beteiligung wird sichergestellt, dass die Stadt Meerbusch einen Einfluss auf die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser erhält.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	%-Anteil
Stadtwerke Meerbusch GmbH	50,00
Stadtwerke Willich GmbH	50,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine unmittelbaren Leistungsbeziehungen zur Stadt Meerbusch. Die Gesellschaft ist ausschließlich dienstleistend für Ihre Gesellschafter und deren Tochtergesellschaften tätig.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	135,7	292,8	-157,1
II. Sachanlagen	12.090,2	8.897,7	+3.192,5
III. Finanzanlagen	204,6	230,0	-25,4
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2.049,1	2.051,8	-2,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.076,0	16.513,3	-6.437,3
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.325,6	1.307,7	+17,9
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	91,2	74,9	+16,3
Bilanzsumme	25.972,5	29.368,2	-3.395,7
Kapitallage			
Passiva			
	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	100,0	100,0	0,0
II. Kapitalrücklagen der Kommanditisten	7.627,6	7.627,6	0,0
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-204,5	-653,5	+449
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	17,6	19,2	-1,6
C. Rückstellungen	3.853,0	4.793,0	-940,0
D. Verbindlichkeiten	14.578,8	17.482,1	-2.903,3
Bilanzsumme	25.972,5	29.368,2	-3.395,7

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: Keine Bürgschaften vorhanden.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	65.899,8	69.275,2	-3.375,4
2. sonstige betriebliche Erträge	581,3	1.132,0	-550,7
Insgesamt	66.481,0	70.407,2	-3.926,2
3. Materialaufwand	44.917,8	49.812,6	-4.894,8
4. Personalaufwand	14.245,7	14.298,3	-52,6
5. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagevermö- gens und Sachanlagen	1.068,2	1.164,9	-96,7
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.748,5	4.697,4	+1.050,8
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,0	5,7	-0,7
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	183,9	208,1	-24,2
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	476,0	844,3	-368,3
10. Sonstige Steuern	50,5	41,6	+8,9
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-204,5	-653,6	+449,1

Kennzahlen

	2021	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	29,0	24,1	+4,9
Eigenkapitalrentabilität	-2,7	-9,2	+6,5
Anlagendeckungsgrad 2	107,0	147,4	-40,4
Verschuldungsgrad	245,0	314,1	-69,1
Umsatzrentabilität	-0,3	-0,9	+0,6

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 197 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 193) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Alleinige Kommanditisten der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG (SG) sind die Stadtwerke Meerbusch GmbH (STM) und die Stadtwerke Willich GmbH (STW). Diese haben jeweils Kommanditeinlagen in Höhe von 50,0 T€ geleistet.

Die Komplementärin und damit persönlich haftende Gesellschafterin ist die Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH mit Sitz in Willich. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. An ihr sind die Muttergesellschaften STM und STW ebenfalls mit jeweils 50 % beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von eigenen oder gepachteten Energienetzen und die Erbringung von Serviceleistungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung für Versorgungsunternehmen.

Zum 01.01.2019 wurde der Aufgabenbereich der Gesellschaft um die Rolle des Strom-Verteilnetzbetreibers für die Netzgebiete Meerbusch und Willich erweitert. Das Eigentum an den Stromnetzen ist in der STM und der STW verblieben. Alle netzrelevanten Anlagengüter werden der SG mittels zweier Pachtverträge mit den Muttergesellschaften zur Nutzung überlassen und die Berichtsgesellschaft führt die Stromnetze für die Städte Meerbusch und Willich in eigener Verantwortung. Wesentliche Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung der Stromnetze stellen das Energiewirtschaftsgesetz und seine Verordnungen, insbesondere die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) dar.

Die SG baut und betreibt im Rahmen bestehender Betriebsführungsverträge mit ihren Gesellschaftern, der STM und der STW die Gas-, Wasser- und Wärmenetze in den Städten Willich und Meerbusch. Darüber hinaus übernimmt sie die Betriebsführung im Vertrieb der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung der beiden Gesellschafter. Ebenfalls hält sie Betriebsführungsverträge mit der Wasserwerk Willich GmbH (Wasserproduktion), der Wasserversorgung Willich GmbH (Wasserverteilung und -vertrieb) und der MWEnergy GmbH als überregionale Vertriebsgesellschaft für Strom-, Gas- und Wärmeprodukte.

Sämtliche Verwaltungsdienstleistungen werden ebenfalls durch die SG für die oben genannten Gesellschaften erbracht.

Die Vergütung erfolgt maßgeblich über Betriebsführungspauschalen sowie über die Weiterberechnung von Bauleistungen. Die Festsetzung der Betriebsführungspauschalen stellt für die SG einen Anreiz dar, durch Kostensenkungen das Unternehmensergebnis positiv zu beeinflussen.

Weiterhin bleibt es das Ziel des Unternehmens, die bestehende partnerschaftliche Kooperation der beiden Gesellschafter weiter zu festigen, deren Kräfte zu bündeln und gemeinsam neue, innovative Produkte und Dienstleistungen für die Region zu entwickeln.

Angaben gem. § 6b Abs. 7 Satz 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die SG hat nach Maßgabe des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) einen Tätigkeitsabschluss für die in § 6b Absatz 3 EnWG genannten Tätigkeiten zu erstellen und hierauf im Lagebericht einzugehen (§ 6b Absatz 7 EnWG). Die Tätigkeiten der Gesellschaft umfassen die Strom- und Gasverteilung, das digitale

Messwesen, andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

In der Stromverteilung werden die Tätigkeiten der SG als Verteilnetzbetreiber der von der STM und STW gepachteten Stromverteilungsanlagen der Stadt Meerbusch und Willich abgebildet. In der Gasverteilung erbringt die SG energiespezifische Dienstleistungen im Rahmen der Betriebsführungsverträge.

Grundsätzlich werden die Konten im Rechnungswesen den einzelnen Tätigkeiten direkt zugeordnet. Soweit dies nicht möglich ist, erfolgt eine Zuordnung durch sachgerechte und nachvollziehbare Schlüsselung der Konten.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die bereits unter Geschäfts- und Rahmenbedingungen genannten Betriebsführungsverträge mit den Gesellschaften sind langfristig angelegt und mit der Gründung der Gesellschaft in 2009 geschlossen worden.

Die Pachtverträge über die Stromnetze der STM und STW haben eine Dauer von 5 Jahren und enden somit am 31.12.2023. Die Pachtverträge verlängern sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn sie nicht zuvor mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das jeweilige Vertragsende gekündigt werden.

Die wirtschaftliche Lage ist stabil, da die Muttergesellschaften über langfristige Konzessionsverträge mit den Städten verfügen und somit entsprechend langfristig die Versorgungsnetze der Städte betreiben können.

Personal

Unter Berücksichtigung der Personalab- und -zugänge im Jahr 2021 sowie weiterer individueller personeller Veränderungen lag der Personalstand inklusive der Geschäftsführung zum 31.12.2021 bei 197 Mitarbeitern, ohne geringfügig Beschäftigte.

Die Personalveränderung zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass zum einen während des Jahres zwei Mitarbeiter in den Ruhestand gewechselt sind sowie zehn Mitarbeiter ausgeschieden sind. Fünf Auszubildende haben dieses Jahr ihre Prüfung bestanden. Eine Auszubildende wurde im Anschluss unbefristet und vier Auszubildende für ein Jahr befristet eingestellt. Des Weiteren wurden fünf unbefristete Arbeitsverhältnisse und zwei befristete Arbeitsverhältnisse im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen. Außerdem wurden noch zwei neue Azubis eingestellt - ein kaufmännischer und ein technischer Azubi.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der SG beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 65.899,8 T€ (Vorjahr 69.275,2 T€). Diese resultieren hauptsächlich aus dem Geschäftsfeld Verteilnetzbetrieb Strom (37.691,6 T€) sowie aus den Erlösen aus den Betriebsführungsverträgen mit den Mutter- und Schwestergesellschaften (27.173,1 T€).

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen in Höhe von 44.917,8 T€ (Vorjahr: 49.812,6 T€) sind überproportional zu den Umsätzen gesunken. Hauptbestandteile der Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen sind die EEG-Vergütungen, Konzessionsabgaben, Netzentgeltumlagen

und vorgelagerte Netzkosten. Im Rahmen der Betriebsführung sind hier die Kosten der investiven Aufwendungen sowie der Unterhaltungsaufwendungen zu nennen.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 14.245,7 T€ (Vorjahr: 14.298,3 T€). Bedingt durch die durchschnittlich geringere Anzahl von Mitarbeitern im Jahre 2021 und dem im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Aufwand im Rahmen der Altersteilzeit konnte die Tarifsteigerung in 2021 kompensiert werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5.748,5 T€ (Vorjahr: 4.697,4 T€) beinhalten im Wesentlichen die Kosten der EDV, Rechts- und Beratungskosten, Mieten und Pachten, Betriebskosten für Grundstücke und Gebäude, Kosten für den Jahresabschluss, Werbekosten, Fort- und Weiterbildungskosten sowie der allgemeinen Verwaltung. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist u.a. auf höhere Wertberichtigungen auf Forderungen, auf höhere Aufwendungen im Bereich Marketing im Zuge der Beauftragung eines Dienstleisters und auf einmalige Aufwendungen für die Neuausstattung der technischen Mitarbeiter mit Arbeitskleidung zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis belief sich in 2021 auf 500,9 T€ (Vorjahr: 434,7 T€).

Das Finanzergebnis veränderte sich von -202,4 T€ aus dem Vorjahr auf -178,9 T€.

Der Steueraufwand vom Einkommen und Ertrag beträgt 476,0 T€ (Vorjahr 844,3 T€). Im Vergleich zu 2020 sind keine periodenfremden Aufwendungen enthalten (Vorjahr 378,8 T€).

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr beträgt 204,5 T€ (Vorjahr 653,6 T€). Dieser liegt deutlich unter dem im Vorjahr für 2021 prognostizierten Jahresfehlbetrag von 854,8 T€. Grund hierfür waren insbesondere die in der Planung deutlich höheren Personalaufwendungen. Darüber hinaus kam es zu geringeren Abschreibungen, da weniger Investitionen getätigt wurden und der Online-Vertrieb nicht wie geplant umgesetzt wurde.

Die Umsatzrentabilität verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr von -0,9 % auf -0,3 %.

Finanzlage

Die Gesellschaft hatte zum Jahresende ein Gesamtvermögen in Höhe von 25.972,5 T€ (Vorjahr 29.368,2 T€).

Der langfristige Vermögensanteil hat hiervon einen Anteil von 47,9 % und liegt im Anlagevermögen. Finanziert ist das Gesamtvermögen zu 70,9 % über Fremdkapital, davon sind 22,2 % mittel- und langfristiges Fremdkapital, 48,7 % kurzfristiges Fremdkapital.

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen liquiden Mittel, Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und die aktivierten Rechnungsabgrenzungen in Höhe von insgesamt 13.541,9 T€ (Vorjahr 19.947,7 T€) liegen über den kurzfristigen Verbindlichkeiten von 10.245,3 T€. Insgesamt beläuft sich das Umlaufvermögen (einschließlich Rechnungsabgrenzung) auf ca. 52,1 % der Bilanzsumme.

Die Eigenkapitalquote beträgt 29,0 % (Vorjahr 24,1 %).

Im abgelaufenen Jahr lag der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit bei -493 T€ (Vorjahr 816 T€) und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit bei -4.029 T€. Unter Einbeziehung des Mittelzuflusses aus Finanzierungstätigkeit konnte der Finanzmittelbestand um 16 T€ erhöht werden.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit 2021 waren weitere Baukosten im Zuge der Umsetzung des Verwaltungsneubaus in der Gießerallee und der EDV Ausstattung.

Der Finanzmittelbestand beträgt 1.325,6 T€ (Vorjahr 1.307,7T€). Die Liquidität war auch in 2021 ganzjährig gewährleistet.

Kapitalflussrechnung	2021 T€	2020 T€
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-493	816
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-4.029	-1.166
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	4.540	887
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln	16	537
Finanzmittelbestand am 31.12. des Vorjahres	1.308	771
Finanzmittelbestand 31.12. des Berichtsjahres	1.325	1.308

Vermögenslage

Die Bilanz per 31.12.2021 schließt mit einem Volumen von 25.972,5 T€ ab.

Die Sachanlagen liegen mit einem Wert von 12.090,2 T€ über dem Vorjahreswert von 8.897,8 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Vorräte um 2,7 T€ auf 2.049,1 T€ (Vorjahr: 2.051,8 T€) ab.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 10.076,0 T€ um 6.437,3 T€ niedriger als im Vorjahr (16.513,3 T€). Dies ergibt sich schwerpunktmäßig aus der Realisierung der Forderungen gegen die Muttergesellschaften in Zusammenhang mit der in 2020 beschlossenen Zuführung in die Kapitalrücklage.

Nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses ergibt sich ein bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2021 von 7.523,1 T€ (Vorjahr: 7.074,0 T€).

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement hat das Ziel, frühestmöglich Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand der SG gefährden können. Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) schreibt dessen Einrichtung zwingend vor.

Das Risikomanagementsystem wurde in die interne Berichtsstruktur integriert; es ist damit Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichtserstattungsprozesses. Chancen und Risiken werden im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Berichte für alle Geschäftsaktivitäten beurteilt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert die Gesellschaft regelmäßig alle relevanten Risikopotentiale und bewertet sie nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. So wird eine systematische Analyse der Risikolage ermöglicht. Die Führungs- und Aufsichtsgremien erhalten regelmäßig Informationen über die aktuelle Risikosituation des Unternehmens.

Den erkennbaren Risiken wird, soweit handelsrechtlich zulässig, durch angemessene Rückstellungen entgegengetreten.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios lässt für die SG die Aussage zu, dass im Geschäftsjahr 2021 keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Wenn auch keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind, ist die Geschäftstätigkeit der SG aber Risiken, insbesondere im Bereich der Betriebsführung und des Strom-Verteilnetzbetriebs, ausgesetzt.

Zum 01.01.2019 hat die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG Pachtverträge für die Stromnetze der STM und STW geschlossen. Die Verträge haben eine Laufzeit von 5 Jahren und enden ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Gesellschaft tritt damit in die Rolle des Strom-Verteilnetzbetreibers und führt die Betriebsführung der Stromnetze in eigener Verantwortung durch.

Die mit der Übernahme der Rolle des Strom-Verteilnetzbetreibers einhergehenden Risiken wurden identifiziert und bewertet. Es wurden hier insgesamt drei A-Risiken, vier B-Risiken und 41 C-Risiken festgestellt. Bei den A-Risiken handelt es sich um ein Schadensrisiko an Anlagen durch terroristische Angriffe und um den Ausfall der Betriebsführung durch die Stadtwerke Meerbusch GmbH und Stadtwerke Willich GmbH.

In der Rolle des Strom-Verteilnetzbetreibers konnten insgesamt 58 Maßnahmen entwickelt werden, die dazu geeignet sind, die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken oder dessen Schadenshöhe positiv für das Unternehmen zu beeinflussen. Die Risiken wurden in das Risikomanagementsystem der SG integriert.

Die Risiken der Kündigung der Betriebsführungsverträge und damit der Verlust der Geschäftsgrundlage sind durch den Verbund des Unternehmens mit der STM und der STW äußerst gering.

Finanzielle Risiken werden durch die Erstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes, laufende Überwachung der Planzahlen und der kurz- und mittelfristigen Liquidität überwacht.

Verbindliche Vorgaben im Rahmen des Organisationshandbuchs minimieren operative Risiken. Gegen eventuelle Regressforderungen von Dritten, z.B. aus Bauaktivitäten, ist das Unternehmen versichert. Gegenüber den Auftraggebern besteht kein Erstattungsrisiko, da in den jeweiligen Betriebsführungsverträgen festgelegt ist, dass die SG nur in dem Falle und in der Höhe eine Schadensersatzforderung erfüllen muss, wenn und soweit die Versicherung der Servicegesellschaft diesen Schadensausgleich anerkennt und übernimmt.

Dem Risiko aus der Abwanderung von Personal und dem damit einhergehenden Verlust von Know-How, fehlenden Redundanzen und erhöhten Kosten für die Personalbeschaffung wird mit diversen Maßnahmen im Personalbereich begegnet. So werden zentrale Aufgabenbereiche möglichst redundant besetzt. Know-How Transfer erfolgt durch Prozessdokumentation im Organisationshandbuch. Durch Mitarbeiterbindungsmaßnahmen wie Schulungen, Bonussysteme und regelmäßige Personalgespräche wird Vorsorge gegen die Abwanderung von Personal getroffen.

Den sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeiten ergebenden Prozessrisiken wird durch umfangreichen Versicherungsschutz Rechnung getragen.

Die Risikolandschaft der SG im Jahr 2021 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bewertungen sind soweit notwendig angepasst worden.

Die wirtschaftliche Lage der Muttergesellschaften kann durch die im Februar 2022 ausgelöste Ukraine-Krise negativ beeinflusst werden. Neben steigenden Preisen an den Energiebeschaffungsmärkten, die

unter Umständen nur verzögert an die Kunden weitergegeben werden können, kann auch die Einstellung der Gaslieferung durch den vorgelagerten Gasnetzbetreiber als Folge eines Lieferstopps oder Gasbezugsembargos entsprechend negative wirtschaftliche Folgen haben. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind diese negativen Einflüsse bei beiden Muttergesellschaften nicht festzustellen. Preisanpassungen bei Strom- und Gaskunden sind bereits umgesetzt oder in Planung. Negative wirtschaftliche Entwicklungen bei den Muttergesellschaften können unter Umständen in Form von geringerer Auslastung bei den Bautätigkeiten auf die Berichtsgesellschaft wirken. Auswirkungen auf die Tätigkeit im Stromverteilnetzbetrieb werden im Rahmen der Ukraine Krise nicht erwartet.

Prognosebericht

Ende Februar sind russische Truppen in die Ukraine einmarschiert. Die völkerrechtswidrige Invasion löste weltweit Empörung und Bestürzung aus. Zahlreiche Staaten wie die USA, die EU-Länder und Großbritannien haben Wirtschaftssanktionen gegen Russland verhängt. Angesichts der Unsicherheiten über den Fortgang der Rohstofflieferungen von Russland nach Europa sind die Notierungen im Gas- und Stromhandel stark angestiegen. In einigen europäischen Staaten, darunter Deutschland, arbeiten die Regierungen an Maßnahmen, um die Abhängigkeit von russischen Öl- und Gasimporten zu verringern. Bei der Aufstellung des Lageberichts Ende April 2022 waren der Fortgang des Ukraine-Konflikts und seine Folgen noch nicht absehbar.

Bisher ist es nicht zu relevanten Materialverknappungen im Bausektor der Berichtsgesellschaft gekommen. Die im Lager der SG geführten Materialbestände sind ausreichend um die anliegenden Bauprojekte zu realisieren. Die von der SG beauftragten Dienstleister sind regional ansässige Unternehmen. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung wird nicht direkt von einer Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung ausgegangen. Steigende Beschaffungspreise auf den Rohstoffmärkten und die rückläufige Verfügbarkeit von Materialien könnten im Laufe des Jahres zu Beeinträchtigungen führen. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung bei den Muttergesellschaften im Rahmen der Ukraine Krise kann unter Umständen auf die Berichtsgesellschaft durchschlagen. Während die Betriebsführungsentgelte im Bereich der Wartung und Instandhaltung fixiert sind, kann es bei Auftragskürzungen im Baubereich zu negativen wirtschaftlichen Folgen in der Berichtsgesellschaft kommen.

Bis Dezember 2021 konnten die Bauarbeiten zur Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes der SG nahezu planmäßig fortgesetzt werden. In einzelnen Gewerken kam es zu Verzögerung bei den Materiallieferungen, so dass zum Stand der Berichterstellung von einem Bezug des Gebäudes im 3. Quartal 2022 ausgegangen werden kann. Zum Stand 25.04.2022 sind ca. 94 % der geplanten Summe beauftragt. Die bisher erreichten Ausschreibungsergebnisse liegen zu großen Teilen unterhalb des Budgetansatzes. Wir gehen davon aus, dass wir das geplante Budget deutlich unterschreiten werden.

Die L-H-Gas-Marktraumumstellung läuft planmäßig. Zum Jahreswechsel 2022 konnten die Arbeiten zur Anpassung der Gasgeräte im Schaltgebiet Willich 1 (Alt Willich und Schiefbahn) aufgenommen werden. Die Umstellung der Gasqualität von L-Gas auf H-Gas wird für dieses Gebiet planmäßig am 31.05.2022 stattfinden. Der Schalttermin für das Netzgebiet Meerbusch ist am 06.09.2022.

Neben diesen laufenden oder anstehenden Sonderaktionen bleibt das Thema Digitalisierung auch im Jahr 2022 im Fokus. Die Pflichtaufgaben Zertifizierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sowie Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen durch die Datenschutzgrundverordnung werden weiter fortgeführt. Die Digitalisierung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbereiche wird in 2022

zur weiter steigenden Effizienz des Home-Office Arbeitsplatzes beitragen. Mit dem Bezug des neuen Firmensitzes werden die Arbeitsplätze im Desk-Sharing Verfahren genutzt. Mitarbeiter haben dann keinen festen Arbeitsplatz in ihrem Bereich, je nach Belegung stehen entsprechend diverse Arbeitsplätze zur Verfügung.

Alle anstehenden Projekte sowie das normale Tagesgeschäft stehen zum Zeitpunkt der Berichterstellung weiterhin unter Einfluss der Corona Pandemie. Die Aufgaben werden weiterhin auch aus dem Homeoffice und in Webkonferenzen bearbeitet. Die Maskenpflicht in den Büroräumen ist aufgehoben, die Nutzung der Büros soll weiterhin in Einzelbelegung erfolgen. Zur Steuerung und Berücksichtigung von Gesetzesänderungen oder Umsetzung von Hygienevorschriften im betrieblichen Ablauf treten die Geschäftsführung, die Bereichsleiter und die Arbeitnehmervertretung zwischenzeitlich noch in einem zweiwöchigen Rhythmus zusammen.

Darüber hinaus wird insbesondere der Bereitschaftsdienst zur Aufrechterhaltung der technischen Infrastruktur durch geeignete Maßnahmen abgesichert. Mit der Verfügbarkeit von Schnelltests kann auch hier die Sicherheit im Umgang mit der Pandemie gestärkt werden. Das Baugeschäft läuft weiterhin planmäßig, da die Zusammenarbeit mit den Tiefbauern weitergeführt werden kann. Die Zählerwechsel können unter Einhaltung sämtlicher Schutz- und Hygienemaßnahmen fortgeführt werden. Hier erwartet das Unternehmen daher auch keine nennenswerten Umsatzrückgänge.

Die für 2022 geplante Online-Schaltung des überregionalen Vertriebes für Strom und Gas verzögert sich vor dem Hintergrund der Pandemie und technischer Systemvoraussetzungen. Die Entwicklung an den Beschaffungsmärkten für Strom und Gas macht ein Go-Live des Online-Handels ebenfalls zurzeit nicht möglich. Die Aktivitäten in diesem Marktsegment sind zurzeit auf hold gestellt. Sobald sich die Rahmenparameter positiv entwickeln wird das Geschäftsmodell neuerlich aufgegriffen. Im Wirtschaftsplan 2022 ist diese Entwicklung bereits berücksichtigt, so dass hier keine Veränderungen zum geplanten Jahresergebnis 2022 zu erwarten sind.

Mit den in 2021 mit der Westnetz GmbH getroffenen Vereinbarungen zur Übertragung der Erlösobergrenze zum Stromnetzbetrieb in den Städten Willich und Meerbusch gibt es Planungssicherheit hinsichtlich der festzulegenden Strom-Netzentgelte. Die im Plan 2022 angenommenen Werte zu den zu realisierenden Stromnetzerlöse basieren bereits auf der getroffenen Vereinbarung. Vor dem Hintergrund fixer Strukturdaten im Stromnetz und stabiler Mengenverläufe ist von einem Erreichen der Planergebnisse für 2022 auszugehen.

Die Entwicklung des Jahres 2022 verläuft trotz der Pandemie und der Ukraine Krise bisher planmäßig. Insbesondere die Ukraine Krise hat nicht unerheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Rohstoffpreise und die Verfügbarkeit von Material. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist nicht auszuschließen, dass durch entsprechende Einflüsse der geplante Jahresfehlbetrag von 384,6 T€ noch höher ausfallen könnte.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Vorsitzender	Werner Damblon Geschäftsführer Softwert GmbH
1. Stellvertretender Vorsitzender	Guido Görz Industriekaufmann
2. Stellvertretende Vorsitzende	Dr. Martina Sanfleber Board Representative, Westenergie AG (bis 31.03.2021) Geschäftsführerin, Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH (ab 01.04.2021)
Mitglieder	Christian Bommers Bürgermeister Stadt Meerbusch
	Hans-Joachim Donath Landesbeamter
	Frithjof Gerstner (bis 16.02.2021) Kommunalbetreuer, Westenergie AG
	Ulrich Hüsken (bis 16.02.2021) ehem. Leiter Gesellschaftsrecht, Westenergie AG
	Thomas Jung Installations- und Heizungsbaumeister
	Sebastian Koch (bis 03.03.2021) Leiter Controlling, Unternehmensregulierung, kfm. Regulie- rung, Westenergie AG
	Stephan Lommetz (ab 03.03.2021) Geschäftsführer Stadtwerke Neuss Energie & Wasser Beteiligungs-GmbH
	Andreas Müller Lehrer
	Christian Pakusch Bürgermeister Stadt Willich
	Jürgen Peters Diplom-Sozialpädagoge
	Marc Vanderfuhr (ab 16.02.2021) Senior Consultant Stadtwerke Neuss Energie & Wasser Beteiligungs-GmbH
	Christian Winterbach Bauingenieur
Mit beratender Stimme	Dr. Raimund Berg (ab 01.06.2021) Kämmerer und Beigeordneter der Stadt Willich
	Michael Hartel (ab 16.02.2021) Leiter Beteiligungsmanagement und –service, Westenergie AG
	Willy Kerbusch (bis 32.05.2021)

Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Willich

Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung

Christian Bommers	Bürgermeister Stadt Meerbusch
Christian Pakusch	Bürgermeister Stadt Willich

Geschäftsführung

Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Tafil Pufja.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören am 31.12.2021 von den insgesamt 14 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 7,14 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, wird jedoch erstellt.

3.4.3 STADTWERKE SERVICE MEERBUSCH WILlich VERWALTUNGS GMBH

Basisdaten

<u>Sitz:</u>	Brauereistraße 7 in 47877 Willich
<u>Kontakt:</u>	Telefon: 02154 4702-0 Fax: 02154 4702-302 E-Mail: kundenservice@stm-stw.de
<u>Internetauftritt:</u>	www.stadtwerke-service.de
<u>Gründungsjahr:</u>	2008

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der mittelbaren Beteiligung wird sichergestellt, dass die Stadt Meerbusch einen Einfluss auf die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser erhält.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	%-Anteil
Stadtwerke Meerbusch GmbH	50,00
Stadtwerke Willich GmbH	50,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Stadt Meerbusch bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37,2	37,6	-0,4
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	14,4	10,4	+4,0
B. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	51,6	48,0	+3,6

Kapitallage			
Passiva			
	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital	47,2	45,1	+2,1
B. Rückstellungen	3,4	2,6	+0,8
C. Verbindlichkeiten	1,0	0,3	+0,7
Bilanzsumme	51,6	48,0	+3,6

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: Keine Bürgschaften vorhanden.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	4,1	4,3	-0,2
2. sonstige betriebliche Erträge	2,5	2,5	0,0
Insgesamt	6,6	6,8	-0,2
3. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0
4. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0
5. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagevermö- gens und Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4,1	4,3	-0,2
7. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,4	0,4	0,0
11. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
12. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2,1	2,1	0,0

Kennzahlen

	2021	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	91,5	93,9	-2,4
Eigenkapitalrentabilität	4,5	4,7	-0,2
Anlagendeckungsgrad 2 ⁴	-	-	-
Verschuldungsgrad	9,3	6,4	+2,9
Umsatzrentabilität	51,2	48,8	+2,4

⁴ Die Gesellschaft besitzt kein Anlagevermögen.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 0) für das Unternehmen tätig. Die Betriebsführung erfolgt extern durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG.

Geschäftsentwicklung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Meerbusch GmbH und der Stadtwerke Willich GmbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 € seit dem 10.07.2008 und verteilt sich zu jeweils 50 % auf die beiden oben genannten Muttergesellschaften.

Unternehmensgegenstand der Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG, die u.a. die Erbringung von Serviceleistungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung für Versorgungsunternehmen zum Gegenstand hat.

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. Geschäftsführung
2. Gesellschafterversammlung

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Sämtliche Aufwendungen aus der Geschäftsführungstätigkeit werden der Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH erstattet. Gleichzeitig erhält sie eine Haftungsvergütung von 10 % auf das eingezahlte Stammkapital. Damit wird langfristig Eigenkapital aufgebaut.

Die Eigenkapitalquote sank marginal aufgrund der Zuführung der kurzfristigen Verbindlichkeiten auf 91,5 % (Vorjahr 93,9 %).

Die Guthaben bei Kreditinstituten zum Bilanzstichtag betragen 14,4 T€ (Vorjahr 10,4 T€).

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.105,00 € aus, der nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Jahresüberschuss entspricht somit dem in 2020 prognostizierten Wert.

Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gesellschaft sind aus der Geschäftsführungstätigkeit nicht abzuleiten. Die Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH ist als Mitversicherungsnehmerin durch den umfangreichen Versicherungsschutz der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG abgesichert.

Die Überprüfung des aktuellen Risikoszenarios lässt die Aussage zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Erkenntnisstand auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Prognosebericht

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2022 ein positives Ergebnis in Höhe des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2021.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung

Christian Bommers	Bürgermeister Stadt Meerbusch
Christian Pakusch	Bürgermeister Stadt Willich

Geschäftsführung

Tafil Pufja	Geschäftsführer
-------------	-----------------

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Es ist kein Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen vorhanden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, da die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt. Die Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG.

3.4.4 MWENERGY GMBH

Basisdaten

Sitz: Kaarster Straße 135 in 40670 Meerbusch

Kontakt: Telefon: 02159 9137-111
E-Mail: info@mwenergy.de

Internetauftritt: www.mwenergy.de

Gründungsjahr: 2008



Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Energie und damit zusammenhängende Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der mittelbaren Beteiligung wird sichergestellt, dass die Stadt Meerbusch einen Einfluss auf die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser erhält.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	%-Anteil
Stadtwerke Meerbusch GmbH	50,00
Stadtwerke Willich GmbH	50,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine unmittelbaren Leistungsbeziehungen zur Stadt Meerbusch. Die Gesellschaft ist ausschließlich dienstleistend für Ihre Gesellschafter und deren Tochtergesellschaften tätig.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			

I. Sachanlagen	248,5	273,1	-24,6
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	458,3	461,2	-2,9
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	84,0	16,8	+67,2
Bilanzsumme	790,8	751,1	+39,7

Kapitallage

Passiva	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital	175,6	168,9	+7,7
B. Rückstellungen	199,9	191,7	+8,2
C. Verbindlichkeiten	415,3	390,4	+24,9
Bilanzsumme	790,8	751,1	+39,7

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: Keine Bürgschaften vorhanden.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.056,1	1.443,0	-386,9
2. sonstige betriebliche Erträge	0,5	0,2	+0,3
Insgesamt	1.056,6	1.443,2	-386,6
3. Materialaufwand	1.007,2	1.393,0	-385,8
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	30,8	28,7	+2,1
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	11,6	13,6	-2,0
6. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,3	0,3	0,0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
10. Sonstige Steuern	1,12	0,0	+1,12

11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	6,7	7,6	-0,9
--	-----	-----	------

Kennzahlen

	2021	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	22,2	22,5	-0,3
Eigenkapitalrentabilität	3,8	4,5	-0,7
Anlagendeckungsgrad 2	117,7	108,7	+9,0
Verschuldungsgrad	350,3	344,6	+5,7
Umsatzrentabilität	0,6	0,5	+0,1

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 0) für das Unternehmen tätig. Die Betriebsführung erfolgt extern durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG.

Geschäftsentwicklung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft übernimmt seit 2014 als überregional tätige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Willich GmbH und der Stadtwerke Meerbusch GmbH den Strom-, Gas- und Wärmevertrieb in den Netzgebieten außerhalb der Städte Willich und Meerbusch.

Die Gesellschaft ist primär aus strategischen Erwägungen gegründet worden. Weil die Gesellschafter Stadtwerke Willich GmbH und Stadtwerke Meerbusch GmbH vertrieblich ausschließlich in ihren Stadtgebieten aktiv sind, können diese keine Kunden außerhalb dieser Stadtgebiete beliefern. Dies könnte in einigen Fällen aber erforderlich sein, da manche Bestandskunden Zweigstellen oder Nebenbetriebe außerhalb der Städte haben und für diese ebenfalls ein Angebot erwarten. Grundsätzlich könnten die Gesellschafter dieses Angebot unterbreiten, ungeklärt ist aber, welcher Gesellschafter diesen Kunden beliefern würde.

Des Weiteren wird mit der Gründung das Ziel verfolgt, auf eventuelle vertriebliche Entwicklungen reagieren zu können. Sollte es zu massiven Kundenverlusten bei den Gesellschaftern kommen, muss durch externe Aktivitäten hierauf reagiert werden können. Dies kann durch die problematische Zuordnung von Neukunden auf die Mütter besser durch eine gemeinsame Gesellschaft erfolgen.

Die MWEnergy GmbH bietet darüber hinaus allen außerhalb der Versorgungsgebiete wohnenden Mitarbeitern der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG die Möglichkeit, Energie von einer mit ihrem Arbeitgeber verbundenen Gesellschaft zu beziehen.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Im Strom- und Gasvertrieb ist zum 31.12.2020 ein Versorgungsvertrag eines Großkunden vertragsgemäß geendet und nicht verlängert worden. Der Wegfall konnte nur teilweise durch Neuverträge kompensiert werden.

Die Abgabemenge im Bereich Strom betrug 2.642,1 MWh und weicht um 2.096,1 MWh vom Vorjahr in Höhe von 4.738,3 MWh ab. Daraus ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von 500,2 T€, die zu einer Minderung von 357,2 T€ zum Vorjahreswert in Höhe von 857,4 T€ führen.

Im Bereich des Gasverkaufes wurden 11.544,0 MWh an Kunden geliefert. Im Vorjahr waren es 13.921,3 MWh. Die **Umsatzerlöse** betragen hier 420,7 T€ und liegen 42,3 T€ unter dem Wert des Vorjahres von 463,0 T€.

Im Geschäftsfeld Wärme stieg der Absatz in 2021 um 119,5 MWh auf 716,1 MWh (Vorjahr: 596,6 MWh). Daraus ergeben sich, unter zusätzlicher Berücksichtigung von Einspeiseerlösen eines Blockheizkraftwerkes, Umsatzerlöse in Höhe von 109,7 T€ (Vorjahr: 93,6 T€).

Der **Aufwand für Material und bezogene Leistungen** in Höhe von 1.007,2 T€ beinhaltet hauptsächlich Kosten für den Bezug von Strom und Gas und sank im Vergleich zum Vorjahr um 385,8 T€. Dieser Rückgang liegt an dem geminderten Beschaffungsvolumen für die Kunden im Gas- und Stromsegment.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 11,6 T€ (Vorjahr: 13,6 T€) resultierten überwiegend aus den Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und Beratungsleistungen.

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 T€ verschlechtert und liegt bei 7,0 T€.

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 6,7 T€ ab (Vorjahr: 7,6 T€) und liegt somit unter der Prognose des Vorjahres von 9,2 T€. Diese Abweichung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Materialaufwandsquote im Verhältnis zu den Umsatzerlösen gestiegen ist.

Finanzlage

Das **Investitionsvolumen** beträgt 6,3 T€ und ergibt sich aus den Zugängen im Bereich technischer Anlagen und Maschinen.

Die im **Umlaufvermögen** ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 542,3 T€ liegen über dem kurzfristigen Fremdkapital von 498,1 T€.

Die **Rückstellungen** haben einen Anteil von 25,3 % an der Bilanzsumme.

Die **Verbindlichkeiten** der Gesellschaft liegen im Verhältnis zur Bilanzsumme zu 37,8 % im Kurzfristbereich. Der Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten beträgt 14,8 %.

Die Liquidität war ganzjährig gewährleistet.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** stieg gegenüber dem Vorjahr um 39,7 T€ auf 790,8 T€ (Vorjahr: 751,1 T€).

Gegenüber dem Vorjahr mindert sich das **Sachanlagevermögen** um 24,6 T€ auf 248,5 T€ (Vorjahr: 273,1 T€). Sein Anteil an der höheren Bilanzsumme sinkt um 5,0 % auf 31,4 % (Vorjahr: 36,4 %).

Das **Eigenkapital** beträgt 175,6 T€ und hat einen Anteil von 22,2 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 22,5 %).

Chancen- und Risikobericht

In Anlehnung an die gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG) wird regelmäßig eine alle Bereiche des Unternehmens umfassende Risikoinventur durchgeführt.

Unterjährig werden alle den Geschäftszweck gefährdenden Risiken intensiv beobachtet. Neue Erkenntnisse führen somit zeitnah zu geänderten Maßnahmen und Anpassungen.

Risiken, die die Entwicklung oder den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

Finanzielle Risiken werden durch die Erstellung eines jährlichen Wirtschaftsplanes, die laufende Überwachung der Planzahlen und der kurz- und mittelfristigen Liquidität überwacht.

Der im Zusammenhang mit der Betriebsführung der Gesellschaft abgeschlossene Vertrag mit der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG gestattet einen flexiblen Aufbau des angestrebten Kundenstamms.

Die Energiebeschaffung erfolgt wegen der Geringfügigkeit der Mengen durch Beistellung der Energiemengen über den Bilanzkreis der Stadtwerke Willich GmbH. Dadurch sind die Risiken der Beschaffung (hier insbesondere hohe Dienstleistungsentgelte für die Beschaffung geringer Strommengen) ausgeschlossen.

Die Überprüfung des aktuellen Risikoszenarios lässt die Aussage zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben.

Im Zuge des russischen Angriffs auf die Ukraine haben sich die Risiken im Zusammenhang mit der Gasbeschaffung deutlich erhöht. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen im Prognosebericht.

Chancen ergeben sich für die MWEnergy weiterhin durch neue Projekte in der Wärmeproduktion und dem Wärmevertrieb, mit denen Potenziale zur Ergebnisverbesserung umgesetzt werden. Diese sind vor dem Hintergrund der strategischen Ausrichtung des Unternehmens weiterhin noch als punktuelle Aktionen zu verstehen, und damit nicht in einen systematischen Innovationsmanagement-Prozess eingebunden.

Prognosebericht

Für das Jahr 2022 erwartet die MWEnergy Umsatzerlöse (inkl. Energie- und Stromsteuer) in Höhe von 2.007,1 T€. Die erwarteten Umsatzerlöse liegen somit um ca. 90,0 % (ca. 951 T€) über den Umsatzerlösen 2021. Dem stehen entsprechend höhere Beschaffungskosten gegenüber, so dass der geplante Rohertrag im Jahr 2022 mit 104,6 T€, 55,2 T€ höher als im Jahr 2021 erwartet wird. Der Wegfall der

EEG-Umlage zum 01.07.2022 nimmt ebenso Einfluss auf die Erreichung der Umsatzziele wie die Entwicklung der Beschaffungskosten auf die Preisstellung im Verkaufsbereich und somit auf die Umsatzziele. Die im Plan unterstellten Kundenzugänge werden weiterhin auch entsprechend erwartet. Wir gehen zum Zeitpunkt der Berichterstattung von einer Erreichung des im Plan angenommenen Rohertrages aus.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt nach wie vor im Bereich der Groß- und Sonderkunden, auch wenn hier die Margen nach wie vor niedrig sind. Das Ziel ist weiterhin primär der Aufbau tragfähiger Geschäftsbeziehungen, aus denen sich zukünftig eine Verbesserung des Ergebnisses generieren lässt.

Das Massenkundengeschäft wird bedingt durch die steigenden Preise an den Beschaffungsmärkten in 2022 nicht weiterverfolgt. Eine offensive Positionierung der MWEnergy in diesem Marktsegment erscheint deswegen zurzeit wenig erfolgversprechend. Hier bleibt die Gesellschaft passiv und wächst lediglich um einige „Zufallskunden“.

Durch die Corona-Pandemie konnten im Jahr 2021 keine nennenswerten Forderungsausfälle im Kundensegment der Gesellschaft festgestellt werden. Der Kundenbestand ist stabil. Wir gehen davon aus, dass für die Gesellschaft weiterhin keine nennenswerten Auswirkungen durch die Pandemie zu befürchten sind.

Die angespannte politische Situation, die durch den russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 entstanden ist, treibt die Preise für Strom und Erdgas an den Beschaffungsmärkten in die Höhe. Die Märkte reagieren so auf mögliche Liefereinschränkungen. Diese Entwicklungen haben Einfluss auf die aktuelle Beschaffungssituation von Energieunternehmen.

Die im Rahmen der sukzessiven Beschaffung seitens der Stadtwerke Willich GmbH für die MWEnergy für 2022 beschafften Strom- und Gasmengen sichern die Preissituation für bestehende Versorgungsverträge ab. Bei den bestehenden Strom-Versorgungsverträgen sind die entsprechenden Mengen bereits seitens der Stadtwerke Willich GmbH für die MWEnergy für 2022 beschafft. Bei Versorgungsverträgen, die in 2022 neu abgeschlossen werden, wird die Beschaffungssituation entsprechend in den Verträgen berücksichtigt. Bei den bestehenden Gas-Versorgungsverträgen sind die entsprechenden Mengen ebenfalls unter den angenommenen Rahmenbedingungen zu Abnahmestruktur und Temperaturerwartung bereits seitens der Stadtwerke Willich GmbH für die MWEnergy für 2022 beschafft. Abweichungen von den angenommenen Rahmenbedingungen zu Abnahmestruktur und Temperaturerwartungen können zu Nach- bzw. Abverkäufen von Gasmengen führen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen keine Kenntnisse zu nennenswerten Abweichungen im Gasabsatz vor, so dass wir hier bis auf weiteres nicht von Einflüssen auf das Jahresergebnis ausgehen.

Die Entwicklung des Jahres 2022 verläuft trotz der Pandemie und der Ukrainekrise bisher planmäßig. Insbesondere die Ukrainekrise hat nicht unerheblichen Einfluss auf die Energiemärkte und damit auf die Beschaffungssituation. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist nicht auszuschließen, dass durch entsprechende Einflüsse in der Gasversorgung, hier insbesondere die im Extremfall drohende Einstellung der Gaslieferung seitens des vorgelagerten Netzbetreibers, der geplante Jahresüberschuss von 13,2 T€ nicht erzielt werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Vorsitzender	Guido Görtz Industriekaufmann
1. Stellvertretender Vorsitzender	Werner Damblon Geschäftsführer Softwert GmbH
2. Stellvertretende Vorsitzende	Dr. Martina Sanfleber Board Representative, Westenergie AG (bis 31.03.2021) Geschäftsführerin Stadtwerke Neuss E. & W. Bet.-GmbH (ab 01.04.2021)
Mitglieder	Christian Bommers Bürgermeister Stadt Meerbusch
	Frithjof Gerstner (bis 16.02.2021) Kommunalbetreuer, Westnetz GmbH
	Ulrich Hüsken (bis 16.02.2021) ehemals Leiter Gesellschaftsrecht, Westenergie AG
	Thomas Jung Installations- und Heizungsbaumeister
	Sebastian Koch (bis 03.03.2021) Leiter Controlling, Unternehmenscontrolling, kaufm. Regulierung, Westnetz GmbH
	Stephan Lommetz (ab 03.03.2021) Geschäftsführer Stadtwerke Neuss Energie & Wasser Beteiligungs-GmbH
	Andreas Müller Lehrer
	Christian Pakusch Bürgermeister Stadt Willich
	Hendrik Pempelfort Wissenschaftlicher Mitarbeiter / Pressestelle
	Jürgen Peters Diplom-Sozialpädagoge
	Marc Vanderfuhr (ab 16.02.2021) Senior Consultant Stadtwerke Neuss Energie & Wasser GmbH
	Christian Winterbach Bauingenieur
Mit beratender Stimme	Dr. Raimund Berg ab (01.06.2021) Kämmerer und Beigeordneter der Stadt Willich Michael Hartel (ab 16.02.2021)

3.4.5 STEAG WINDPARK ULLERSDORF GMBH & CO. KG

Basisdaten

<u>Sitz:</u>	Schulstraße 12 in 15868 Jamlitz
<u>Kontakt:</u>	E-Mail: info-newenergies@steag.com
<u>Internetauftritt:</u>	www.steag-newenergies.com
<u>Gründungsjahr:</u>	2013

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und der Betrieb eines Windparks in Ullersdorf.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der mittelbaren Beteiligung an der STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG wird sichergestellt, dass die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Energie zu angemessenen Preisen auf Dauer garantiert werden kann.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	%-Anteil
STEAG New Energies GmbH	51,0
Emscher Lippe Energie GmbH	12,2
Stadtwerke Solingen GmbH	11,6
Stadtwerke Düren GmbH	8,6
Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH	8,6
Stadtwerke Meerbusch GmbH	4,9
Stadtwerke Wesel GmbH	3,1

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Stadt Meerbusch bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr

	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3.786,7	4.077,9	-291,2
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	49.057,6	52.773,6	-3.716
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	70,0	0,0	+70,0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	776,0	-776,0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.204,2	465,7	+1.738,5
3. sonstige Vermögensgegenstände	159,0	16,7	+142,3
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.986,2	6.829,3	-843,1
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	400,4	600,7	-200,3
Bilanzsumme	61.664,1	65.539,9	-3.875,8

Kapitallage

Passiva	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile	1,0	1,0	0,0
II. Kapitalrücklage	17.749,0	17.749,0	0,0
III. Jahresüberschuss	1.502,2	1.445,1	+57,1
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	228,9	323,6	-94,7
2. sonstige Rückstellungen	1.226,6	1.250,2	-23,3
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.329,5	44.465,9	-4.136,4

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71,3	269,3	-198,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24,5	23,0	+1,5
4. sonstige Verbindlichkeiten	531,1	12,8	+518,3
Bilanzsumme	61.664,1	65.539,9	-3.875,8

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	10.232,4	10.552,3	-319,9
2. sonstige betriebliche Erträge	232,5	247,7	-15,2
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh- Hilf- und Betriebsstoffe	41,2	37,9	+3,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.222,5	1.274,8	-52,3
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.063,6	4.060,8	+2,8
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.668,7	1.671,8	-3,1
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,3	-0,1
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.695,2	1.863,9	-168,7
(davon aus der Aufzinsung EUR 61.401,94; Vorjahr EUR 64.552,34)			
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	263,0	446,0	-183
9. Ergebnis nach Steuern	1.510,8	1.445,1	+65,7
10. Jahresüberschuss	1.502,2	1.445,1	+65,1

Kennzahlen

	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	31,2	29,3	+1,9
Eigenkapitalrentabilität	7,8	7,5	+0,3

Anlagendeckungsgrad 2	73,5	75,6	-2,1
Verschuldungsgrad	220,3	241,4	-21,2
Umsatzrentabilität	14,7	13,7	+1

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG (SWU), Jamlitz, betreibt auf Grundstücken der Gemarkung Ullersdorf in der Gemeinde Jamlitz, Brandenburg, einen aus 18 Windenergieanlagen, Typ Nordex N117/2400, bestehenden Windpark mit einer Gesamtleistung von 43,2 MWel.

Gesellschafter der SWU sind der Komplementär, die STEAG WEA Ullersdorf GmbH mit Sitz in Jamlitz, sowie die Kommanditisten STEAG New Energies GmbH, Saarbrücken (51 %), Emscher Lippe Energie GmbH, Gelsenkirchen (12,2 %), Stadtwerke Solingen GmbH, Solingen (11,64 %), Stadtwerke Düren GmbH, Düren (8,6 %), Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Neuss (8,6 %), Stadtwerke Meerbusch GmbH, Meerbusch (4,9 %) und die Stadtwerke Wesel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wesel (3,06 %).

Die Zusammenarbeit der Gesellschafter beruht auf dem Gesellschaftsvertrag vom 02.03.2016, der Neufassung des Gesellschaftsvertrages vom 15.12.2017 sowie der letzten Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 01.04.2019.

Die SWU hat die Grundstücke zur Errichtung der Windenergieanlagen mittels eines Grundstücksnutzungsvertrages mit der Lieberose-Friedland Forst GmbH, Jamlitz, vom 23.09.2013 langfristig für 25 Jahre gepachtet. Zudem wurde zur Einspeisung des produzierten Stroms ein Umspannwerk von der Lieberose Netz GmbH & Co. KG, Jamlitz, für 25 Jahre angemietet.

Mit dem Kommanditisten STEAG New Energies GmbH, Saarbrücken, wurde am 17.12.2013 ein Geschäftsbesorgungsvertrag zur Übernahme der kaufmännischen Geschäftsbesorgung der Gesellschaft geschlossen. Die technische Betriebsführung des Windparks wurde mittels eines Betriebsführungsvertrages vom 17.12.2013 ebenfalls an die STEAG New Energies GmbH delegiert.

Mit der Firma Spie SAG GmbH wurde ein Vertrag zur Übernahme der technischen Betriebsführung des Umspannwerks ab 2021 geschlossen.

Am 13.01.2015 wurden die Windenergieanlagen seitens SWU vom Hersteller Nordex abgenommen. Mit Wirkung zum 01.10.2017 wurden die bestehenden Wartungsverträge durch einen langfristigen Vollwartungsvertrag inkl. Reparatur und Austausch von Klein- und Großkomponenten mit Nordex abgelöst.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden durchschnittlich 2.147 Vollastbenutzungsstunden erreicht und 92.768 MWh Strom eingespeist und vergütet. Stillstände sind entweder Windmangel, Störungen oder geplanten Wartungsarbeiten geschuldet. In 2021 sind keine Großschäden im Windpark Ullersdorf eingetreten.

In 2021 wurden sämtliche Reparatur- und Austauscharbeiten an der internen und externen 30 kV-Kabeltrasse erfolgreich abgeschlossen.

II. Wirtschaftsbericht

a. Ertragslage

Die vergütete Stromproduktion für den WP Ullersdorf liegt mit rd. 92.768 MWh unter dem Vorjahr (112.529 MWh). Auf dieser Basis konnte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz in Höhe von 10.229.098,54 EUR, neben weiteren periodenfremden Erlösen verzeichnen. Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 232.457,24 EUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Forderung von Kompensationszahlungen aus der Verfügbarkeitsgarantie gegen Nordex.

Der erzeugte und in das Netz der E.DIS AG eingespeiste Strom wurde im Geschäftsjahr 2021 bis einschließlich August mit der gesetzlichen Einspeisevergütung in Höhe von 91,30 EUR/MWh sowie durch Direktvermarktung des Stroms durch die STEAG GmbH generierten Zusatzerlöses in Höhe von 2,50 EUR/MWh vergütet.

Ab September wurden Marktpreise erzielt, die über der o.g. gesetzlichen Einspeisevergütung lagen, sodass die Vergütung ausschließlich durch die Direktvermarktung des Stroms erfolgte. Die Vergütung durch höhere Marktpreise konnte das unterdurchschnittliche Winddargebot des Jahres 2021 teilweise kompensieren.

Dem Umsatz standen Kosten in Höhe von 8.699.855,66 EUR gegenüber, wovon 957.335,58 EUR auf den mit dem Hersteller Nordex abgeschlossenen Wartungsvertrag entfallen. Die planmäßige Abschreibung belief sich auf 4.063.560,40 EUR. Es konnte ein Jahresüberschuss i.H.v. 1.502.160,22 EUR erwirtschaftet werden.

b. Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist gekennzeichnet durch den mit der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, (NordLB) abgeschlossenen Darlehensvertrag in Höhe von 68.250.000,00 EUR zur langfristigen Finanzierung der getätigten Investitionen sowie einem Eigenkapital in Höhe von 19.252.160,22 EUR, wovon 17.749.000,00 EUR in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt sind. Mit dem im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Gesamtumsatz aus Stromerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen, abzüglich periodenfremder Erträge und Erlöse, in Höhe von 10.380.952,54 EUR wurde die geforderte DSCR-Quote von 1,05:1 sicher eingehalten.

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken aus dem Darlehensvertrag wurde in Höhe des variabel verzinslichen Anteils ein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen. Der Swapvertrag deckt die gesamte relevante Laufzeit bis zum 30. September 2031 ab und betrifft ein Nominalvolumen von 32.056.780,00 EUR.

Im Geschäftsjahr waren stets ausreichend liquide Mittel vorhanden, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten. Der in 2021 weit unter Plan liegende Stromabsatz konnte durch die sehr positive Entwicklung der Strompreise Umsatzmäßig weitgehend kompensiert werden.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 61.664.064,12 EUR.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen aufgrund von planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 4.063.560,40 EUR und Zugängen in Höhe von 126.195,40 EUR auf 52.914.252,00 EUR verringert.

Das Umlaufvermögen ist um 261.789,85 EUR auf 8.349.376,96 EUR gestiegen. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten und verbundenen Unternehmen, sowie den sonst. VG ist ein Anstieg um 1.104.888,80 EUR auf 2.363.211,49 EUR zu verzeichnen. Demgegenüber verringerte sich das Bankguthaben um 843.098,95 auf 5.986.165,47 EUR.

Der gebildete Rechnungsabgrenzungsposten für ein Disagio konnte in Höhe von 200.217,84 EUR aufgelöst werden.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten um 3.814.604,74 EUR verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung des Bankdarlehens bei der NordLB in Höhe von 4.136.368,00 EUR. Die Umsatzsteuer-Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenläufig um 517.834,99 €. Saldiert wurden die Rückstellungen um 118.268,43 EUR reduziert; im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen für Steuern, noch nicht berechnete Lieferungen und Leistungen und Rekultivierung. Gegenläufig wurde die Rückstellung für den Abbruch der Windanlagen erhöht.

III. Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken

1) Prognosebericht für 2022

Die geplante Stromproduktion für den WP Ullersdorf beträgt 113.865 MWh. Der Umsatz wird auf dieser Basis mit ca. 10.681.000,00 EUR geplant.

Für 2022 wird ein Ergebnis in Höhe von rd. 1.483.000,00 EUR erwartet.

2) Chancen- und Risikobericht 2022

Die Stromproduktion erfolgt witterungsabhängig. Bei der Standortwahl und Aufstellplanung des Windparks war man bestrebt das Ertragspotenzial maximal auszuschöpfen. Es verbleibt das Risiko witterungsbedingter Minderproduktionen (geringe oder hohe Windgeschwindigkeiten, Windrichtung, Eis).

Von der Deutschen Wind Guard GmbH, Varel, wurde im November 2017, wie im Darlehensvertrag mit der NordLB festgelegt, ein Windgutachten auf Basis von Betriebsdaten erstellt. Die erwartete Stromproduktion aus den 3 Ursprungsgutachten in Höhe von 115.952 MWh/a wurde durch das neue Ertragsgutachten bestätigt. Unter Berücksichtigung der Genehmigungsaufgabe für Fledermausschutz wurde die Ertragsprognose für das Geschäftsjahr 2018 um 1 % auf 114.792 MWh/a und für die Geschäftsjahre ab 2019 um weitere 0,8 % auf 113.865 reduziert.

Die Erstinbetriebnahme erfolgte im Gültigkeitszeitraum des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-2012) unter Berücksichtigung einer Direktvermarktung. Für einen Zeitraum von 20 Jahren zuzüglich des Jahres der Inbetriebnahme ist die Vergütung festgelegt.

Die erhöhte Anfangsvergütung (ohne Marge aus der Managementprämie 9,13 ct/kWh und inkl. Marge aus der Managementprämie 9,38 ct/kWh) ist für die ersten fünf Betriebsjahre gesichert. In 2019/2020 wurde die BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg beauftragt, die erforderlichen Nachweise zur Verlängerung des Bezugszeitraumes für die erhöhte Anfangsvergütung zu erstellen. Mit dem Ergebnis des Gutachtens wurde die maximale Förderdauer bestätigt. Die Zahlung der erhöhten Anfangsvergütung endet für alle 18 Windenergieanlagen am 31. Dezember 2034. Das Gutachten wurde beim Netzbetreiber eingereicht. Eine Eingangsbestätigung des Netzbetreibers liegt bereits vor. Die finale juristische Prüfung durch den Netzbetreiber steht zwar weiterhin noch aus, jedoch kann auf Grund der fortgesetzten Zahlung der erhöhten Anfangsvergütung durch die Edis AG von einer Anerkennung des Anspruches ausgegangen werden. Ein weiteres EEG-Gutachten ist nach Ablauf von 5 Jahren zu erstellen.

Wesentliche Chancen oder Risiken u.a. aus dem Wegfall der staatlichen EEG-Förderung sind nicht erkennbar.

Der anhaltende Anstieg der Marktpreise für Strom wird als Chance gesehen, höhere Vermarktungserlöse zu erwirtschaften durch die direkte Teilnahme am Strommarkt. Für diesen Zeitraum wird die festgeschriebene EEG-Vergütung mit dem Direktvermarkter nicht wahrgenommen.

Das Risiko bei Wegfall der Managementprämie, ohne Kompensation aus Mehrerlösen aus der Direktvermarktung, beträgt 2,50 EUR/MWh. Durch das Coronavirus SARS-CoV-2 haben sich im Jahr 2021 keine wesentlichen Einflüsse ergeben. Für das Jahr 2022 werden aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 keine wesentlichen Einflüsse erwartet.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Mit der jüngsten Anerkennung der Separatistengebiete Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten und der beginnenden Militäroffensive in der Ukraine hat der russische Präsident Putin die diplomatischen Bemühungen abgebrochen und am Abend des 24. Februar 2022 einen Angriffskrieg auf die Ukraine begonnen. Infolgedessen haben sowohl die USA als auch die EU und einige weitere Länder massive Sanktionen verhängt bzw. sind dabei, diese sukzessive zu verschärfen. Die politische Lage ist unklar und ändert sich fortlaufend.

Die STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG hat die Effekte, die diese Entwicklungen auf die Gesellschaft haben könnten, aus heutiger Sicht analysiert. Zukünftige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bleiben abzuwarten und können derzeit noch nicht quantifiziert werden. Die Geschäftsführung sieht aufgrund der Analysen die Fortführung des Unternehmens aktuell nicht gefährdet.

V. Risikomanagement und sonstige Risiken

Die SWU ist in das Risikomanagement der STEAG New Energies GmbH sowie der STEAG GmbH eingebunden. Sämtliche erkennbaren Risiken werden, sofern erforderlich, in die Risikoberichte der STEAG New Energies GmbH und der STEAG GmbH aufgenommen. Erforderliche Gegenmaßnahmen werden in diesem Rahmen diskutiert und der Gesellschafterversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Karsten Hilt	Technische Planung Wind, STEAG New Energies GmbH (ab 01.01.2022)
Daniel Schwarz	Koordinator Grubengas Saar, STEAG New Energies GmbH (bis 31.12.2021)
Michael Stumpf	Kaufmännischer Bereich, Unternehmenscontrolling, STEAG New Energies GmbH

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Es ist kein Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen vorhanden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, da die Gesellschaft keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

3.4.6 VERKEHRSGESELLSCHAFT KREIS NEUSS MBH

Basisdaten

Sitz: Oberstr. 91 in 41460 Neuss

Kontakt: Telefon: 02181601-6111

Fax: 02181 601-68111

Gründungsjahr: 1995

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) im Kreis Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Kreisnahverkehrsplanes. Ziel des Unternehmens ist die Verbesserung des ÖPNV innerhalb des Kreises und der einzelnen Kommunen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung wird der Einfluss auf das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der Stadt Meerbusch gewährleistet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	%-Anteil
Rhein-Kreis Neuss	33,00
Stadtwerke Neuss GmbH	25,00
Stadt Grevenbroich	9,00
Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH	8,00
Stadt Meerbusch	8,00
Stadt Kaarst	6,00
Stadt Korschenbroich	5,00
Gemeinde Jüchen	4,00
Stadt Rommerskirchen	2,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufgabe der Gesellschaft ist die Durchleitung von ÖPNV-Ausgleichszahlungen an die beauftragten Träger und Verkehrsunternehmen des ÖPNV.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40,2	38,6	+1,6
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.693,1	2.008,0	-314,9
Bilanzsumme	1.733,3	2.046,6	-313,3
Kapitallage			
Passiva			
	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital	99,9	99,9	0,0
B. Rückstellungen	4,0	4,0	0,0
C. Verbindlichkeiten	1.629,3	1.942,7	-313,4
Bilanzsumme	1.733,3	2.046,6	-313,3

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0
2. sonstige betriebliche Erträge	7,9	6,4	+1,5
3. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0
4. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	7,9	6,4	+1,5
7. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
11. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
12. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen

	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,8	4,9	+0,9
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad ² ⁵	-	-	-
Verschuldungsgrad	1.634,2	1.947,7	-313,5
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hat - wie in den Vorjahren - namens und auf Rechnung des Rhein-Kreises Neuss die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs abgewickelt. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Nahverkehrsplans des Rhein-Kreis Neuss. Ziel des Unternehmens ist die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) innerhalb des Kreises und der einzelnen Kommunen. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Berechnung und das Inkasso der von den Gesellschaftern aufzubringenden ÖPNV- und SPNV-Kosten und die Abrechnung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Diese Tätigkeit führt nicht zu Umsätzen im Sinne des Umsatzsteuerrechts.

Aus dieser Tätigkeit hat sich in diesem Jahr ein ausgeglichenes Ergebnis ergeben.

Gemäß § 13 des Gesellschaftervertrages trägt der Kreis insbesondere die allgemeinen Verwaltungskosten der Gesellschaft. Die Kosten werden in Rechnung gestellt.

Das Personal der Gesellschaft besteht lediglich aus dem Geschäftsführer, dessen Tätigkeit bereits durch sein Hauptamt abgegolten ist.

⁵ Die Gesellschaft verfügt über kein Anlagevermögen.

Der Bestand der Gesellschaft war in den vergangenen Geschäftsjahren zu keiner Zeit gefährdet.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Cöllen, Heiner	Neuss	Aufsichtsratsvorsitzender
Brügge, Dirk	Grevenbroich	Kreisdirektor
Schmitz, Klaus	Dormagen	Geschäftsführer Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen
Lierenfeld, Erik	Dormagen	Bürgermeister
Krützen, Klaus	Grevenbroich	Bürgermeister
Linges, Jürgen	Grevenbroich	
Duda, Oswald	Jüchen	
Pritzke, Ralf	Jüchen	
Burkhart, Sigrid	Kaarst	Technische Beigeordnete
Ibach, Hans Dietmar	Kaarst	
Onkelbach, Georg	Korschenbroich	
Scheufeld, Bernd	Korschenbroich	
Pottbäcker, Denise	Meerbusch	
Driesel, Monika	Meerbusch	
Medeweller, Albert	Neuss	
Kiechle, Verena	Neuss	
Kramer, Norbert	Rommerskirchen	
Paulus, Gabriele	Rommerskirchen	

Geschäftsführung

Petrauschke, Hans-Jürgen	Geschäftsführer
--------------------------	-----------------

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 27,78 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Angaben sind hier nicht erforderlich, da die Gesellschaft keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

3.4.7 IT KOOPERATION RHEINLAND (ZWECKVERBAND)

Basisdaten

Sitz: Hammfelddamm 4 in 41460 Neuss



Kontakt: Telefon: 02131 750-0

Fax: 02131 750-1090

E-Mail: info@itk-rheinland.de

Internetauftritt: www.itk-rheinland.de

Gründungsjahr: 2008

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die KDVB für die Verbandsmitglieder zu betreiben und Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Organisations-, Software-, Qualifizierungs- und Produktionsverbundes für seine Verbandsmitglieder bereitzustellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung an der ITK soll sichergestellt werden, dass moderne IT-Leistungen zu günstigen Konditionen bereitgestellt werden können. In der Kooperation mit 11 weiteren Gebietskörperschaften gelingt es, eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung beizubehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil	Stimmanteil
Stadt Dormagen	3,88 %	1
Stadt Grevenbroich	4,03 %	2
Stadt Jüchen	1,74 %	1
Stadt Kaarst	3,93 %	2
Stadt Korschenbroich	1,76 %	1
Stadt Meerbusch	4,50 %	2
Stadt Mönchengladbach	8,97 %	11
Gemeinde Rommerskirchen	1,31 %	1
Stadt Neuss	17,47 %	8
Rhein-Kreis Neuss	8,69 %	3
Landeshauptstadt Düsseldorf	43,72 %	24
Zweckverband Landfolge Garzweiler	0,01 %	1

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Meerbusch nutzt die von der IT Kooperation Rheinland betriebene Kommunale Datenverarbeitungszentrale und nimmt die Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Organisations-, Software-, Qualifizierungs- und Produktionsverbundes in Anspruch.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.821,1	4.897,5	-76,4
II. Sachanlagen	5.233,8	5.308,4	-84,6
III. Finanzanlagen	44.000,0	44.000,0	0,0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.283,0	1.133,6	+149,4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.457,3	19.921,6	-3.464,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.219,6	2.428,0	+791,6
Bilanzsumme	76.426,5	77.689,1	-1.262,6

Kapitallage			
Passiva			
	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	100,0	100,0	0,0
II. Rücklagen	6.110,1	3.397,2	+2.712,9
III. Bilanzgewinn/-verlust	4.610,7	2.847,1	+1.763,6
B. Sonderposten	0,0	0,0	0,0
C. Rückstellungen	59.383,8	57.859,1	+1.524,7
D. Verbindlichkeiten	5.006,7	11.986,8	-6.979,4

E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.215,1	1.498,9	-283,8
Bilanzsumme	76.426,5	77.689,1	-1.262,6

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	60.915,3	55.544,8	+5.370,5
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	150,0	336,4	-186,4
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.352,9	1.135,1	+217,8
5. Materialaufwand	23.591,3	20.643,1	+2.948,2
6. Personalaufwand	23.727,3	23.698,3	+29,0
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.524,9	4.236,9	+288,0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.528,8	3.402,5	+126,3
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57,5	32,8	+24,7
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.627,0	2.451,0	+176
11. Ergebnis vor Steuern = Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss /-fehlbetrag	4.476,4	2.617,2	+1.859,2
12. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	134,3	229,9	-95,6
13. Bilanzgewinn / -verlust	4.610,7	2.847,1	+1.763,6

Kennzahlen

	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	14,2	8,2	+6,0
Eigenkapitalrentabilität	42,6	44,9	-2,3
Anlagendeckungsgrad 2	123,7	110,8	+12,9
Verschuldungsgrad	595,1	1.100,9	-505,8
Umsatzrentabilität	7,6	5,1	-2,5

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 310 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 295) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

A. Geschäftstätigkeit

Der Zweckverband stellt für seine Mitglieder, die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreis Neuss, den Rhein-Kreis Neuss, die Landeshauptstadt Düsseldorf, die Stadt Mönchengladbach sowie den Zweckverband Land Folge Garzweiler technikunterstützte Informationsverarbeitung im Sinne eines Beratungs-, Organisations-, Software-, Qualifikations- und Produktionsverbundes bereit.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Am 30. Januar 2020 hatte die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs der Corona-Krise ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stufte die WHO die Verbreitung des Corona-Virus als Pandemie ein. Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Die deutsche Wirtschaft konnte sich trotz andauernder Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe nach dem Einbruch im Jahr 2020 erholen. Die Wirtschaftsleistung verglichen mit dem Jahr 2019, vor Beginn der Corona-Pandemie, konnte noch nicht wieder erreicht werden. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2021 um 2,7 Prozent gestiegen, lag aber mit 2,0 Prozent niedriger als im Vergleich mit 2019.

Die ITK Rheinland ist eine der größten Datenzentralen in Nordrhein-Westfalen mit 12 Mitgliedern im Jahr 2021. Über Produktpreise tragen die Verbandsmitglieder die Kosten der ITK Rheinland. Die Produktpreise werden jeweils zum 30. Juni des Vorjahres bekannt gegeben. Durch die Zusammenarbeit im Zweckverband werden Skaleneffekte erzielt, die allen Beteiligten zugutekommen.

Im Zuge der Fusion mit der IT der Stadt Mönchengladbach wurde vom Verwaltungsrat am 6. April 2016 für die Dauer des Konsolidierungszeitraumes 2017 bis einschließlich 2020 für die Verbandsmitglieder der ITK Rheinland vor der Fusion eine Festschreibung der Preise auf Basis der Preisliste 2016 beschlossen. Die Gemeinkosten werden seit dem 1. Januar 2017 je zur Hälfte nach Inanspruchnahme (Umsatz 2014) und der modifizierten Anzahl der Einwohner auf die Verbandsmitglieder verteilt. Die Mehrkosten einzelner Verbandsmitglieder, welche aufgrund der geänderten Verteilung der Gemeinkosten entstehen, werden aus den Synergien der Fusion mit der Stadt Mönchengladbach kompensiert. Mit der Stadt Mönchengladbach wurde für den Konsolidierungszeitraum ein jährlicher Festpreis vereinbart. Am 4. November 2019 hat der Verwaltungsrat die Verlängerung der zuvor erläuterten Festschreibung um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2021 beschlossen. Am 7. September 2020 entschied der Verwaltungsrat über die grundsätzlichen Änderungen des Preisbildungsmodells. Die verbliebenen offenen Punkte wurden An-

fang 2021 den Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Damit wurde die Novellierung des Preisbildungsmodells der ITK Rheinland im ersten Halbjahr 2021 erfolgreich abgeschlossen, welche mit der Preisbildung 2022 zum ersten Mal Anwendung findet.

Darüber hinaus war das Geschäftsjahr insbesondere durch folgende Projekte geprägt:

Einführung SAP bei der ITK Rheinland:

Im Zuge des weiteren Ausbaus des intern genutzten SAP Finanzwesens wurden im Jahr 2021 weitere Projekte wie etwa eine Vertragsverwaltung und ein Assetmanagementsystem, welche ebenfalls an das bei der ITK Rheinland bestehende SAP System angebunden werden sollen, begonnen. Die Arbeiten hierfür sollen in 2022 bzw. 2023 ihren Abschluss finden.

SAP im Verbandsgebiet:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat die ITK Rheinland mit der Einführung und dem Betrieb einer Versorgungsauskunft auf Basis von SAP HCM — Human Capital Management beauftragt. Für das derzeitige Personalabrechnungsverfahren der Landeshauptstadt Düsseldorf wird der fachliche Abrechnungssupport derzeit noch über das CC-Personalwesen in Bochum geleistet. Der Umstieg auf SAP HCM für die Personalabrechnung soll in den nächsten Jahren erfolgen.

Die Aufgabenerledigung in den Steuerämtern der Städte Kaarst, Meerbusch, Mönchengladbach und Neuss sowie bei der Landeshauptstadt Düsseldorf wird ebenfalls durch SAP-basierte Anwendungen unterstützt. Die bisher in Düsseldorf und Mönchengladbach genutzten Altverfahren konnten erfolgreich durch den DZ Kommunalmaster Steuern und Abgaben (KM-StA) abgelöst werden. Die Ablösung des momentan noch in Kaarst, Meerbusch und Neuss genutzten DZ Kommunalmaster Veranlagung (KM-V) wird derzeit mit den Anwendergemeinden projektiert. Ziel ist es, dort ebenfalls den KM-StA einzuführen. Die Arbeiten sollen Anfang 2024 abgeschlossen werden.

IT an Schulen

Im Bereich der Betreuung der IT an Schulen begann im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen des Covid19-Virus wie erwartet eine erhebliche Erweiterung der von der ITK Rheinland zu erbringenden Dienstleistungen. Der Ausbau „Digitale Schule“ schreitet weiter voran und im Jahr 2021 wurde der damit beschäftigte Servicebereich personell entsprechend verstärkt. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2022 fort.

Groupware Strategie

Im Jahr 2016 sind Beratungen zur strategischen Entscheidung über die zukünftige Groupware-Lösung der ITK Rheinland und ihrer Verbandsmitglieder gestartet. Die Frage war hierbei, ob Lotus Notes von IBM durch ein alternatives Produkt abgelöst werden soll. Nach intensiven Beratungen und Diskussionen haben sich die Verbandsmitglieder dafür ausgesprochen, zukünftig Exchange von Microsoft einzusetzen. Die ITK Rheinland konnte im ersten Halbjahr 2018 erfolgreich auf Exchange umgestellt werden. In 2019 wurde ein weiteres Verbandsmitglied umgestellt. Im Jahr 2020 folgten weitere Kommunen und im Jahr 2021 konnte mit der Stadt Meerbusch der vorletzte Kunde erfolgreich umgestellt werden. Mittelfristig möchte auch die Stadt Düsseldorf auf Exchange umgestellt werden.

Dokumentenmanagementsystem

Am 15. November 2017 hat sich der Verwaltungsrat darauf verständigt, dass die ITK Rheinland zukünftig nur noch ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem im gesamten Verbandsgebiet bereitstellt. Dieses wurde auf der bestehenden Installation d.velop documents des Herstellers d.velop public sector GmbH, welche von der Stadt Mönchengladbach übernommen wurde, aufgebaut. Die ersten Umstellungsprojekte starteten 2018. Das DMS der ITK Rheinland selbst wurde zu Mitte 2021 auf d.velop documents umgestellt. Um den Anforderungen der Kunden gerecht zu werden, wurde ein leistungsfähiges Team aufgestellt, mit dem die ITK Rheinland in der Lage ist, die erforderlichen Umstellungsprojekte sowie die Weiterentwicklung der eAkte in den Kommunen voran zu bringen. Die vollständige Umstellung aller Verwaltungsbereiche bei den Verbandsmitgliedern wird jedoch erst mittelfristig erwartet, da diese Projekte langfristig angelegt sind und bis zu 10 Jahre laufen können. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, wurde das betreuende Team entsprechend der zukünftigen Aufgabenverteilung organisatorisch angepasst.

Sicherheitszertifizierung

Um den steigenden Anforderungen in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit gerecht zu werden, wurde die ITK Rheinland nach ISO 27001 zertifiziert. Die Erstzertifizierung wurde am 21. Dezember 2018 erfolgreich abgeschlossen. Das Rechenzentrum der ITK Rheinland ist seitdem offiziell nach DIN ISO / IEC 27001 zertifiziert. In den Jahren 2019 und 2020 wurden die notwendigen Überwachungsaudits durchgeführt und die ITK Rheinland im Jahr 2021 erfolgreich rezertifiziert. Die dauerhafte Aufrechterhaltung der Zertifizierung ist jedoch nur möglich, wenn ein Backup-Rechenzentrum errichtet wird. Die Planungen dazu wurden angestoßen.

Organisationsuntersuchung

Der Verwaltungsrat hat am 5. April 2017 beschlossen, dass eine Organisationsuntersuchung der ITK Rheinland durchgeführt werden soll. Schwerpunkte dieser Organisationsuntersuchung waren Personal, Organisation, Prozesse (Kundenbeziehung) und die Rechtsform der ITK Rheinland. Die Durchführung erfolgte im ersten Halbjahr 2018 und die Ergebnisse wurden am 20. Juni 2018 dem Verwaltungsrat präsentiert, der in der Folge über einzelne Vorschläge der Berater diskutiert und diverse Maßnahmen beschlossen hat.

Insbesondere wurde die grundsätzliche Konsolidierung der einzelnen Anwendungen und Betriebsmodelle und die zur Verfügungstellung des dafür benötigten Personals beschlossen. Darüber hinaus wurden durch die Berater strategische Veränderungen angeraten. Hierzu wurden von Seiten der Gremien weitere zusätzliche Stellen genehmigt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt über einen längeren Zeitraum und wurde Anfang 2019 begonnen.

Inzwischen wurde auch die Stelle für das Prozessmanagement besetzt. Eine Bestandsaufnahme aller relevanten Prozesse wurde durchgeführt. Diese werden nun kontinuierlich beschrieben und umgesetzt. Das Prozessmanagement bildet mit einem Prozesshandbuch und einer Prozesslandkarte die Basis für eine Zertifizierung nach DIN 9001. Die Stelle für die Erweiterung des Controllings wurde inzwischen ebenfalls besetzt und der weitere Ausbau des Controllings schreitet voran.

Digitalisierungsprojekte:

Die Digitalisierung der Verwaltung ist eine weitere große Herausforderung für die ITK Rheinland und das große IT-Zukunftsthema für die Verbandsmitglieder. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, wurden die entsprechenden Aktivitäten gebündelt und im Zuge der Umorganisation der ITK Rheinland ein eigener Servicebereich mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung“ gebildet. Bereits in 2018 haben die Gremien der ITK Rheinland zusätzliche fünf Stellen für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten genehmigt. Diese orientieren sich am Bedarf der Verbandsmitglieder und werden daher nur nach Anforderung entsprechend besetzt.

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das letzte Umsetzungsjahr des OZG ist angebrochen. Bis 31.12.2022 sollen Kommunen ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale zur Verfügung stellen. Diese Portale sollen zu einem Portalverbund verknüpft werden.

Zur Umsetzung wurden ursprünglich rund 575 Verwaltungsleistungen katalogisiert. Der aktuelle Umsetzungskatalog beinhaltet 580 Verwaltungsleistungen. Diese wurden für eine arbeitsteilige Herangehensweise in 14 Themenfelder unterteilt und in die Federführung der Bundesländer übergeben, welche mit den jeweiligen Bundesressorts zusammenarbeiten. Die in den jeweiligen Bundesländern entwickelten OZG-Dienste sollen als sogenannte Einer-für-alle-Leistungen (EfA-Dienste) über d-NRW angeboten werden. Dabei entwickeln die Bundesländer bzw. Kommunen gemeinsam mit ihren IT-Dienstleistern Lösungen, die durch andere nachgenutzt werden können. Für das Land NRW hat der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) die koordinierende Funktion bei der Umsetzung des OZG übernommen. Die Koordination der Nachnutzung in NRW läuft über d-NRW AÖR.

Im Jahr 2021 sind die Projekte mit Beteiligung der ITK Rheinland sowie mehrere von anderen IT-Dienstleistern betriebene Projekte der OZG-Umsetzung weiter vorangeschritten.

Zwei Dienste wurden durch die ITK Rheinland für den KDN umgesetzt. Hierbei handelt es sich um die Grenzgängerkarte und den Geringverdienerausweis. Hierzu wurden intelligente Online-Antragsassistenten entwickelt.

Seitens des KDN wird allen interessierten Kommunen das Kommunalportal.NRW als Plattform für die OZG-Umsetzung angeboten. Bisher haben sich die Städte Dormagen, Grevenbroich, Jüchen und Meerbusch für den Einsatz des Kommunalportal.NRW entschieden. Darüber hinaus möchte auch der Rhein-Kreis Neuss das Kommunalportal.NRW einsetzen. Die ITK Rheinland unterstützt die Kommunen bei der Einführung. Zentrale Koordinierungsstelle der Einrichtung des Kommunalportal.NRW ist der KDN.

Darüber hinaus hat die ITK Rheinland zusammen mit ihren Verbandsmitgliedern Düsseldorf, Neuss, Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss und Kaarst in 2021 den OZG-Beirat gegründet. Hier sollen zeitnah und gezielt OZG-Leistungen der Verbandsmitglieder als intelligente Online-Antragsassistenten mit Form-Solutions umgesetzt werden. Folgende Dienste wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung:

- Anerkennung Gesundheitsberufe
- Verpflichtungserklärung
- Halteverbotszone (Umzüge)
- Parkerleichterung für Schwerbehinderte

- Handwerker Parkausweis
- Reitkennzeichen
- Fischereischein
- Zulassung Fischereischein
- Ersatz Fischereischein
- Baulastenauskunft
- Fundsachen
- Artenschutz
- Bestandsveränderung
- Visa-Verlängerung
- Ehrenamtskarte
- Schwimm- und Familienkarte
- Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Untersuchungsberechtigungsschein
- Feinstaubplakette
- Hygienebelehrung
- Hundeanmeldung
- Zulassung von Vorhaben im Außenbereich
- Grundsteuer (Vollmacht)
- Grundsteuer (Änderungsmittelteilung)
- Verbraucherschutz (Beschwerde)
- Verbraucherschutz (Entnahme Proben)
- Verbraucherschutz (Lebensmittel)

Zudem dient der OZG-Beirat den Verbandsmitgliedern als Austauschplattform für allgemeine OZG-Themen.

Da insgesamt deutlich weniger Onlinedienste umgesetzt wurden als geplant, werden am Ende des Jahres 2022 auch nicht alle Verwaltungsleistungen im Sinne des OZG digitalisiert sein. Zudem wurden bislang kaum vollständig digitalisierte Prozesse inklusive Fachverfahrensanbindung realisiert.

Das OZG läuft zum 31.12.2022 aus. Neun Bundesländer haben in einem gemeinsamen Positionspapier die Bundesregierung aufgefordert, das OZG passgenau weiterzuentwickeln. Inwieweit diese Initiative aufgegriffen wird, ist aktuell noch nicht absehbar.

II. Geschäftsverlauf

Die wichtigsten Aspekte aus der Geschäftstätigkeit der ITK Rheinland im Jahr 2021 werden nachfolgend im Überblick dargestellt.

Im Berichtszeitraum wurden 2.612 T€ mehr Umsatzerlöse mit Verbandsmitgliedern (bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator) erzielt als geplant waren (Plan: 56.625 T€, Ist: 59.237 T€). Diese Steige-

Die Ertragslage liegt unter anderem darin begründet, dass deutlich mehr Aufträge in 2021 fertiggestellt und somit abgerechnet werden konnten als vorgesehen war. Darüber hinaus wurden nach Planerstellung weitere Aufträge angenommen und fertiggestellt.

Zusätzlich zu den vereinnahmten Produktpreisen, die satzungsgemäß zum 30.06. des Vorjahres bekannt gegeben worden sind, wurde der mit der Stadt Mönchengladbach vereinbarte Festpreis abzüglich der noch nicht übergeleiteten Verträge abgerechnet.

Bis Ende 2021 sind neue Beauftragungen durch die Verbandsmitglieder hinzugekommen, aus denen in den Folgejahren Erlöse in Höhe von bis zu 3.680 T€ generiert werden. Des Weiteren liegen die Weiterverrechnungen deutlich über dem Plan 2021 (Plan: 1.170 T€, Ist: 3.651 T€). Der Grund hierfür ist der „Digitalpakt Schule“. Dadurch sind die Abrufe insbesondere von iPad's für die Schulen deutlich angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 489 T€ (Plan: 864 T€, Ist: 1.353 T€) über dem Plan 2021. Dies liegt überwiegend an zusätzlichen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (+474 T€) für Mieten und Mietnebenkosten sowie nicht mehr benötigten Drohverlustrückstellungen. Auf die Abweichungen zum Vorjahr wird unter Punkt III eingegangen.

Gegenüber dem Plan ist für den Materialaufwand (inklusive Weiterverrechnungen) insgesamt eine Steigerung um 2.322 T€ zu verzeichnen (Plan: 21.269 T€, Ist: 23.591 T€). Die Hilfs- und Betriebsstoffe im Materialaufwand (ohne Weiterverrechnungen) im Jahr 2021 liegen mit -1.266 T€ unter dem Plansatz (-47 %).

Die Steigerung des Materialaufwands (inklusive Weiterverrechnungen) gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass insbesondere das Volumen an Softwarewartung aufgrund der Einführung neuer Produkte merklich gestiegen und der Abruf an Lizenzen und Hardware bei den Weiterverrechnungen für IT an Schulen aufgrund des Digitalpakts Schule deutlich angestiegen ist. Im Gegenzug dazu fiel das benötigte Volumen für Softwarelizenzen bis 250 € deutlich niedriger aus.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Plan geringer ausgefallen (-6 %). Die Bemühungen der ITK Rheinland qualifiziertes Personal zu finden, waren nicht ganz so erfolgreich wie ursprünglich geplant. Gleichzeitig waren die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellung leicht rückläufig.

Die Aufwendungen für Abschreibungen sind gegenüber dem Plan um 606 T€ geringer ausgefallen.

Die ITK Rheinland steht insgesamt auf einer stabilen Basis, durch die es möglich ist, den Mitgliedern weiterhin gute Produkte zu wirtschaftlichen Konditionen anzubieten.

III. Ertragslage

Im Jahr 2021 hat die ITK Rheinland einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.477 T€ erwirtschaftet und weist eine Kostenüberdeckung in Höhe von 4.611 T€ aus. Die einzelnen Positionen können der nachfolgenden Darstellung entnommen werden (alle Beträge gerundet):

Positionen	2021	2020	Veränderung Ist-VJ
	T€	T€	T€

1. Umsatzerlöse	60.915	55.545	5.370
• davon Erlöse Verbandsmitglieder	55.586	53.030	2.556
• davon Erlöse von Dritten	1.678	1.252	426
• davon Erlöse Weiterverrechnung	3.651	1.263	2.388
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	150	336	-186
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.353	1.135	218
4. Materialaufwand	23.591	20.643	2.948
• davon Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	4.046	2.160	1.886
davon Weiterverrechnung	2.611	387	2.224
• davon Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.545	18.483	1.062
<i>davon Weiterverrechnung</i>	<i>1.042</i>	<i>870</i>	<i>172</i>
5. Personalaufwand	23.727	23.698	29
• davon Löhne und Gehälter	18.306	17.781	525
• davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.421	5.917	-496
6. Abschreibungen	4.525	4.237	288
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.529	3.403	126
8. Zinsen und ähnl. Erträge aus Finanzanlagen	58	33	25
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.627	2.451	176
10. Jahresüberschuss	4.477	2.617	1.860
11. Entnahme aus Rücklage	134	230	-96
12. Bilanzgewinn	4.611	2.847	1.764

Umsatzerlöse

Die Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Erlöse mit Verbandsmitgliedern in Höhe von 2.556 T€ resultiert hauptsächlich aus der Steigerung der zusätzlichen Aufträge durch unsere Verbandsmitglieder.

Die Erlöse mit Dritten und die Erlöse aus Weiterverrechnung verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls eine Steigerung aufgrund der zusätzlichen Abrufe für den Digitalpakt Schule.

Veränderungen des Bestands an unfertigen Leistungen

In diesem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Veränderungen des Bestands an unfertigen Leistungen gezeigt. In der Bilanzposition B 12. „Unfertige Leistungen“ wird der Bestand der nicht fertiggestellten Arbeiten ausgewiesen.

Im Jahr 2021 kam bis zum Jahresende lediglich eine neue unfertige Leistung hinzu. Einige der bestehenden unfertigen Leistungen aus dem Vorjahr bestanden zum Bilanzstichtag weiter. Diese wurde um die Leistung, welche im Jahr 2021 entstanden ist, entsprechend erhöht. Gleichzeitig konnten jedoch auch Leistungen fertiggestellt werden, so dass es zu einer Reduzierung des Bestands an unfertigen Leistungen kommt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Veränderungen zum Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

Die Erstattungsansprüche auf (anteilige) Zahlung von Pensionen und Beihilfen bestehen gegenüber früheren Dienstherren der bereits vor der Fusion erworbenen Ansprüche von übernommenen Beamtinnen und Beamten sowie den Erstattungsansprüchen aus Beihilfen für die 14 Beamtinnen und Beamten, die durch die Fusion mit dem IT-Bereich der Stadt Mönchengladbach zur ITK Rheinland gewechselt sind. Hier ist ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Die im Jahr 2020 gebildeten und bestehenden Rückstellungen wurden 2021 zu einem Großteil in Anspruch genommen. Rückstellungen, bei denen die ursprünglichen Ansatz- und Bewertungsvoraussetzungen aufgrund neuer Erkenntnisse entfallen oder zu aktualisieren sind, wurden teilweise oder ganz aufgelöst. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Steigerung zu verzeichnen.

Die übrigen Erträge enthalten im Wesentlichen Skontoerträge und Erträge aus sonstigen Kostenerstattungen, die keinen Bezug zur Leistungserbringung der ITK Rheinland haben. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen.

Materialaufwand

Die Steigerung des Materialaufwandes korrespondiert (bei Einzelpositionen) mit der Steigerung der Umsatzerlöse.

Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe lagen mit rund 1.886 T€ über dem Vorjahr. Der deutliche Anstieg in diesem Bereich ist im Wesentlichen auf die deutlich gestiegenen Abrufe bei den Lizenzen und Hardware aus Weiterverrechnungen für IT an Schulen aufgrund des Digitalpakts Schule zurückzuführen. Der Anteil an erworbenen Lizenzen unter 250 Euro ist hingegen leicht zurückgegangen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

In Summe sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 1.062 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies liegt hauptsächlich an gestiegenen Kosten aus Softwarewartung für neue Produkte. Die hier enthaltenen Weiterverrechnungen sind dagegen nur leicht gestiegen.

Personalaufwand

Im Jahr 2021 haben sich die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Die Bemühungen der ITK Rheinland qualifiziertes Personal zu finden werden stetig fortgeführt, waren jedoch weit weniger erfolgreich als erhofft, so dass es hier zwar zu einer leichten Steigerung im Aufwand kommt, dieser jedoch durch einen Rückgang bei der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen kompensiert wird.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund höherer Abschreibungen auf Sachanlagen um 288 T€ gestiegen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Insgesamt liegt die Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ mit 126 T€ leicht über dem Vorjahresbetrag.

Die leichte Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Corona bedingte Mehrbedarfe an Bandbreite mussten umgesetzt werden, was zu gestiegenen Kosten führte. Darüber hinaus führten die in 2021 durchgeführten Renovierungsarbeiten der Räumlichkeiten zu gestiegenen Aufwendungen.

IV. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um -1.263 T€ verändert. Hauptursache für diesen Rückgang ist eine Reduzierung der Forderungen gegen Verbandsmitglieder zum Bilanzstichtag um insgesamt 3.597 T€. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der „Spitzabrechnung“ im Rahmen der Beendigung der Festschreibung. Bei den Forderungen aus Erstattungsansprüchen für Pensionen und Beihilfen ist ein Rückgang von 302 T€ zu verzeichnen.

Die Anlagendeckung (Deckung des Anlagevermögens durch das Eigenkapital) ergab einen Wert von 20,0 % (i. VJ. 11,7 %). Unter zusätzlicher Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals betrug die Anlagendeckung 123,7 % (i. VJ. 110,8 %). Die Langfrist-Deckung, d. h. die Deckung des Anlagevermögens und des langfristigen Umlaufvermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital, lag bei 95,7 % (i. VJ. 85,2 %). Die Forderung, dass langfristig gebundenes Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert werden soll, ist nicht vollständig erfüllt. Nach den deutlichen Veränderungen in den Vorjahren aufgrund der Anlage von Festgeldern, konnte im laufenden Jahr der Trend wieder umgekehrt werden.

Im Berichtsjahr wurden 4.374 T€ (i. VJ. 4.913 T€) in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) investiert. Hierbei handelte es sich überwiegend um Ersatzbeschaffungen von Servern und sonstiger Hardware sowie Lizenzen. Die gesamten Investitionen wurden zu 103,5 % (i. VJ. 86,2 %) durch Abschreibungen gedeckt. Die Finanzierung erfolgte aus dem laufenden Cashflow.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 betrug die Eigenkapitalquote 14,2 % gegenüber 8,2 % im Vorjahr.

Am Bilanzstichtag stehen den kurzfristigen Forderungen in Höhe von 621 T€ (i. VJ. 3.576 T€) kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten von 8.050 T€ (i. VJ. 15.770 T€) gegenüber.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten liegen bei 4.703 T€ (i. VJ. 11.596 T€) wobei im Vorjahr die kostenfreie Kreditlinie in Anspruch genommen wurde, um Verwahrentgelte zu vermeiden. Die kurzfristigen Rückstellungen belaufen sich auf 3.347 T€ (i. VJ. 4.173 T€) und die langfristigen Rückstellungen in Höhe von 56.037 T€ (i. VJ. 53.686 T€) haben zum Bilanzstichtag einen Anteil von 72,1 % (i. VJ. 69,1 %) an der Bilanzsumme.

IV. Finanzlage

Der Zweckverband verfügt mittel- bis langfristig über eine ausreichende Liquidität, die jedoch auch der Refinanzierung der künftig fälligen Pensionsverpflichtungen dient. Anhand des Vermögens- und Finanzplans werden der Kapitalbedarf und die Fremdkapitalaufnahme abgestimmt. Für die zukünftigen Zahlungsströme der Pensionen wurden die vorhandenen liquiden Mittel in Geldanlagen gezeichnet. Diese haben bedarfsorientierte Laufzeiten, so dass die Rückzahlungen dann erfolgen, wenn die liquiden Mittel für die zukünftigen Pensionszahlungen benötigt werden. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert.

Die ITK Rheinland verfolgt im Bereich des Finanzmanagements das Ziel, die Finanzierung des laufenden Geschäfts und der Investition zu optimieren. Für die Finanzierung des laufenden Geschäfts, der Kredittilgung und der Investitionen stehen der Cashflow sowie eine derzeit kostenfreie Kreditlinie von 10 Millionen Euro zur Verfügung. Zur Vermeidung von Verwahrentgelten für einen positiven Banksaldo wird seit dem Jahr 2020 diese Kreditlinie auch in Anspruch genommen.

Der nachfolgenden Kapitalflussrechnung können die wesentlichen Daten zur Finanzlage entnommen werden:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
1. Periodenergebnis	4.476	2.617
2. - Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.525	4.237
3. - Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.525	3.912
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0	-3
5. - Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.523	-1.152
6. - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.404	704
7. - Zinsaufwendungen / Zinserträge	-51	-23
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	<u>11.594</u>	<u>10.292</u>
9. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.440	-1.477

10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.934	-3.436
11.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 10)	-4.374	-4.913
12.	-	Gewinnausschüttungen an Verbandsmitglieder	0	-898
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-20.000
14.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-87	-87
15.	+	Erhaltene Zinsen	58	33
16.	-	Gezahlte Zinsen	-7	-10
17.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 12 bis = 16)	-36	-20.962
18.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8, 12 und 18)	7.184	-15.583
19.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-5.772	9.811
20.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 18 bis 19)	1.412	-5.772
		Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode = Kontostand Sparkasse Neuss	1.412	-5.772

VI. Gesamtbeurteilung

Insgesamt ist der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der ITK Rheinland positiv zu bewerten. Die ITK Rheinland verfügt über eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

C. Chancen und Risikobericht

Chancen

Für die ITK Rheinland ergeben sich nach Ansicht des Vorstandsvorstehers im Wesentlichen folgende Chancen:

Ausdehnung des Leistungsportfolios für die Verbandsmitglieder

Die durch die letzten Fusionen entstandene größere personelle Basis ermöglicht Qualitätssteigerungen und eine Vertiefung der angebotenen Dienstleistungen. Zudem eröffnen sich neue Möglichkeiten zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen bezüglich steigender Komplexität, Demografie und Fachkräftemangel in der IT.

Aufbau eines Compliance Management Systems

Mit dem Aufbau eines Prozessmanagements, verschiedener Zertifizierungen im Bereich Rechenzentrum und Qualitätsmanagement wurde der Bedarf nach einem Compliance Management System (CMS) für die ITK Rheinland bereits deutlich. Zusätzlich dazu wurde im Jahr 2020 beschlossen, ein Tax CMS aufzubauen und dieses im Jahr 2022 durch die KPMG zertifizieren zu lassen. Im Rahmen der Vor-

bereitungen für das Tax CMS wurde deutlich, dass ein umfassendes CMS für die ITK Rheinland empfehlenswert ist. So wurde von Seiten des Prozessmanagements, ein Vorschlag erarbeitet, welcher aktuell umgesetzt wird.

Darüber hinaus wurde deutlich, dass auch der Aufbau eines Risikomanagementsystems für die ITK Rheinland sinnvoll ist. Im Jahresabschlussbericht 2019 wurde dies seitens des Wirtschaftsprüfers bereits empfohlen. Im Rahmen der bestehenden Zertifizierungen existiert für Teilbereiche der ITK Rheinland bereits ein Risikomanagement, jedoch nicht vollumfänglich. Auch im Kontext der Zertifizierung des Tax CMS wurde weiterer Bedarf für eine vollumfängliche Risikobetrachtung der ITK Rheinland erkannt.

Mit dem Aufbau des Compliance Management Systems und dem damit einhergehenden Aufbau des Risikomanagementsystems, stellt sich die ITK Rheinland adäquat für die Zukunft auf. So können zum Beispiel neue Gesetze als Risiko erkannt und frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden.

Überarbeitung des Preisbildungsmodells

Der Verwaltungsrat wurde von der Zweckverbandsversammlung am 15. August 2015 damit beauftragt, ein neues Preisbildungsmodell zu erarbeiten. Um festzulegen nach welchen Kriterien die Neubezeichnung erfolgen soll, wurden in Zusammenarbeit mit den Verbandsmitgliedern und mit externer Beratung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW diverse alternative Vorschläge für eine Preiskalkulation ermittelt.

Der Verwaltungsrat hat am 4. November 2019 jedoch keinem der Vorschläge zugestimmt, sondern stattdessen eine Fortführung der Beratungen unter gleicher personeller Besetzung und eine Verlängerung der, bis zur Festlegung eines neuen Preisbildungsmodells, gültigen Festschreibung um ein Jahr beschlossen.

Ein neuer Vorschlag wurde dem Verwaltungsrat am 7. September 2020 vorgelegt und beschlossen. Letzte Fragestellungen wurden Anfang 2021 weisungsgemäß mit dem Arbeitskreis Koordinierung geklärt, so dass ab 2022 eine Preisliste mit den nun beschlossenen Änderungen gilt.

Im Ergebnis wurde die grundsätzliche Systematik der ITK Rheinland, alle Kosten, welche die Verfahrensnutzer gleichermaßen betreffen, zu sammeln und diese anhand eines festgelegten Verteilschlüssels auf die Verbandsmitglieder zu verteilen, von allen Beteiligten mitgetragen und somit zur Weiterführung beschlossen. Um der gewünschten verursachungsgerechteren Verteilung der Kosten gerecht zu werden, wurden für die finanzstärksten Produkte alternative, verursachungsgerechtere Verteilschlüssel ermittelt und mittels Vergleichsberechnungen den Beteiligten zur Diskussion vorgelegt. Im Nachgang wurden angepasste Verteilschlüssel gemeinschaftlich beschlossen und letzte offene Fragestellungen an den Arbeitskreis Koordinierung zur Entscheidung weitergeleitet. Darüber hinaus werden individuelle Lösungen weiterhin nur den betreffenden Verbandsmitgliedern in Rechnung gestellt.

Die Gemeinkosten waren aufgrund der übergangsweisen Festschreibung bereits aus den Produkten herausgelöst und sie wurden separat auf die Verbandsmitglieder verteilt. Die Diskussion zu den Gemeinkosten erstreckte sich überwiegend auf den Inhalt. Auch hier haben alle Beteiligten festgestellt, dass die bisherige Zuordnung größtenteils dem allgemeinen Verständnis entsprach. Lediglich bei den Kosten des ServiceDesks gab es größere Diskrepanzen.

Im Rahmen der Diskussion über die Zuordnung der Kosten für das ServiceDesk wurde beschlossen, die Hälfte der Kosten in den Gemeinkosten zu belassen und die andere Hälfte nach Ticketaufkommen auf die Verbandsmitglieder umzulegen. Die Tickets wurden dafür jedoch einer Bewertung unterzogen, welcher dem Schwierigkeitsgrad der Ticketbearbeitung entspricht.

Im Anschluss daran wurde über die Verteilung der Gemeinkosten diskutiert. Im Ergebnis wurde sich auf die Lösung, welche für die Festschreibung Anwendung fand, geeinigt. Dabei wird die Hälfte der Gemeinkosten nach Umsatz des letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahres und die andere Hälfte nach modifiziertem Einwohnerschlüssel verteilt.

Durch die Herauslösung der Gemeinkosten aus den Produktpreisen werden die Produktepreise der ITK Rheinland insgesamt attraktiver.

Personalgewinnung/demographischer Wandel

In den nächsten Jahren wird eine nicht unerhebliche Anzahl an Beschäftigten die ITK Rheinland altersbedingt verlassen. Zusätzlich zu der Herausforderung jeweils geeignete Nachfolger zu finden, ist es zwingend erforderlich, das vorhandene Wissen dieser Kollegen zu transferieren beziehungsweise in geeigneter Form zu konservieren.

Durch die Konkurrenz zur Privatwirtschaft, die finanziell deutlich attraktivere Arbeitsbedingungen als der öffentliche Dienst bieten kann, gestaltet sich die Gewinnung neuer Mitarbeitender immer schwieriger.

Daher wird die ITK Rheinland die Ausbildung von eigenen Nachwuchskräften weiter intensivieren, um den absehbar verstärkten zunehmenden demographischen Wandel aufzufangen. In 2021 haben vier Auszubildende ihre Prüfung bestanden und alle wurden in ein Beschäftigungsverhältnis bei der ITK Rheinland übernommen. Zum 31. Dezember 2021 sind bei der ITK Rheinland insgesamt sieben Auszubildende beschäftigt.

Umsetzung der identifizierten Handlungsfelder aus der Organisationsuntersuchung

Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung, welche der Verwaltungsrat am 5. April 2017 beschlossen hatte, sind dem Verwaltungsrat am 20. Juni 2018 präsentiert worden. Die in der Folge ergangenen Beschlüsse müssen nun umgesetzt werden. Insbesondere die grundsätzliche Konsolidierung von Anwendungen und Betriebsmodellen stellt eine langfristige Aufgabe für die ITK Rheinland dar. Die vorgeschlagene Anpassung der Organisationsstruktur der ITK Rheinland wurde Mitte 2019 fachbereichsübergreifend umgesetzt. Dies wurde notwendig, um eine stringenteren Umsetzung der Arbeitsabläufe innerhalb der ITK Rheinland sowie an der Schnittstelle zu den Verbandsmitgliedern zu gewährleisten. Darüber hinaus wurde ein Prozessmanagement implementiert sowie der Ausbau des Controlling weiter vorangetrieben.

Risiken

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW verpflichtet die ITK Rheinland, ein angemessenes Risikomanagement einzurichten. Insbesondere sollen bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Maßnahmen zur Risikobeherrschung umgesetzt werden.

Der Vorstandsvorsteher sieht bei der zukünftigen Geschäftsentwicklung folgende Risiken, die absteigend in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgeführt werden:

IT-Sicherheit

Die fortschreitende Digitalisierung bringt viele Vorteile und Möglichkeiten mit sich. Um die Vorzüge und das volle Potenzial der Digitalisierung nutzen zu können, muss gleichzeitig die IT-Sicherheit gestärkt werden, denn die Bedrohungen durch Cyber-Kriminelle ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Allein im Jahr 2021 wurde ein Anstieg durch Schadprogramm-Varianten von mehr als 22% im Vergleich zum Vorjahr gemessen. Dabei wurden an einzelnen Tagen bis zu 553.000 neue Schadprogramm-Varianten pro Tag entdeckt. Auch der Umgang mit Schwachstellen ist und bleibt eine der größten Herausforderungen der IT-Sicherheit, denn Cyberkriminelle nutzen diese Lücken, um einen maximalen Schaden bei ihren Opfern zu verursachen.

Die ITK Rheinland muss als kommunaler IT Dienstleister kontinuierlich auf diese dynamische Bedrohungslage reagieren, um einen bestmöglichen Schutz für die sensiblen Daten der Anwender im Zweckverband gewährleisten zu können. Das Rechenzentrum ist dabei ein zentraler Bestandteil, denn alle Verbandsmitglieder sind über Datenleitungen direkt verbunden. Dabei greifen die Verbandsmitglieder auf internen Daten und Verfahren zu, rufen Informationen aus dem Internet ab oder stellen Informationen im Internet zur Verfügung.

Es ist bereits absehbar, dass hierfür weitere Investitionen und Maßnahmen notwendig sind. Daher wurde ein Teil des Jahresüberschusses 2015 in eine zweckgebundene Rücklage für die Anschaffung eines neuen Firewall-Systems eingebracht, welches im Jahr 2017 beschafft und in Betrieb genommen wurde. Auch im Jahr 2018 hat es entsprechende Ausgaben in diesem Bereich gegeben. Durch den anhaltenden Ukraine-Konflikt und die damit einhergehende Bedrohung durch russische Hacker, ist mit aktuell mit einer Steigerung von Angriffen zu rechnen. Es muss daher weiter kontinuierlich in die IT-Sicherheit investiert werden. Am 28.03.2022 hat der Verwaltungsrat daher beschlossen, den Bereich der IT-Sicherheit um zwei weitere Stellen auszudehnen.

Steuer

Der neue § 2 b UStG ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten, die erstmalige Anwendung erfolgte zum 1. Januar 2017, wobei gem. § 27 Absatz 22 UStG ein Wahlrecht dahingehend bestand, für einen Übergangszeitraum weiterhin nach den bis dahin geltenden Regelungen besteuert zu werden. Nach den neuen Regelungen des § 2 b UStG, wäre die ITK Rheinland zu 100 % umsatzsteuerpflichtig. Nach den alten Regelungen ist sie dies nur im Rahmen der Leistungen, welche sie für die Betriebe gewerblicher Art ihrer Kommunen erbringt. Die ITK Rheinland hat 2016 gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie weiterhin nach dem alten Recht behandelt werden will. Diese Erklärung kann widerrufen werden, wovon die ITK Rheinland jedoch keinen Gebrauch gemacht hat. Diese Option wurde um 2 Jahre, bis zum 31.12.2022, verlängert. Nach aktueller Kenntnislage wird es keine weitere Verlängerung des Optionszeitraums geben.

Die Ende 2016 bei der ITK Rheinland durchgeführte Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Krefeld wurde im ersten Halbjahr 2018 von Seiten des Finanzamtes abgeschlossen. Die Vertreter der Betriebsprüfung sind der Ansicht, dass die ITK Rheinland mit Teilen ihrer Leistungen einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet. Im Rahmen des BgA ist die ITK Rheinland

demnach unternehmerisch tätig und die Leistungen unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Abstimmung über die dem BgA zugehörigen Leistungen ist abgeschlossen und der ITK Rheinland wurden im Mai 2018 die Umsatzsteuerbescheide für die Jahre 2009 bis 2015 zugesandt. Gleichzeitig muss die ITK Rheinland seit 2016 Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben. Eine Ertragssteuerpflicht wurde nicht festgestellt.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 21. März 2018 hat die ITK Rheinland gegen die Auffassung des Finanzamtes und die daraus resultierenden Umsatzsteuerbescheide Einspruch eingelegt und beabsichtigt, die vertretene Rechtsposition gegebenenfalls gerichtlich klären zu lassen. Sollte die ITK Rheinland vollständig umsatzsteuerpflichtig werden, so würde auf die Verbandsmitglieder nach aktueller Sachlage eine Mehrbelastung von schätzungsweise rund 5,6 Mio. Euro zukommen. Diese Summe setzt sich aus der Umsatzsteuerbelastung für den bei der ITK Rheinland erbrachten Mehrwert (z. B. auf Personalkosten) und der Steuerbelastung auf bisher nicht steuerpflichtige Leistungen von Lieferanten abzüglich voraussichtlicher Vorsteuerbeträge zusammen.

Haushaltslage der Kommunen des Zweckverbands

Die wirtschaftliche Lage für die Kommunen im Zweckverband hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Da die ITK Rheinland nahezu ausschließlich für ihre angeschlossenen Kommunen tätig ist, bestehen hier entsprechende Risiken. Insbesondere das Covid-19 Virus und der aktuelle Ukraine-Konflikt haben auch Konsequenzen für die Haushaltslage der Kommunen. Bisher hat die ITK Rheinland keine größeren Auswirkungen der höheren Ausgaben, sinkenden Einnahmen und der Steuerausfälle ihrer angeschlossenen Kommunen zu spüren bekommen. Allerdings ist nicht absehbar, in wie weit sich dies in den Folgejahren noch ändern kann.

Weitere wesentliche Ereignisse, welche Einfluss auf diese Einschätzung zur Risikolage haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Im Vergleich zu Unternehmen im privatwirtschaftlichen Bereich ist die Risikolage überschaubar und durch gemeinsame Anstrengungen mit den Mitgliedern und Arbeitsgemeinschaften zu meistern.

Risiken, die den Bestand der ITK Rheinland gefährden oder die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich beeinträchtigen, sind nicht zu erkennen.

Die Chancen und Risiken sind bei den folgenden Prognoseaussagen im Lagebericht nicht enthalten, da sie lediglich theoretisch denkbare Auswirkungen auf die Prognosen haben.

D. Prognosebericht

Im Jahr 2022 wird mit Umsatzerlösen von rund 61.049 T€, davon etwa 59.752 T€ an Umsatzerlösen mit Verbandsmitgliedern, gerechnet. Grundlage für diese Prognose ist die satzungsgemäße Bekanntgabe der Produktpreise 2.022 für die Verbandsmitglieder am 30. Juni 2021. Die Berechnung dieser Preise beruht auf dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 7. September 2020 zur Novellierung der Preisbildung,

Die Personalplanung sieht eine vollständige Substitution der Personalabgänge vor.

Die ITK Rheinland ist, wie schon im Chancen- und Risikobericht dargestellt, nahezu ausschließlich für Kommunen tätig. Das Ausmaß der jeweiligen Effekte aus der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konfliktes kann nicht präzise eingeschätzt werden, Wir gehen jedoch unverändert davon aus, den vorgeannten Planwert der Umsatzerlöse zu erreichen. Aufgrund dessen wurde die Erwartung über die voraussichtliche Entwicklung in 2022 nicht gegenüber der ursprünglichen Planung für 2022 angepasst.

Im Wesentlichen wird von einer positiven Entwicklung ausgegangen.

E. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz

Der Verbandsvorsteher hat gemäß § 25 Abs. 2 EigVO NRW im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Berichterstattung gemäß § 103 Absatz 3 Satz 2 GO NRW im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes sein können. Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat

Harald Zillekens (Vorsitzender)	Bürgermeister	Stadt Jüchen
Bernd Sauer (bis 28.03.2021)	Dezernent	Gemeinde Rommerskirchen
Susanne Garding-Maak (ab 01.04.2021)	Dezernentin	Gemeinde Rommerskirchen
Dr. Michael Rauterkus (ab 17.08.2021)	Beigeordneter	Landeshauptstadt Düsseldorf
Christian Zaum (von 29.01.2021 bis 01.07.2021)	Beigeordneter	Landeshauptstadt Düsseldorf
Harald Vieten	Dezernent	Rhein-Kreis Neuss
Eric Lierenfeld	Bürgermeister	Stadt Dormagen
Claus Ropertz	Dezernent	Stadt Grevenbroich
Ursula Baum	Bürgermeisterin	Stadt Kaarst
Marc Venten (stellv. Vorsitzender)	Bürgermeister	Stadt Korschenbroich
Christian Bommers	Bürgermeister	Stadt Meerbusch
Björn Felten (ab 09.03.2021)	Leiter Fachbereich Organisation und IT	Stadt Mönchengladbach
Matthias Engel	Beigeordneter (Verbandsvorsteher)	Stadt Mönchengladbach
Holger Lachmann (bis 10.03.2021)	Beigeordneter	Stadt Neuss
Reiner Breuer (ab 11.03.2021)	Bürgermeister	Stadt Neuss

Geschäftsführung

Dr. Bodo Karnbach	Geschäftsführer
Wolfgang Vits	Geschäftsführer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört am 31.12.2021 von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 17 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 25.11.2019 den Gleichstellungsplan der ITK Rheinland beschlossen, dieser wurde am 11.12.2019 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veröffentlicht und hat eine Geltungsdauer vom 01.12.2019 bis 31.12.2022.

3.4.8 D-NRW AÖR

Basisdaten

Sitz: Rheinische Straße 1 in 44137 Dortmund

Kontakt: Telefon: 0231 222 438-10
Fax: 0231 222 438-11
E-Mail: info@d-nrw.de



Internetauftritt: www.d-nrw.de

Gründungsjahr: 2017

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW AÖR unterstützt Ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung soll der Einsatz von Informationstechnik in der Verwaltung der Stadt Meerbusch unterstützt und die Entwicklung zukunftsweisender IT-Lösungen in Nordrhein-Westfalen vorangetrieben werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Träger der d-NRW AÖR zum 31.12.2021 sind:

- Land Nordrhein-Westfalen
 - vertreten durch das für Digitalisierungen zuständige Ministerium,
- 253 Städte und Gemeinden,
- 28 Kreise inkl. der Städteregion Aachen sowie
- die Landschaftsverbände LVR und LWL.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7,4	1,7	+5,7
II. Sachanlagen	68,4	75,7	-7,3
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2.392,5	2.852,8	-460,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.780,4	2.895,3	+4.885,1
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10.347,2	7.187,0	+3.160,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5,1	3,9	+1,2
Bilanzsumme	20.601,0	13.016,4	+7.584,6
Kapitallage			
Passiva			
	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	1.281,0	1.271,0	+10
II. Kapitalrücklage	1.528,8	1.528,8	0,0
III. Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0
B. Rückstellungen	3.339,7	1.883,6	+1.456,1
C. Verbindlichkeiten	14.451,6	8.333,0	+6.118,6
Bilanzsumme	20.601,0	13.016,4	+7.584,6

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	51.001,5	28.061,5	+22.061,5
2. sonstige betriebliche Erträge	344,2	22,9	+321,3
3. Materialaufwand	47.342,1	24.774,9	+22.567,2
4. Personalaufwand	3.312,7	2.343,3	+969,4
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39,8	55,2	-15,4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	636,8	736,5	-99,7
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31,3	31,2	+0,1
8. Ergebnis nach Steuern	17,0	143,5	-126,5
9. Sonstige Steuern	17,0	143,5	-126,5
10. Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen

	2021	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	13,6	21,5	+2,2
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	3.704,3	3.616,1	+88,2
Verschuldungsgrad	633,1	364,9	+268,2
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 43) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die d-NRW AöR ist auf der Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7

des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018 und durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 644), in Kraft getreten am 14. Juli 2020 – seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die d-NRW AöR unterstützt Ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2021 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 283 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der Städteregion Aachen und die beiden Landschaftsverbände).

II. Geschäftsverlauf

a) Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr, das aufgrund der Corona-Pandemie durch eine schwere Rezession gekennzeichnet war, in 2021 um 2,7 % gewachsen. Davon profitiert hat auch die IT-Branche, die ohnehin vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Die Pandemie hat auch im weiteren Verlauf dazu beigetragen, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

b) Produktentwicklung

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Serviceportals NRW, die Umsetzung verschiedener „nrwGOV-Projekte“, das öffentliche Auftragswesen inklusive der Umsetzung der E-Rechnung, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKFFI, die Weiterentwicklung der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP), diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte, der Landesredaktion FIM und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

c) Absatz- Beschaffungspolitik

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die Capgemini Deutschland GmbH, Ratingen, die Cassini Consulting AG, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf, die Detecon International GmbH, Köln, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, die Materna Information & Communications SE, Dortmund, die Nortal AG, Berlin, die publicplan GmbH, Düsseldorf, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, sowie das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, und das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW.

d) Produktion

Die Produktion erfolgte unmittelbar durch die unter lit. c) genannten Projektpartner auf Beschaffungsseite.

e) Investitionen

Die Anstalt hat im Jahr 2021 keine nennenswerten Investitionsmaßnahmen ergriffen.

f) Finanzierung

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2021 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

g) Personal

Die Anstalt hat im Jahr 2021 im Durchschnitt 62 Mitarbeiter: innen beschäftigt. Kennzeichnend war – wie bereits in den Vorjahren – die Aufstockung der Personalressourcen infolge von neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

h) Umwelt

Umweltrisiken und umweltrechtliche Auflagen oder Anforderungen bestehen nicht. Umweltschutzmaßnahmen wurden infolgedessen nicht durchgeführt.

i) Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat hat – korrespondierend zu der am 13.11.2020 beschlossenen Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Gewinnung von externen Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) unter Berücksichtigung des zu erwartenden Auftragsvolumens des Konjunkturpaketes des Bundes mit einer Obergrenze von bis zu 200 Mio. EUR und einer Laufzeit von 4 Jahren – im Berichtsjahr der Zuschlagserteilung über einen Rahmenvertrag zur Erbringung von Entwicklungs- und Unterstützungsleistungen mit insgesamt 34 Bietern, die sich auf 6 Lose verteilen, zugestimmt. Überdies hat der Verwaltungsrat der Durchführung von sog. Miniwettbewerben zur Ermittlung des konkreten Partners für die Umsetzung der jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW zugestimmt.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung (Landtag NRW, Drucksache 17/15478) ist gemäß Artikel 5 im Berichtsjahr eine Änderung des Errichtungsgesetzes der d-NRW AÖR auf den Weg gebracht worden, die maßgeblich vorsieht, dass der Anstalt durch Rechtsverordnung strategisch bedeutsame Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung zur ausschließlichen Wahrnehmung übertragen werden können. Auf der Grundlage dieses Gesetzes, das am 19.02.2022 in Kraft getreten ist, ist zu erwarten, dass die Rolle der weiterhin im Wachstum befindlichen Anstalt durch Aufgabenübertragungen zusätzlich gestärkt werden wird.

Die Umsatzsteuer Sonderprüfung der d-NRW AÖR ist mit Bericht der zuständigen Finanzbehörde vom 04.10.2021 für abgeschlossen erklärt worden. Basierend auf den Feststellungen des Abschlussberichts konnten die Umsatzsteuerjahreserklärungen für die Jahre 2017 bis 2020 ausgeglichen werden. Sonstige Forderungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuernachzahlung bestehen nicht. Im Übrigen hat das Finanzamt für Groß- und Konzernprüfung Dortmund im Dezember 2021 angekündigt, dass die Be-

triebsprüfung der d-NRW AöR als ergebnislos abgeschlossen wird. Die entsprechende schriftliche Mitteilung der Finanzbehörde erfolgte mit Datum vom 01.02.2022. Steuerliche Unwägbarkeiten zur ertragssteuerlichen Beurteilung des Umwandlungsprozesses zur d-NRW AöR sind damit ausgeräumt.

III. Lage des Unternehmens

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 51.002 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 28.062) ergibt sich mithin eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse.

a) Vermögenslage

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

Wesentliche Bilanzposten Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Veränderung T€
Anlagevermögen	77	76	-1
Umlaufvermögen	12.935	20.520	+7.935
Rechnungsabgrenzung	4	5	+1
Passiva			
Eigenkapital	2.800	2.810	+10
Fremdkapital	10.217	17.791	+7.574
Bilanzsumme	13.016	20.601	+7.585

Im Vergleich zum 31.12.2020 hat sich das Umlaufvermögen um TEUR +7.585 erhöht. Grund dafür sind bei einer Verringerung der bereits geleisteten Anzahlungen (-TEUR 460) vor allem zusätzliche Geldmittel (+TEUR 3.160), erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+TEUR 4.007) sowie eine Zunahme bei den sonstigen Vermögensgegenständen (+TEUR 878).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital leicht erhöht (+TEUR 10) und das Fremdkapital um +TEUR 7.575 gestiegen. Beim Fremdkapital sind vor allem die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+TEUR 8.575) gewachsen. Demgegenüber sind die „erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen“ (-TEUR 680) sowie „sonstige Verbindlichkeiten“ (-TEUR 1.777), die sich im Vorjahr im Wesentlichen aus der Umsatzsteuerpflichtigkeit ergeben hatten, im Vergleich zum 31.12.2020 verändert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+TEUR 1.456). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+TEUR 1.423), für „sonstige Rückstellungen“ (+TEUR 264) und Rückstellungen für Gewährleistungen (+TEUR 73). Aufgelöst werden konnten im Berichtsjahr demgegenüber die „Rückstellungen für Kulanzgewährung“ (-TEUR 310).

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2021 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der erhöhten Bilanzsumme (+TEUR 7.585), insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln (+TEUR 3.160) sowie von erhöhten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+TEUR 4.007), auf 13,6 % (31.12.2020: 21,5 %) verringert.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt TEUR 10.347 (31.12.2020: TEUR 7.187).

Die Liquidität 2. Grades beträgt 101,9 % (Vorjahr: 98,7 %).

c) Ertragslage

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2021 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Online Zugangsgesetz, Wirtschafts-Service-Portal, Öffentliches Auftragswesen, E-Rechnung, nrwGOV, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Serviceportal NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, Meldeportal und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Veränderung T€
Betriebserträge	28.084	51.346	+23.661
Betriebsaufwendungen	-28.053	-51.348	+23.261
Finanzergebnis	-31	-31	0
Jahresergebnis	0	0	0

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	Veränderung T€
Projekterlöse	21.273	22.604	+1.331
Dienstleistungen ohne USt.	7.715	29.820	+22.105
Übrige Umsatzerlöse	0	1	+1
	28.988	52.425	+23.437
Aufwand/Ertrag aus Ausgleichsverpflichtung	-624	-1.423	-799

Erlösschmälerungen wegen Korrektur USt. 2017-2019	-302	0	+302
	28.062	51.002	+22.940

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen von Subunternehmern für Programmierleistungen. Die Fremdleistungen steigen um +TEUR 24.775 auf TEUR 47.342.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 673 (Vorjahr: TEUR 736) betreffen vor allem die allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb der weiterhin stark im Wachstum befindlichen Anstalt – z.B. Telefonkosten TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 11), Raummiete TEUR 185 (Vorjahr: 185), Fortbildungskosten TEUR 62 (Vorjahr: 22), Rechts- und Beratungskosten TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 74), Arbeitssicherheit/-medizin TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 3), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 25), Buchführungskosten TEUR 25 (Vorjahr: 28) sowie Aufwand für Gewährleistungen TEUR 73 (Vorjahr: TEUR: 74).

Bei den Zinsaufwendungen TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 31) – ausgewiesen im Finanzergebnis – handelt es sich um Verwahrgelte.

IV. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a) Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld.

An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die neue Rolle der Anstalt als sog. „Kommunalvertreter.NRW“. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Weitere Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, werden sich voraussichtlich durch die mit der Änderung des Errichtungsgesetzes verbundenen Möglichkeit, der Anstalt strategische Digitalisierungsaufgaben exklusiv per Rechtsverordnung zu übertragen, ergeben. Damit wird sich die d-NRW AöR noch stärker in die digitale Transformation einbringen können.

b) Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d.h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen. Perspektivische Unwägbarkeiten können zudem durch die nordrhein-westfälischen Landtagswahlen im Mai 2022 entstehen, deren Ausgang auch für die weitere Digitalisierung der Verwaltung in NRW bedeutsam sein wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat

Sebastian Kopietz	Stadtdirektor Stadt Bochum
Harald Zillikens	Bürgermeister Stadt Jüchen
Andreas Wohland	Beigeordneter Städte & Gemeindebund NRW
Dirk Brügge	Kreisdirektor Rhein-Kreis-Neuss
Dr. Marco Kuhn	Erster Beigeordneter Landkreistag NRW
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke	CIO – Beauftragter der Landesregierung für IT MWIDE NRW
Dr. Helma Hagen	Ministerialrätin MWIDE NRW
Simone Dreyer	Regierungsbeschäftigte MAGS NRW
Lee Hamacher	Ministerialdirigentin MKFFI NRW
Dr. Heinz Oberheim	Ministerialrat FM NRW
Katharina Jestaedt	Ministerialdirigentin IM NRW
Diane Jägers	Ministerialdirigentin MHKBG NRWD

Geschäftsführung

Dr. Roger Lienenkamp	Geschäftsführer
----------------------	-----------------

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2021 von den insgesamt 12 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 41,67 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die d-NRW AöR wurde ein Gleichstellungsplan, mit Gültigkeit für die Jahre 2021 bis 2025, erstellt.

3.4.9 LOKALRADIO KREIS NEUSS GMBH & CO. KG

Basisdaten

Sitz: Moselstr. 14 in 41464 Neuss

Kontakt: Telefon: 02131 - 400000
 Fax: 02131 - 400011
 E-Mail: redaktion@news894.de

Internetauftritt: www.news894.de

Gründungsjahr: 1989

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des lokalen Rundfunks. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für den Vertragspartner den in § 72 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung verfolgt die Stadt den Zweck, ein pluralistisches Medienangebot zu gewährleisten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	%-Anteil
Lokalfunk Kreis Neuss GmbH & Co. KG	75,0
Rhein-Kreis Neuss	7,0
Stadt Neuss	7,0
Stadt Grevenbroich	2,0
Stadt Dormagen	2,0
Stadt Kaarst	2,0
Stadt Meerbusch	2,0
Stadt Korschenbroich	1,5

Gemeinde Jüchen	1,0
Gemeinde Rommerskirchen	0,5

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Lokalradio Neuss GmbH & Co. KG nimmt die Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des lokalen Rundfunks wahr. Hierzu gehört die Beschaffung der zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen und diese den Vertragspartnern zur Verfügung zu stellen. Weitere Aufgaben sind die Bereitstellung erforderlicher Mittel im vertraglich bestimmten Umfang sowie die Verbreitung von Hörfunkwerbung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17,9	8,2	+9,7
II. Sachanlagen	157,5	191,6	-34,1
III. Finanzanlagen	26,0	26,0	0,0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,0	0,0	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	103,6	181,1	-77,5
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	790,7	851,6	-60,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4,6	0,0	+4,6
Bilanzsumme	1.100,4	1.258,5	-158,1
Kapitallage			
Passiva			
	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	770,0	770,0	0,0
II. Kapitalrücklage	25,6	25,6	0,0

III. Sonderposten für aktivierte eigene Anteile	26,0	26,0	0,0
B. Rückstellungen	65,4	121,9	-56,5
C. Verbindlichkeiten	213,4	315,0	-101,6
Bilanzsumme	1.100,4	1.258,5	-158,1

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.303,1	1.400,5	-97,4
2. sonstige betriebliche Erträge	69,1	47,8	+21,3
3. Materialaufwand	827,5	825,4	+2,1
4. Personalaufwand	119,7	131,9	-12,2
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	54,5	51,9	+2,6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	328,5	370,4	-41,9
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,3	-0,3
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,6	5,3	-0,7
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2,6	8,0	-5,4
10. Ergebnis nach Steuern	34,8	55,6	-20,8
11. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
12. Jahresüberschuss	34,8	55,6	-20,8
13. Gutschrift auf Gesellschafterkonten	34,8	55,6	-20,8
14. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen

	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	72,3	63,2	+9,1
Eigenkapitalrentabilität	4,4	7,0	-2,6

Anlagendeckungsgrad 2	394,9	352,4	+42,5
Verschuldungsgrad	35,0	54,9	-19,9
Umsatzrentabilität	2,7	4,0	-1,3

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft ist eine Betriebsgesellschaft gem. §§ 52 ff. LMG NRW. Zwischen der Gesellschaft und dem Lokaler Rundfunk Neuss e.V. wurde eine vertragliche Vereinbarung zur Veranstaltung und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Sendegebiet Kreis Neuss abgeschlossen, in der die Grundpflichten gem. § 60 LMG NRW geregelt sind. Insbesondere stellt die Betriebsgesellschaft alle zur Produktion erforderlichen technischen Einrichtungen zur Verfügung und erstattet der Veranstaltergemeinschaft sämtliche entstandenen Kosten. Die Veranstaltergemeinschaft ist Inhaberin der Sendelizenz für das Verbreitungsgebiet Kreis Neuss. Gem. Landesmediengesetz ist eine 8-stündige Sendelizenz vorgesehen (§ 55 LMG NRW). Derzeit produziert NE-WS 89.4 8 Stunden lokales Programm, 15 Stunden Sendezeit werden vom Mantelprogrammanbieter radio NRW, sowie 1 Stunde Bürgerfunk von unterschiedlichen Bürgerfunkgruppen zugeliefert.

Die Entwicklung der Geschäftsaktivitäten des Senders ist durch die rechtlichen Bestimmungen (Landesmediengesetz NRW, „Zwei-Säulen-Modell“) weitgehend begrenzt: Die Sendelizenz gilt nur für das festgelegte Verbreitungsgebiet Kreis Neuss. Der Kreis Neuss gehört mit 452 Tsd. Einwohnern (819 Einwohner/qkm) zu den wirtschaftlich stärkeren Lizenzierungsgebieten in NRW.

1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war auch im Jahr 2021 geprägt von der Corona-Pandemie. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft aber nach dem Einbruch im Jahr 2020 (-4,6%) erholen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,7% höher als 2020. Das reichte jedoch nicht, um den starken Rückgang im ersten Corona-Jahr aufzuholen. Im Vergleich zum Jahr 2019, also dem Jahr vor der Krise, war das BIP noch um 2,0% niedriger. Die konjunkturelle Entwicklung im Jahresverlauf war auch in 2021 stark abhängig vom Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Corona-Schutzmaßnahmen. Zum Jahresbeginn befand sich Deutschland mitten in der zweiten Corona-Welle und in einem Lockdown. Als die Beschränkungen im Verlauf des Jahres 2021 nach und nach wegfielen, erholte sich die deutsche Wirtschaft spürbar. Die zunehmenden Liefer- und Materialengpässe dämpften jedoch die Erholung, die zum Jahresende durch die vierte Corona-Welle und erneute Verschärfungen der staatlichen Schutzmaßnahmen gestoppt

wurde. Im Vergleich zum Krisenjahr 2020 hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg sowohl im Verarbeitenden Gewerbe (+4,4%) als auch in den meisten Dienstleistungsbereichen deutlich an. So nahm die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister, Rechts- und Steuerberater sowie Ingenieurbüros stark zu (+5,4%). Im Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+3,0%) waren es vor allem der Verkehr und das Gastgewerbe, die zulegten. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Handel nahm gegenüber 2020 nur leicht zu. Lediglich im Baugewerbe ging die Wirtschaftsleistung 2021 leicht zurück (-0,4%). Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Die sonstigen Dienstleister, zu denen neben Sport, Kultur und Unterhaltung auch die Kreativwirtschaft zählt, waren besonders stark von der anhaltenden Corona-Pandemie beeinträchtigt. Auf der Nachfrageseite waren im zweiten Corona-Jahr erneut die privaten Haushalte besonders von den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie betroffen. Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stabilisierten sich 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Nachdem im Jahr 2020 aufgrund der temporär gesenkten Mehrwertsteuersätze im 2. Halbjahr noch besonders viele langlebige Konsumgüter nachgefragt wurden, gab es 2021 eine starke Gegenbewegung durch Sättigungseffekte. Die Konsumausgaben des Staates waren auch im Jahr 2021 eine Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft (+3,4%). Die Bauinvestitionen legten im Jahr 2021 nach fünf Jahren mit teilweise deutlichen Zuwächsen nur noch um 0,5% zu. Gründe hierfür sind voll ausgelastete Kapazitäten im Bau. Der Außenhandel erholte sich 2021 von den starken Rückgängen im Vorjahr. Deutschland exportierte preisbereinigt 9,4% mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland als 2020. Die Importe legten gleichzeitig um 8,6% zu. (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung 14.01.2022).

1.3 Branchenentwicklung

Der Marktanteil der Radiowerbung in Deutschland ist im internationalen Vergleich relativ gering, da die föderalistische Struktur der Radiolandschaft in Deutschland einer optimalen Vermarktung nach wie vor im Wege steht. Im zweiten Corona-Jahr 2021 verzeichnete die Gattung Hörfunk Einbußen in Höhe von -0,7% gegenüber dem Vorjahr und liegt deutlich unter dem Niveau des Gesamtmarktes, der um 6,4% wuchs. Der Marktanteil des Radios am Gesamtwerbemarkt sank von 5,4% auf 5,0% (Basis: Bruttowerbeumsätze). Radio NRW bleibt mit € 129 Mio. das umsatzstärkste Radioangebot in Deutschland und kann einen Zuwachs von 1,1% gegenüber dem Vorjahr verbuchen. (Quelle: RMS/Nielsen Media Research, unbereinigte Bruttowerbeumsätze).

Betrachtet man den NRW-Markt isoliert, so ist radio NRW mit 1,6 Mio. Hörern weiterhin das meistgehörte Radioprogramm in NRW und gewinnt gegenüber dem Vorjahr 62.000 Hörer (-4,1%). In der werberelevanten Zielgruppe der 14-49-Jährigen liegt radio NRW mit 721.000 Hörern (-1,5%) deutlich vor 1Live mit 584.000 Hörern (+0,3%). Die Radio-Kombi „Best of 14-49“ erreicht 1,0 Mio. Hörer und gewinnt 1,4% bzw. 14.000 Hörer in der Zielgruppe gegenüber dem Vorjahr hinzu. Der Reichweitenabstand der WDR-Kombi und radio NRW hat sich somit auf 301.000 Hörer bzw. +9% erhöht. (Quelle: MA 2021 Audi Update, Durchschnittliche Stunde 6.00 bis 18.00 Uhr, Mo-Fr.).

2 Lage und Geschäftsentwicklung

2.1 Vermögenslage

Die Zugänge des Anlagevermögens betrafen im Wesentlichen Softwareanwendungen (17,4 T€) sowie Büro-IT (7,1 T€) und Akkustik-Elemente für die Redaktionsräumlichkeiten (5,0 T€). Die planmäßigen Abschreibungen betrugen 54,5 T€, so dass sich das Anlagevermögen insgesamt um 24 T€ verringerte und zum Jahresende 2021 bei 201 T€ lag. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Gesellschaft reduzierten sich um insgesamt 78 T€ auf 104 T€. Die liquiden Mittel gingen um 61 T€ zurück. Dies ist auf den geringen Jahresüberschuss sowie die Auszahlung des Gewinnes aus dem Jahr 2020 und 2019 an die Gesellschafter zurückzuführen.

Auf der Passivseite reduzierten sich die Steuer- und die sonstigen Rückstellungen insgesamt um 57 T€. Der Rückgang der Verbindlichkeiten (insgesamt um 102 T€ gegenüber dem Vorjahr) ergibt sich im Wesentlichen aus der Auszahlung des Jahresüberschusses aus dem Vorjahr an die Gesellschafter. Bei einer Bilanzsumme von 1.100 T€ wird ein Eigenkapital von 796 T€ ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote lag bei 72,3% (Vorjahr: 63,2%).

2.2 Finanzlage

Gemäß §§ 5 und 6 des Gesellschaftsvertrages ist die Finanzierung durch Gesellschaftermittel vorgesehen. Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich aus Eigenmitteln.

Kapitalflussrechnung		2021	2020
		T€	T€
	Jahresüberschuss vor Gutschrift auf Gesellschafter-Privatkonten	35	56
+/-	Ab- /Zuschreibungen des Anlagevermögens	55	52
+/-	Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-57	30
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	73	12
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2	-28
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	108	122
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-17	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13	-186
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-30	-186
-	Auszahlungen an Gesellschafter	-139	0
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-139	0

	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-61	-64
+	Finanzmittelfonds zum Jahresanfang	852	916
=	Finanzmittelfonds zum Jahresende	791	852

Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Liquidität (Finanzmittelfonds) umfasst Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

2.3 Ertragslage

Durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie war das Jahresergebnis als wichtiger finanzieller Leistungsindikator im Berichtsjahr mit +35 T€ im Vergleich zum Krisen-Vorjahr weiter rückläufig (Vorjahr: +56 T€). Dies wurde im Lagebericht des Vorjahres prognostiziert, es konnte jedoch, anders als zum damaligen Zeitpunkt erwartet, ein negatives Jahresergebnis vermieden werden. Der lokale Umsatz und der Kombiumsatz kompensierten sich gegenseitig und blieben in Summe stabil zum Vorjahr. Der Rückgang in den landesweiten Zuflüssen wurde so im Lagebericht des Vorjahres erwartet und ist für die Gesamtumsatzentwicklung ursächlich. Im Einzelnen entwickelte sich der Umsatz als weiterer wichtiger finanzieller Leistungsindikator wie folgt:

Umsatz	2021	Anteil	2020	Anteil	Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse Lokal	406	32,2	432	30,9	-26	-6,0
Umsatzerlöse Funk-Kombi West	429	32,8	405	28,9	24	5,9
Umsatzerlöse radio NRW	398	30,5	487	34,8	-89	-18,3
Sonstige Erlöse	70	5,5	76	5,4	-6	-7,9
Summe Umsatz	1.303	100,0	1.400	100,0	-97	-6,9

Die sogenannten Hörerreichweiten (Elektronische Medien Analyse Nordrhein-Westfalen: E.M.A.) beschreiben als nichtfinanzieller Leistungsindikator die Akzeptanz des Senders im Hörermarkt. Die im Vorjahr prognostizierte negative Reichweitenentwicklung ist somit eingetreten. Sie entwickelte sich wie folgt:

Hörerreichweite	E.M.A.	E.M.A.	E.M.A.	E.M.A.
	2021 II	2021 I	2020 II	2020 I
Durchschnittsstunde 6-18 Uhr, Mo-Fr	4,5%	4,7%	7,6%	7,9%

Die Reichweite, die für die Zuweisung der Erlöse von Seiten radio NRW zugrunde gelegt wurde, war zur Erhebung 2021 I leider nicht zufriedenstellend. Die Reichweite entwickelte sich im Berichtsjahr zunächst weiter schwankend, zeigte zu Beginn des neuen Jahres jedoch eine stabile Aufwärtsbewegung.

Der Betriebsaufwand in Höhe von 1.330 T€ lag unter dem bereits reduzierten Niveau des Vorjahres, welches durch coronabedingte Einsparungen erreicht worden war (beispielsweise durch den Wegfall von Veranstaltungen).

Betriebsaufwand	2021		2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Materialaufwand	31	2,3	34	2,5	-3	-8,8
Personalaufwand	120	9,0	132	9,6	-12	-9,1
Abschreibungen	55	4,1	52	3,8	3	5,8
Kostenerstattung Veranstaltergemeinschaft	796	59,9	791	57,3	5	0,6
Übriger sonstiger betrieblicher Aufwand	328	24,7	370	26,8	-42	-11,4
Summe Betriebsaufwand	1.330	100,0	1.379	100,0	-49	-3,6

Insgesamt zeigten sich mit Blick auf alle finanziellen Leistungsindikatoren ein anhaltender Einfluss der Pandemie auch im zweiten Jahr. Dies war in Bezug auf den Gesamtumsatz so erwartet worden, das Jahresergebnis übertraf trotz Rückgangs der Umsatzerlöse die Erwartungen, da die Gesamtkosten niedriger gehalten werden konnten als zum Planungszeitpunkt angenommen. Hinzu kamen nicht marktinduzierte Sondereffekte wie beispielsweise die Auflösung von GVL-Rückstellungen für mehrere Jahre nach Vertragseinigung. Das Jahresergebnis ist im Lichte der Ereignisse als zufriedenstellend zu bezeichnen. Die Reichweite als nichtfinanzieller Leistungsindikator war im Berichtsjahr nicht zufriedenstellend, gibt gegen Jahresende jedoch Aussicht auf eine positive Entwicklung. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können als solide bezeichnet werden.

3 Prognosebericht und Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

3.1 Prognosebericht

Die Hörerreichweiten sowohl im Lokalfunk als auch beim öffentlich-rechtlichen Wettbewerber werden weiterhin durch die starken Veränderungen im Mediennutzungsverhalten geprägt sein. Es wird sehr schwierig, den sich zuletzt in der gesamten Gattung zeigenden negativen Reichweitentrend aufzuhalten.

Im lokalen Markt ist davon auszugehen, dass das Umsatzniveau im Jahr 2022 nach dem von der Pandemie stark geprägten Vorjahr erhöht wird, jedoch an die Jahre 2019 und früher nicht annähernd heranreichen kann. Die Umsätze aus der Funk-Kombi West werden in 2022 voraussichtlich das Vorjahr nicht erreichen; in Summe werden die beiden Umsatzsegmente voraussichtlich über Vorjahr liegen. Radio NRW prognostiziert Vertriebsprovisionen in 2022 in einer Höhe von 20,7 Mio. €. Dieser Wert liegt unter dem voraussichtlichen Niveau des Jahres 2021 (23,3 Mio. €), welches trotz der Pandemie in der Gesamtschau sehr zufriedenstellend ausfiel. Radio NRW geht in dieser Prognose davon aus,

dass die landesweiten Werbezeiten weiterhin auf 5:30 Minuten ausgeweitet werden können und die Weiterführung der telefonischen Mehrwertgewinnspiele (TMWD) mit einer Dauer von zwölf Wochen sichergestellt ist. Während die erste Prämisse von den relevanten Gremien inzwischen beschlossen wurde, ist bzgl. der Gewinnspieldauer zunächst lediglich der Zeitraum von 6 Wochen für das 1. Halbjahr beschlossen worden. Hausinterner Planungsansatz für die Zuflüsse von Seiten radio NRW war 20 Mio. €. Trotz leicht steigender individueller Reichweite von NE-WS 89.4 wird das gute Vorjahresniveau der radio NRW-Zuflüsse bei sinkenden Vertriebsprovisionen insgesamt nicht erreicht werden können.

Insgesamt erwartet die Gesellschaft eine weiterhin stabile Vermögens- und Finanzlage und einen Umsatz über dem Niveau des Krisenjahres 2021. Die Gesamtkosten der Gesellschaft werden in 2022 wieder weitgehend auf das Vor-Corona-Niveau angehoben. In der Gesamtbetrachtung wird das Jahresergebnis in 2022 voraussichtlich in der Verlustzone und damit auch unter Vorjahr liegen, da die Umsatzsteigerung die Rückkehr zu den höheren Gesamtkosten noch nicht kompensieren wird.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen sind für das Folgejahr nicht zu erwarten. Soweit Investitionen geplant sind, werden diese aus dem Cash-Flow bestritten.

3.2 Risiko- und Chancenbericht

In Folge der fehlenden Langfristigkeit bei der Werbeplanung des Kunden sind auch die Einbuchungen der Spots überwiegend kurzfristig. Zudem wirkt sich ein Ausfall von wenigen Großkundenaufträgen insbesondere im lokalen Bereich und bei der Funk-Kombi West erheblich auf den Gesamtumsatz aus. Dies zeigt sich im Berichtsjahr deutlich an den Reaktionen der Kunden auf die angekündigten Lockdowns. Die Planung der Umsatzerlöse ist somit von großer Unsicherheit geprägt. Annähernd die Hälfte des Umsatzes wird von den regionalen und landesweiten Vermarktungsgesellschaften (Funk-Kombi West / radio NRW) generiert und ist somit von NE-WS 89.4 nur in geringem Maße direkt beeinflussbar. So kann beispielsweise eine durch Reichweitenverluste auf radio NRW-Ebene verursachte Gesamtumsatzeinbuße nur bedingt durch eine Reichweitensteigerung des lokalen Senders ausgeglichen werden. Hier zeigt sich, dass der Sender auf ein funktionsfähiges flächendeckendes Lokalfunksystem angewiesen ist, um wirtschaftlich erfolgreich bestehen zu können. Das Risiko wurde bereits im Lagebericht des Vorjahres identifiziert und es hat sich im Berichtsjahr auch in Form von starken unterjährigen Umsatzschwankungen mit direktem Einfluss auf das Jahresergebnis als realistisch erwiesen. Es wird auch für das Folgejahr Relevanz behalten. Durch die Pandemie hat das Risiko an Gewicht gewonnen und wird als systemimmanent eingestuft.

Aufgrund der aktuellen gesetzgeberischen Vorschriften im Landesmediengesetz ist das Zwei-Säulen-Modell aus Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften weitgehend unflexibel und kaum in der Lage, auf Marktveränderungen adäquat und zeitnah zu reagieren. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde eine Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ aufgesetzt, mit dem klaren Ziel der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, der Zukunftsfähigkeit und der programmlichen Vielfalt der Radiolandschaft im digitalen Zeitalter. In bilateralen Gesprächen zwischen Politik, Verbänden sowie weiteren Verantwortlichen wurde diese Strategie 2019 konkretisiert und der Öffentlichkeit vorgestellt: Die Staatskanzlei betont in ihrer Gesamtstrategie Radio die Bedeutung des Lokalfunks für eine vielfältige Audiolandschaft in NRW und erkennt

angesichts der tiefgreifenden Veränderungen in der Medienlandschaft die Verantwortung auf Seiten des Gesetzgebers, dem Lokalfunk in Zukunft regulatorisch programmliche Entwicklungsfreiräume zu schaffen. Dies wäre eine entscheidende Weichenstellung zum Erhalt des flächendeckenden Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen.

Die erhoffte große, tiefgreifende Reform blieb allerdings aus. So hat die Staatskanzlei mit dem klaren Bekenntnis zum Erhalt des Zwei-Säulen-Modells sowie der zumindest teilweisen Rücknahme der im WDR-Gesetz vor einigen Jahren angelegte Reduzierung der Werbezeiten in den Radioprogrammen des WDR klar herausgestellt, dass sie an den Grundpfeilern des Systems nicht rütteln möchte. Mit der Installierung eines Adhoc-Ausschusses Lokalfunk NRW setzte die Medienkommission der LfM im Januar 2021 jedoch den Startpunkt für eine detaillierte Betrachtung der aktuellen und perspektivischen wirtschaftlichen Situation im NRW Lokalfunk, die sie im Mai des Jahres in einem Abschlussbericht zusammenfasste und um Handlungsziele ergänzte. Inzwischen sind im nächsten Schritt Projektgruppen zwischen der Landesanstalt für Medien, dem Verband der Betriebsgesellschaften sowie dem Verband der Veranstaltergemeinschaften mit dem Ziel einer Strukturanalyse installiert worden. Im Mittelpunkt steht das Handlungsziel „der wirtschaftlich erfolgreichen, flächendeckenden Überführung der starken Lokalfunkmarken und der lokalen Vielfalt in die digitale Medienwelt“ (Auszug: Präsentation Strukturanalyse im Lokalfunk NRW).

Die ersten substanziellen Ergebnisse sind für das Frühjahr 2022 angekündigt. Insgesamt birgt die Haltung der Landespolitik zum Lokalfunk sowohl eine Chance auf Stabilisierung des Geschäftsmodells durch öffentliche Unterstützung und Förderung als auch ein Risiko aus der Manifestierung der strukturellen Probleme, die sich aus dem Zwei-Säulen-Modell und dem ungleichen Wettbewerber WDR ergeben. Dieses Risiko und auch diese Chance wurden bereits im Lagebericht des Vorjahres thematisiert. Sowohl die im Berichtsjahr geführten Gespräche der politischen Akteure mit dem Lokalfunk als auch die nur schleppenden Ergebnisse im Kontext des rasanten digitalen Wandels signalisieren die wertvolle öffentliche Unterstützung von Seiten der Politik (realisierte Chance) als auch die starren Strukturen des Systems (realisiertes Risiko); dass die Veränderungen nicht konkret und nicht schnell genug greifen, um die Zukunftsfähigkeit der Branche zu sichern. Mit Blick auf den laufenden Prozess bestehen sowohl Risiko als auch Chance weiterhin und werden weiterhin als moderat eingestuft.

Die Produktions- und Wettbewerbsbedingungen im Lokalfunk haben sich in den letzten Jahren grundlegend geändert und ermöglichen und erzwingen neue Modelle der Zusammenarbeit zwischen den Sendern. Neue Technologien im redaktionellen Bereich ermöglichen senderübergreifende Kooperationen durch die gemeinsame Nutzung bzw. den Austausch von redaktionellen Beiträgen in Form der modulartigen Nutzung über eine Cloud-Lösung (z.B. Radio-Cloud). Einer möglichen Investition in diese Technologie stehen denkbare Synergien sowohl in inhaltlicher als auch in wirtschaftlicher Hinsicht gegenüber. Eine Entscheidung hierüber muss in Abstimmung zwischen Veranstaltergemeinschaften, Chefredakteuren und Betriebsgesellschaftender PFD-Sender erfolgen.

Parallel dazu wird über die Hebung von Synergien auch wirtschaftlicher Art durch die Gründung von Funkhäusern nachgedacht. In Funkhäusern kommen mehrere Sender für verschiedene Verbreitungsgebiete an einem Standort zusammen und nutzen gemeinsam die Produktionsressourcen wie beispielsweise Sendestudios. Es besteht hier auch die Möglichkeit, gemeinsam Personalressourcen in Form von Pool-Lösungen zu nutzen. Hier liegt auch ein Lösungsansatz für den zunehmenden Fachkräftemangel

in der Branche. Aus diesen möglichen, veränderten Produktions- und Arbeitsbedingungen entsteht für den Sender eine Chance, Kosten zu optimieren. Diese wird als mittel eingestuft.

Die Landesanstalt für Medien hat im Berichtsjahr 27 UKW-Frequenzen neu ausgeschrieben (sogenannte 2. landesweite UKW-Kette). Der NRW-Lokalfunk hat sich über radio NRW an dem Ausschreibungsverfahren mit einem Format beteiligt, welches sich insbesondere an junge Hörer richtet. Er steht allerdings 11 ernstzunehmenden Wettbewerbern in diesem Verfahren gegenüber (u.a. Antenne Bayern mit dem Format „Antenne NRW“). Über die neuen Frequenzen können voraussichtlich ca. 6,5 Millionen Menschen in NRW erreicht werden. Aufgrund der hohen Bedeutung dieser UKW-Frequenzen mit Blick auf die Reichweite sowohl im Hörer- als auch im Werbemarkt gilt die Vergabeentscheidung der Medienkommission als Richtungsentscheidung über die Zukunft des NRW-Lokalfunks.

Eine Stärkung des NRW-Lokalfunk, der durch digitale Wettbewerber sowie die Corona-Pandemie ohnehin sehr stark geschwächt ist, wäre unabdingbare Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Lokalsender und damit auch für die Angebotsvielfalt im NRW-Markt. Nach aktuellem Stand zeichnet sich in einem Verständigungsverfahren eine Kooperation aller Interessenten ab.

Der Medienkommission wurde zur Sitzung im Januar 2022 eine gemeinsame Absichtserklärung aller 11 antragstellenden Gesellschaften zur Begründung eines gemeinsamen Programmangebotes insbesondere an junge Hörer vorgestellt. Dies wurde in der Sitzung der Medienkommission positiv beschieden. Die Absichtserklärung sieht nach aktuellem Verhandlungsstand für den NRW-Lokalfunk, vertreten durch den Gesellschafter radio NRW, einige Kompensationen vor, die das Risiko durch den Markteintritt eines Wettbewerbers verringern. Es bleibt jedoch insgesamt das Risiko von Umsatzverlusten, da der Anteil von radio NRW an dieser neuen Gesellschaft auf rund 25% begrenzt sein wird. Das Risiko ist als mittel einzustufen. Diese Risikoermittlung ersetzt das im Lagebericht des Vorjahres identifizierte Risiko zu diesem Thema. Da sich der Entscheidungsprozess über das Berichtsjahr hingezogen hatte und erst im Jahr 2022 in die konkrete Umsetzung kommen wird, war dieses im Lagebericht des Jahres 2020 als mittel bis hoch eingestufte Risiko im Berichtsjahr nicht relevant.

Die durch die Genfer Funkwellenkonferenz angestoßene Neuordnung der Rundfunkfrequenzen im Jahr 2006 sollte den Übergang von der analogen zur digitalen terrestrischen Rundfunkverbreitung mittels des Übertragungsstandards DAB+ einleiten. Offensichtlich fehlt es DAB+ jedoch bis heute an überzeugenden Mehrwerten für den Verbraucher im Vergleich zum UKW-Radio. Auch für die Betriebsgesellschaften ist ein zusätzliches Erlöspotenzial zur Deckung der Investitionskosten in diesen Verbreitungsweg nicht erkennbar. Vielerorts wird DAB+ als Zwischentechnologie eingeordnet, die mit fortschreitender technischer Weiterentwicklung im mobilen Internet durch Webradio-/Streamingangebote mittelfristig ersetzt wird (z.B. Autoradio). Bis dahin könnte sie jedoch als risikosenkendes Backup für das drohende Abschaltscenario der analogen UKW-Frequenzen dienen.

Parallel zu dieser eher verhaltenen Einschätzung auf Betreiberseite ist die landesweite DAB+-Plattform jedoch im Oktober 2021 mit 15 neuen DAB+-Sendern gestartet. Unser Mantelprogrammanbieter radio NRW gehört zu diesen Sendern, so dass ein Teil des hieraus entstehenden Umsatzpotenzials auch dem NRW-Lokalfunk und dem Sender zugutekommen kann. Insgesamt ist jedoch aufgrund der sich nun deutlich vergrößernden Zahl an Wettbewerbern davon auszugehen, dass Umsätze aus dem analogen Geschäft an die damit weiterwachsende Zahl digitaler Wettbewerber fließen wird. Dies birgt ein moderates Risiko. Dieses Risiko wurde bereits im Lagebericht des Vorjahres identifiziert und hat sich somit im Berichtsjahr realisiert. Die Auswirkungen auf die Marktanteile werden jedoch in konkreter Form

erst in 2022 und den Folgejahren sichtbar werden, da die DAB+-Plattform und die neuen Wettbewerber erst im Oktober 2021 auf Sendung gegangen sind.

Die engere Verzahnung von Radio und digitaler Präsenz (Online-Audio) wird sowohl auf Senderebene als auch landesweit weiter vorangetrieben. Neben dem bereits in 2019 flächendeckend im Lokalfunk eingeführten Content-Management-System wird auch in der Vermarktung an digitalen Entwicklungspotenzialen gearbeitet. So stellte im Berichtsjahr die weitere Entwicklung von Vermarktungsmöglichkeiten der Web-Channels und der Simulcast-Streams über die Sender-Homepages ein strategisch wichtiges Arbeitsfeld dar. Die Erlösentwicklung ist hier, wenn auch auf derzeit noch niedrigem Niveau, positiv. Darüber hinaus aggregiert das von radio NRW mit gegründete Unternehmen Quantyoo die Nutzerdaten der lokalen Senderhomepages und unterzieht diese auf Basis eines modulartigen Dienstleistungsvertrages einer Veredelung. Die Vermarktung der so entstehenden Wertschöpfung soll zu neuen Umsatzpotenzialen führen. Die Dynamik im Bereich der digitalen Erlösmodelle bedeutet für den Sender eine Chance. Diese Chance wurde bereits im Lagebericht des Vorjahres gesehen. Es zeigte sich im Berichtsjahr, dass die Digitalumsätze sich in einem Wachstum befinden, eine kurzfristige Dynamik im Berichtsjahr ist jedoch nicht erwartet worden und eher als mittel- bis langfristige Chance zu sehen.

Die bereits etablierten digitalen Medienformate wie Webradio und Streamingdienste sowie soziale Medien wie Facebook, Instagram oder Twitter machen es weiterhin notwendig, das Profil des klassischen Radios in diesem Marktumfeld weiter zu schärfen und zu optimieren. Es zeichnet sich ab, dass die zusätzliche Verbreitungsmöglichkeit von Inhalten, Musik und Werbung über das Internet sicher eine sinnvolle Ergänzung zum terrestrischen Weg darstellt und sich gleichzeitig zunehmend auch als Alternative etabliert. Es gilt jedoch weiterhin, dass das klassische Lokalradio gesellschaftliche Entwicklungstrends wie den Wunsch nach Gemeinschaft und sozialer Verbundenheit (Stichwort: Embedding Individuality) oder nach passivem Konsum von Inhalten (Stichwort: Lean-Back-Nutzungstendenzen) besonders gut bedienen kann. Hier liegen Entwicklungschancen für den Lokalfunk. UKW bleibt als lineares Angebot für die Wertschöpfung der Betriebsgesellschaft, als attraktives Medium für den Werbekunden und als kuratives Angebot für die Hörer unverzichtbar. Dennoch ist davon auszugehen, dass der analoge Verbreitungsweg UKW weiterhin an Bedeutung verlieren wird. Dies zeigt auch eine in 2018 erschienene Studie der Unternehmensberatung Goldmedia (Basis 2017) im Auftrag der Landesanstalt für Medien: In verschiedenen Zukunftsszenarien für die Jahre 2022 und 2028 kommen die Analysten zu dem Schluss, dass die Bedeutung von UKW für die Hörfunknutzung von derzeit 88% (DAB+: 4%, Onlineradio: 8%) je nach Szenario in 2022 auf um/unter 60% und in 2028 auf um/unter 40% fallen wird, jedoch entsprechend von Onlineradio kompensiert werden könnte (2028: um die 50%). Die Studie zeigt, dass die vom Lokalfunk eingeleitete Transformation der klassischen UKW-Verbreitung hin zu Online-Audio sowie die aktive Beobachtung und Gestaltung eines entstehenden digital-terrestrischen Marktes (DAB+) die richtige Strategie ist, um auch in Zukunft wirtschaftlich stabil und erfolgreich im Medienmarkt agieren zu können.

3.3 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In die Risikobetrachtung werden auch die verwendeten Finanzinstrumente einbezogen. Zu den im Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen die Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben. Die Forderungen

unterliegen einem Ausfallrisiko, das heißt dem Risiko, dass Geschäftspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können und somit ein Ausfall der Forderung zu verzeichnen ist. Diesem Risiko wird fallweise über eine Beurteilung der Bonität der Kunden im Vorfeld des Eingehens einer Geschäftsbeziehung vorgesorgt und durch die laufende Überwachung entgegengewirkt. Damit wird das Risiko sowohl antizipativ als auch laufend in die Risikobeurteilung einbezogen. Daneben wird das Risiko bilanziell über Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Darüber hinaus ist das Unternehmen Liquiditätsrisiken und Zahlungsschwankungen ausgesetzt, denen über eine stetige Überwachung der Liquidität begegnet wird. Auf den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird vollständig verzichtet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG ist die Lokalradio Kreis Neuss Verwaltungs-GmbH, Neuss, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Uwe Peltzer, Mönchengladbach, Geschäftsführer der Radiogesellschaften der Rheinische Post Mediengruppe.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In diesem Unternehmen ist kein Aufsichtsgremium vorhanden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

In der Unternehmenssatzung für den Sender, in diesem Fall der Gesellschaftsvertrag der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG, gibt es keinen Hinweis auf einen Gleichstellungsplan nach LGG. Dies hat den Hintergrund, dass der Vertrag im Jahr 1989 abgeschlossen wurde und das Gesetz zu diesem Zeitpunkt

noch nicht existierte und daher kein Gleichstellungsplan vereinbart werden musste. Gleichwohl trägt die Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG dafür Sorge, dass die Ziele des LGG beachtet werden.

3.4.10 GWG GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSGESELLSCHAFT KREIS VIERSEN AG

Basisdaten

Sitz: Willy-Brandt-Ring 17 in 41747 Viersen

Kontakt: Telefon: 02162 / 5780-0
 Fax: 02162 / 5780-599
 E-Mail: info@gwg-kreis-viersen.de



Internetauftritt: www.gwg-kreis-viersen.de

Gründungsjahr: 1901

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Gesellschaft. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GmbH besitzt in Meerbusch 791 Wohneinheiten. Mit der Beteiligung sollen die Interessen der Stadt an einer günstigen Wohnraumversorgung unterstrichen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	%-Anteil
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen mbH (WfG)	41,34
Sparkasse Krefeld	38,92
Stadt Willich	5,52
Schwalmtalwerke Anstalt des öffentlichen Rechts	2,98
Stadt Meerbusch	2,88
Stadt Viersen	2,47
Gemeinde Niederkrüchten	1,94
Gemeinde Brüggen	1,43
Stadt Krefeld	1,09
Stadt Tönisvorst	0,45
Stadt Kempen	0,32
Stadt Nettetal	0,32
Gemeinde Grefrath	0,32
1 Privatperson	0,02

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG besitzt in dem Gebiet der Stadt Meerbusch 791 Wohneinheiten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	82,1	1,0	+81,1
II. Sachanlagen	226.061,1	215.948,8	+10.112,3
III. Finanzanlagen	553,9	578,1	-24,2
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	9.732,0	9.024,6	+707,4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	508,5	837,4	-328,9
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.820,6	1.169,2	+651,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5,7	5,0	+0,7
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	47,7	39,1	+8,6
Bilanzsumme	238.811,6	227.603,2	+11.208,4

Kapitallage			
Passiva			
	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	16.254,0	16.254,0	0,0
II. Gewinnrücklagen	33.427,0	30.727,0	+2.700
III. Gewinnvortrag	148,0	297,9	-149,9

IV. Jahresüberschuss	2.649,7	2.952,5	-302,8
B. Rückstellungen	1.119,0	1.181,2	-62,2
C. Verbindlichkeiten	178.259,4	171.428,2	+6.831,2
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.954,6	4.762,4	+2.192,2
Bilanzsumme	238.811,6	227.603,2	+11.208,4

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	31.858,0	30.084,8	+1.773,2
2. Erhöhung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie fertigen Leistungen	707,3	235,1	+472,2
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	934,1	1.442,4	-508,3
4. sonstige betriebliche Erträge	740,4	983,3	-242,9
5. Materialaufwand	15.946,5	14.549,2	+1.397,3
6. Personalaufwand	4.310,1	4.111,8	+198,3
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.205,6	5.725,6	+480
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.718,1	1.753,7	-35,6
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	80,0	69,6	+10,4
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2,0	0,0	+2,0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,7	0,9	-0,2
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.661,6	2.889,6	-228
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	12,6	25,0	-12,4
14. Ergebnis nach Steuern	3.468,1	3.761,2	-293,1
15. Sonstige Steuern	818,4	808,7	+9,7
16. Jahresüberschuss	2.649,7	2.952,5	-302,8
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	148,0	297,9	-149,9
18. Bilanzgewinn	2.797,7	3.250,4	-452,7

Kennzahlen

	2021	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	22,0	22,1	-0,1
Eigenkapitalrentabilität	5,1	5,9	-0,9
Anlagendeckungsgrad 2	95,5	95,8	-0,3
Verschuldungsgrad	341,8	343,6	-1,9
Umsatzrentabilität	8,3	9,8	-1,5

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 59 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 59) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

1. Gegenstand und Zwecksetzung des Unternehmens

1.1 Gegenstand des Unternehmens

Das im Jahre 1901 als Aktiengesellschaft gegründete Unternehmen hat seinen Sitz in Viersen. Wesentliche Anteilseigner sind der Kreis Viersen (über seine Wirtschaftsförderungsgesellschaft) sowie die Sparkasse Krefeld.

Hauptgeschäftsfeld des Unternehmens ist die Errichtung und Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes. Ein weiteres Geschäftsfeld ist die so genannte Fremdverwaltung (Verwaltung des Wohnungsbesitzes Dritter).

Der regionale Tätigkeitsschwerpunkt liegt am Niederrhein in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen sowie in den Städten Krefeld, Meerbusch und Geldern.

1.2 Berichtserstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft ist dieser Verpflichtung, auch unter Berücksichtigung einer angemessenen Preisbildung bei der Wohnraumvermietung, stets nachgekommen.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2021 war durch die folgenden wesentlichen Rahmenbedingungen gekennzeichnet (die nachfolgenden Daten stammen aus einer entsprechenden Veröffentlichung des GdW Bundesverband):

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war auch im Jahr 2021 von der Corona-Pandemie geprägt. Gebremst durch die andauernde Pandemiesituation und zunehmende Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Jahr 2020 nur allmählich erholen. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 2,7 % höher als 2020. Das reichte jedoch nicht, um den starken Rückgang im ersten Coronajahr aufzuholen. Im Vergleich zum Jahr 2019, also dem Jahr vor der Krise, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger. Die konjunkturelle Entwicklung im Jahresverlauf war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Corona-Schutzmaßnahmen.

Zum Jahresbeginn befand sich Deutschland mitten in der zweiten Coronawelle und in einem Lockdown. Das führte im 1. Quartal zu einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts. Als die Beschränkungen im Verlauf des Jahres 2021 nach und nach wegfielen, erholte sich die deutsche Wirtschaft spürbar. Die zunehmenden Liefer- und Materialengpässe dämpften jedoch die Erholung, die zum Jahresende durch die vierte Coronawelle und erneute Verschärfungen der staatlichen Schutzmaßnahmen gestoppt wurde. Gegenüber dem Vorquartal erwartet das Statistische Bundesamt für das 4. Quartal 2021 einen leichten Rückgang der Wirtschaftsleistung von 0,5% bis 1,0 %.

Die Prognose des wirtschaftlichen Erholungsprozesses ist weiter mit Unsicherheiten behaftet. So bleibt der Impffortschritt hinter den Erwartungen zurück und die weltweiten Produktions- und Lieferschwierigkeiten haben sich noch nicht gelegt. Neu auftretende Virusvarianten, wie derzeit die Omikron-Variante, stellen die Pandemiebekämpfung vor neue Herausforderungen. Auch die Produktions- und Lieferengpässe könnten länger anhalten und weiteren Aufwärtsdruck auf die Preise erzeugen.

Die Vorausschätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute zur Wachstumsrate in 2022 bewegen sich in einer Spannweite von 3,5 % bis 4,9 %. Ende 2022 dürfte die deutsche Wirtschaft nach Einschätzung der Institute das Vorkrisenniveau der wirtschaftlichen Auslastung wieder deutlich übertreffen.

Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, die im Jahr 2021 rund 10,8 % der gesamten Bruttowertschöpfung erzeugte, konnte um 1% zulegen, ähnlich stark wie im Vorkrisenjahr 2019. Lediglich im ersten Coronajahr 2020 war sie leicht um 0,5% gesunken. Für gewöhnlich erreicht die Wachstumsrate der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft nur moderate Werte und ist zudem nur geringen Schwankungen unterworfen. Gerade aufgrund dieser Beständigkeit beweisen die Immobiliendienstleister ihre stabilisierende Funktion, die sie auch in den Krisenjahren 2020/2021 unter Beweis stellen konnten. Nominal erzielte die Grundstücks- und Immobilienwirtschaft 2021 eine Bruttowertschöpfung von 347 Milliarden Euro.

Die Bedeutung der Immobilienwirtschaft als Stabilitätsanker zeigt sich vor allem beim Vergleich mit dem Vorkrisenjahr 2019: Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 und der Tatsache, dass vier Arbeitstage mehr zur Verfügung standen als im Jahr 2019, hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Ausnahmen waren das Baugewerbe (+ 3,3 %), der Bereich Information und Kommunikation (+ 2,3 %) sowie die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft (+ 0,6 %), die sich in der Pandemie behaupten und ihre Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2019 messbar steigern konnten.

Die Bauinvestitionen legten im Jahr 2021 nach fünf Jahren mit teilweise deutlichen Zuwächsen nur noch um 0,5% zu. Gründe hierfür sind – trotz hoher Nachfrage – voll ausgelastete Kapazitäten im Bau, bedingt durch fehlende Arbeitskräfte und Materialmangel als Folge von Lieferengpässen.

2.2 Bestandsentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2021 verwaltete das Unternehmen 4.791 eigene Wohneinheiten (Vorjahr 4.736). Im eigenen Wohnungsbestand sind 1.231 Wohneinheiten (Vorjahr 1.240) öffentlich gefördert. Dazu befinden sich im weiteren Eigentum des Unternehmens 26 Gewerbeeinheiten sowie 2.072 Garagen/ Stellplätze.

In der regionalen Aufgliederung verteilt sich der Bestand der eigenen Wohnungen wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Brüggen	181 WE	181 WE	
Geldern	46 WE	46 WE	
Grefrath	218 WE	219 WE	-1
Kempen	524 WE	524 WE	
Krefeld	114 WE	114 WE	
Meerbusch	791 WE	780 WE	+11
Nettetal	823 WE	823 WE	
Niederkrüchten	67 WE	42 WE	+25
Schwalmtal	312 WE	312 WE	
Tönisvorst	192 WE	179 WE	+13
Viersen	802 WE	802 WE	
Willich	721 WE	714 WE	+7
	4.791 WE	4.736 WE	+55

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die zur Bebauung mit Wohnungen vorgesehenen Grundstücke St. Töniser Straße (100 T€) in Kempen, Dr.-Lindemann-Straße (950 T€) in Niederkrüchten, Erkelenzer Straße (415 T€) in Niederkrüchten und Von-Schaesberg-Weg (583 T€) in Brüggen angekauft. Zur Bestandsarrondierung wurden die bebauten Grundstücke Freiheitsstraße 5-9 (421 T€) in Niederkrüchten-Elmpt und an der Wae 7-13 (750 T€) in Niederkrüchten sowie die kleinere unbebaute Fläche Unterstraße (12 T€) in Viersen-Süchteln erworben.

Im Geschäftsjahr wurden im Bereich der Althausverkäufe insgesamt 1 Einfamilienhaus verkauft.

Im Geschäftsjahr erfolgte kein Abriss von Bestandsgebäuden.

Im Bereich der Fremdverwaltung wurden insgesamt 182 Wohneinheiten, 106 Gewerbeeinheiten, 702 Garagen/Stellplätze und 19 Wohnungseigentümergeinschaften betreut.

2.3 Neubautätigkeit

Im Bereich der „Grundstücke mit Wohnbauten“ wurden Zugänge von 3,8 Mio. € für Neubauten bilanziert. Unter Berücksichtigung von Umbuchungen aus dem Posten „Anlagen im Bau“ in den Posten „Grundstücke mit Wohnbauten“ betrafen diese Zugänge bei den in 2021 fertiggestellten Objekten die Maßnahmen Uerdinger Straße 170/172 (3,5 Mio. €) in Meerbusch-Lank, Kuhstraße 11 (3,1 Mio. €) in Tönisvorst-Vorst und Neusser Straße 49-49f (2,4 Mio. €) in Willich.

Der Posten „Anlagen im Bau“ verzeichnete Zugänge i.H.v. 5,8 Mio. €. Diese Zugänge umfassten die Projekte Gerhart-Hauptmann-Straße 19/21 (2,2 Mio. €) in Meerbusch-Strümp, Florianstraße 8 (0,5 Mio. €) in Niederkrüchten-Elmpt, Hunsbrückstraße 12 (1,7 Mio. €) in Kempen-St. Hubert und Anrather Straße 19/19a (1,4 Mio. €) in Willich.

2.4 Modernisierung / Instandhaltung

Neben den geplanten aufwandswirksamen Großinstandhaltungen wurden im Geschäftsjahr 2,1 Mio. € (Vorjahr 7,5 Mio. €) für Modernisierung in die Bauten des Anlagevermögens investiert.

Die Zugänge umfassten im Wesentlichen die Komplettsanierung der Häuser Lindenstraße 25–31 in Meerbusch-Osterath. Diese Maßnahme wurden mit Fördermitteln des Landes NRW (RL Mod.) durchgeführt. Durch das Förderprogramm wurden diese bisher freifinanzierten Wohnungen in öffentlich geförderte Wohnungen umgewandelt.

Im Bereich der Großinstandhaltung wurden insbesondere unter anderem Dach-, Aufzugs-, und Balkon-sanierungen durchgeführt.

2.5 Vermietung

Die Gesamtleerstandsquote des Wohnungsbestandes beträgt 2,6 % (127 WE) und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (2,6 %, 121 WE) nicht verändert. Der marktbedingte Leerstand liegt bei 1,1% (52 WE) und damit um 12 Wohnungen niedriger als im Vorjahr.

Die Fluktuationsquote liegt bei 6,8 % (Vorjahr 7,6 %) des Wohnungsbestandes. Die wesentlichen Ursachen für die Fluktuation waren: Tod des Mieters, Wohnungsgröße/-schnitt, Wohnortwechsel sowie Umzug ins Alten-/Pflegeheim.

Die durchschnittliche monatliche Nettokaltmiete (Dezember) des Unternehmens ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und betrug zum Stichtag 31.12.2021 5,60 € pro qm (Vorjahr 5,46 € pro qm). Dies begründet sich zum einen durch die Fertigstellung neuer Wohnungen, als auch in der angemessenen Anpassung der Bestandsmieten an die örtliche Vergleichsmiete.

3. Darstellung der Lage

3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,2 Mio. € auf 238,8 Mio. € erhöht. Auf der Aktivseite ist dieser Anstieg im Wesentlichen durch das Immobilienvermögen bedingt. Aufgrund der umfangreichen Neubau- und Modernisierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2021 hat sich das Immobilienvermögen der Gesellschaft um insgesamt 10,1 Mio. € erhöht.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital aufgrund des erzielten Jahresüberschusses von 2,6 Mio. €, dem eine Ausschüttung von 0,4 Mio. € gegenüberstand, um 2,2 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 22,0 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (22,1%) leicht gesunken.

Aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit sind die Finanzverbindlichkeiten im Saldo um 6,8 Mio. € auf 164,0 Mio. € gestiegen. Diese Veränderung ist maßgeblich mit der Neuvaluierung von 18,8 Mio. € im Rahmen der Bautätigkeit und den planmäßigen Tilgungen von 4,9 Mio. €, Rückzahlungen von 4,6 Mio. € sowie Tilgungsnachlässen aus öffentlichem Mitteln i.H.v. 2,5 Mio. € verbunden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist um 2,2 Mio. € auf 7,0 Mio. € gestiegen und enthält die Tilgungsnachlässe für öffentliche Förderdarlehen, die anhand der Förderdauer sukzessive ertragswirksam aufgelöst werden sowie Förderzuschüsse, die über den Zeitraum der Belegungsbindung aufgelöst werden.

3.2 Finanzlage

Die Finanzlage des Unternehmens stellt sich als Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

Finanzlage	2021 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Jahresergebnis	2.650	2.953	-303
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	6.206	5.726	+480
Erhöhung langfristige Rückstellungen	23	34	-11
Aktivierte Eigenleistungen	-934	-1.442	+508
Cashflow	7.595	7.046	+550
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-109	-252	+143
Abnahme der Verkaufsgrundstücke	0	278	-278
Zunahme sonstiger Aktiva	-388	-766	+398
Abnahme kurzfristiger Rückstellungen	-85	-22	-63
Zunahme sonstiger Aktiva	94	1.276	-1.182
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.107	7.539	-432
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-86	0	-86
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-15.553	-24.629	+9.096
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	263	254	+9
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	24	4	+20
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.332	-24.371	+9.039

Valutierung von Darlehen	18.803	21.664	-2.861
Planmäßige Tilgung von Darlehen	-4.945	-4.871	-74
Rückzahlung von Darlehen	-4.579	0	-4.579
Auszahlungen an Aktionäre	-402	-402	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.877	16.391	-7.514

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	652	-441	1.093
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.169	1.610	-441
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.821	1.169	652

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (7.107 T€) führt zusammen mit dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (8.877 T€) und einem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit (15.332 T€) zu einer Zunahme der Finanzmittel um 652 T€ auf 1.821 T€.

Die Bilanz zum 31.12.2021 enthält mit 227.359 T€ mittel- und langfristig gebundenes Vermögen, dabei handelt es sich im Wesentlichen um Anlagevermögen. Das kurzfristig gebundene Vermögen in Höhe von 11.453 T€ enthält im Wesentlichen abzurechnende Betriebskosten sowie liquide Mittel. Dieses Vermögen wird durch 223.156 T€ langfristige Mittel finanziert.

Die Liquidität war über das ganze Jahr 2021 gegeben. Die Gesellschaft konnte ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit ist unter Einbeziehung der Finanzplanung auch für das Jahr 2022 jederzeit gegeben.

3.3 Ertragslage

Die Ertragslage wurde nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet und stellt sich wie folgt dar:

Ertragslage	2021 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse	31.858	30.085	1.773
Bestandsveränderungen	707	235	472
Aktivierte Eigenleistungen	934	1.442	-508
Gesamtleistungen	33.499	31.762	1.737
Sonstige Betriebserträge	707	954	-247
Betriebsleistung	34.206	32.716	1.490
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	15.946	14.549	1.397

Personalaufwand	4.310	4.112	198
Abschreibungen (planmäßig)	6.206	5.726	480
Andere betriebliche Aufwendungen	1.718	1.702	16
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.658	2.885	-227
Sonstige (gewinnunabhängige) Steuern	818	808	10
Aufwendungen für die Betriebsleistung	31.656	29.782	1.874
Betriebsergebnis	2.550	2.934	-384
Beteiligungs- und Finanzergebnis	80	67	13
Neutrales Ergebnis	33	-23	56
Ergebnis vor Steuern	2.663	2.978	-315
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	25	-12
Jahresüberschuss	2.650	2.953	-303

Die Betriebsleistung ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.490 T€ auf 34.206 T€ gestiegen. Im Bereich der Umsatzerlöse resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus dem Saldo der um 1.671 T€ gestiegenen Erlösen aus der Hausbewirtschaftung und dem Anstieg der anderen Lieferungen und Leistungen um 563 T€ sowie der um 465 T€ gesunkenen Erlösen aus dem Grundstücksverkauf des Umlaufvermögens. Die Sollmieten innerhalb der Position Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2021 um 983 T€ gestiegen.

Die aktivierten Eigenleistungen sind um 508 T€ geringer als im Vorjahr und entfallen mit 496 T€ auf Wohnbauten und mit 438 T€ auf Anlagen im Bau. Der Rückgang begründet sich in der Übergangsphase des Bauprogramm 2015–2020 zu dem Bauprogramm 2021–2025.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen die Erstattungen aus Versicherungen (400 T€; Vorjahr 488 T€), die Erlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (110 T€; Vorjahr 252 T€) sowie die Auflösung von Wertberichtigungen und die Eingänge auf abgeschriebenen Mietforderungen (91 T€; Vorjahr 110 T€).

Die Aufwendungen für die Betriebsleistung sind um 1.874 T€ auf 31.656 T€ gestiegen. Im Bereich der Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen resultiert der Anstieg im Wesentlichen durch die um 800 T€ höheren Aufwendungen für Betriebskosten sowie den um 581 T€ höheren Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen. Der Personalaufwand ist unter anderem durch Höhergruppierungen und durch tariflich bedingte Gehaltserhöhungen um 198 T€ gestiegen. Die planmäßige Abschreibung ist aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit in das Immobilienvermögen um 480 T€ gestiegen. Die Zinsaufwendungen sind trotz hoher Neuvaluierungen um 227 T€ gesunken. Dies begründet sich im Wesentlichen in der Prolongation von Darlehen zu deutlich niedrigeren Zinssätzen als bislang.

Das Betriebsergebnis ist durch die um 1.490 T€ verbesserte Betriebsleistung und gleichzeitig um 1.874 T€ gestiegenen Aufwendungen für die Betriebsleistung um 384 T€ auf 2.550 T€ gesunken.

Das Beteiligungs- und Finanzergebnis enthält im Wesentlichen die Erträge aus der Gewinnabführung von der GWG Dienstleistungs-GmbH.

Das positive neutrale Ergebnis umfasst in 2021 die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und der Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

Das Unternehmen erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Überschuss von 2.650 T€. Mit dem Gewinnvortrag i.H.v. 148 T€ ergibt sich ein Bilanzgewinn von 2.798 T€. Es ist beabsichtigt, eine Dividende von 26,00 € je Stückaktie (402 T€) auszuschütten, einen Betrag von 2.200 T€ in die Rücklagen einzustellen und den Restbetrag von 196 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet.

3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Leistungsindikatoren des Unternehmens sind im Vergleich für die Jahre 2020 und 2021 in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen	in	2021	2020
Bilanzsumme	T€	238.812	227.603
Sachanlagevermögen	T€	226.061	215.949
Sachanlagenintensität	%	94,7	94,9
Investitionen in Sachanlagen	T€	16.467	26.071
Planmäßige Abschreibungen (Sachanlagen)	T€	6.200	5.725
Sachanlagenabnutzungsgrad	%	34,5	34,3
Eigenkapital	T€	52.479	50.232
Eigenkapitalquote	%	22,0	22,1
Langfristiges Fremdkapital (Darlehen)	T€	164.029	157.249
Finanzierungsquote	%	68,7	69,1
Jahresüberschuss	T€	2.650	2.953
Umsatzerlöse	T€	31.858	30.085
durchschnittliche Sollmiete (Dezember)	€/qm/mtl.	5,60	5,46
Instandhaltungskosten	€/qm/mtl.	1,26	1,25
Fluktuationsquote	%	6,8	7,6
Marktbedingter Leerstand	%	1,1	1,4

3.5 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Das Unternehmen beschäftigte zum Ende des Berichtsjahrs mit 37 Frauen und 22 Männern insgesamt 59 (Vorjahr 59) Mitarbeiter/-innen, darin enthalten sind 4 Auszubildende. Im kaufmännischen Bereich ist die Mitarbeiterschaft im Wesentlichen durch Immobilienkaufleute und Betriebswirte geprägt, im technischen Bereich sind es Techniker und Architekten.

Die Vergütung erfolgt seit dem 01.10.2005 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), besonderer Teil Sparkassen (BT-S).

Als Altersvorsorge sind alle Mitarbeiter/-innen bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse versichert. Der Beitragssatz beträgt zurzeit 7,75 % und setzt sich zusammen aus der allgemeinen Umlage i.H.v.

4,25% und dem Sanierungsgeld von 3,5%. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird es durch einen Rahmenvertrag mit der Sparkassen-Pensionskasse ermöglicht, eine zusätzliche Altersversorgung durch Gehaltsumwandlung aufzubauen.

Die Hausmeistertätigkeiten sowie die Tätigkeiten des sog. Regiebetriebs (Arbeiten im Bereich Grünpflege, Malerarbeiten, Fliesenarbeiten sowie Aufräum- und sonstige Arbeiten) werden durch die GWG Dienstleistungs-GmbH, einer 100 %igen Tochtergesellschaft, durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist ein Handwerker im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages bei der GWG Dienstleistungs-GmbH tätig.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements überwacht das Unternehmen derzeit 48 potenzielle Einzelrisiken. Die Bedeutung jedes Einzelrisikos wird in einer Matrix definiert, die zum einen die Schadenshöhe und zum anderen die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Jedes Einzelrisiko wird dann auf Grund dieser Evaluierung in eine der 25 Risikoklassen eingeordnet. Für die bestehenden geringfügigen Einzelrisiken ist durch entsprechende Wertberichtigung, Rückstellung, organisatorische Maßnahmen u.ä. Vorsorge getroffen worden.

4.2 Finanzinstrumente

Finanzierungsinstrumente im Bereich unseres Unternehmens sind zu nennen: auf der Aktivseite Finanzanlagen und Forderungen sowie auf der Passivseite Verbindlichkeiten. Weitere Finanzinstrumente (Termingeschäfte, Optionen, Derivate oder ähnliches) werden nicht eingesetzt.

Als wesentliches Finanzinstrument sind hierbei die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern in Höhe von 164,0 Mio. € zu sehen. Es handelt sich hierbei um von Dritten gewährte, grundschuldlich abgesicherte, Darlehen zur Finanzierung unseres Anlagevermögens. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Das Zinsrisiko (Preisänderungsrisiko) wird zum einen wegen der Verteilung der Zinsbindungsfristen auf unterschiedliche Zeiträume und zum anderen wegen der derzeit niedrigen und relativ stabilen Zinssituation auch weiterhin als gering angesehen. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Kontrolle des Kreditportfolios. Die übrigen Risiken von Finanzierungsinstrumenten (Ausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, Zahlungsstromrisiko) sind in diesem Bereich nicht erkennbar bzw. durch den kontinuierlichen Mittelzufluss der Mieten entsprechend abgesichert.

Im Bereich der Forderungen sind eventuell bestehende Ausfallrisiken durch Wertberichtigungen antizipiert. Weitere Risiken sind hier nicht erkennbar.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen, bei denen keine Finanzierungsrisiken bestehen.

4.3 Baukosten - Baupreisindex

Der Baupreisindex wird vom Statistischen Bundesamt herausgegeben und spiegelt die Entwicklung der Preise für Neubau und Instandhaltung von Wohngebäuden wider. Ausgehend vom Basisjahr 2015 hat sich der Baupreisindex für Wohngebäude wie folgt entwickelt:

Quartal	Index	Veränderungen zum Vorjahreszeitraum
I / 2021	120,8	3,1%
II / 2021	125,2	6,4%
III / 2021	129,6	12,6%
IV / 2021	132,3	14,4%

Die Preise für den Neubau von Wohngebäuden in Deutschland sind im November 2021 gegenüber November 2020 um 14,4 % gestiegen. Das ist der höchste Anstieg der Baupreise seit August 1970. Dies begründet sich aus dem Effekt der befristeten Mehrwertsteuersenkung im Jahr 2020 sowie gestiegener Materialpreise. Ohne Mehrwertsteuersenkung hätte der Preisanstieg noch 11,6% betragen.

Bei den Baupreisen von Wohngebäuden betrafen die stärksten Preissteigerungen die Zimmer- und Holzarbeiten (+38,9%), Kanalarbeiten (18,2%), Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten (17,1%), Sanitärarbeiten (16,8%) sowie Betonarbeiten (16,5%). Die Preise für Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden (ohne Schönheitsreparaturen) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 14,2%.

4.4 Auswirkung des Coronavirus

Die Auswirkungen der Pandemie wurden bereits unter Punkt 2.1 näher beschrieben. Für die Gesellschaft bestehen in diesem Zusammenhang Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus könnten die Mietausfälle ansteigen. Im Geschäftsjahr 2021 gab es jedoch keine wesentlichen und durch die Pandemie bedingten Verzögerungen und Ausfälle.

4.5 Ukraine-Krise

Die Ukraine-Krise begann am 24.02.2022 mit dem Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine, welcher in der globalen Wirtschaft deutliche Spuren hinterlassen wird. Im Wesentlichen zu nennen sind hierbei die dramatisch gestiegenen Energiekosten sowie bedrohte Lieferketten und dementsprechend auch Produktionsstätten, die wegen fehlender Teile stillstehen. Die Auswirkungen auf die Gesellschaft können noch nicht konkret bemessen werden. Mögliche Folgen wären auch hier Preisanstiege und Verzögerungen im Bereich der Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen.

5. Prognose- und Chancenbericht

Die Gesellschaft setzt die Bautätigkeit gemäß des festgelegten Bauprogramms 2021 – 2025 fort und konzentriert sich dabei auch weiterhin auf die Versorgung von breiten Schichten der Bevölkerung mit

preisgünstigem Wohnraum. Gleichzeitig rückt auch der Klimaschutz weiter in den Fokus. Alle Neubauvorhaben dieses Bauprogramms werden mindestens den besonders energiesparenden Standard KfW 55 erreichen und soweit möglich den eigenen Energiebedarf aus erneuerbaren Energien decken.

Für das Jahr 2022 rechnet das Unternehmen mit der Fertigstellung von insgesamt 39 Wohnungen in Kempen und Willich, von denen 11 öffentlich gefördert sind. Des Weiteren befinden sich zum Stichtag 31.12.2021 weitere 52 Wohnungen in Meerbusch und Niederkrüchten im Bau, davon 38 öffentlich gefördert, mit deren Fertigstellung in 2023 gerechnet wird.

Das Bauprogramm der Gesellschaft für die Jahre 2021 - 2025 umfasst darüber hinaus den Bau von weiteren ca. 242 Wohnungen (ca. 50% öffentlich gefördert) in Grefrath, Brüggen, Kempen, Nettetal, Niederkrüchten, Schwalmtal, Viersen und Willich.

Die in der Vergangenheit kontinuierlich durchgeführte Modernisierungstätigkeit der Gesellschaft wird in den nächsten Jahren ausgeweitet werden. Im Zuge dieser Komplettsanierungen werden die energetischen Maßnahmen aufgrund des Klimawandels von besonderer Bedeutung sein und werden dazu führen, den Wohnungsbestand zukunftsfähig zu gestalten. Die Gesellschaft wird sich für diesen Zweck und auch im Hinblick auf bezahlbare Mieten, sowohl auf das Förderprogramm des Landes NRW (RL Mod.) als auch auf die Bundesförderung (BEG) stützen.

Damit die Modernisierungstätigkeit – insbesondere in Bezug auf energetische Maßnahmen – zielorientiert und sinnvoll gesteuert bzw. umgesetzt werden kann, wird die Gesellschaft im Jahr 2022 ein neues Portfoliomanagement-System einführen. Um die Zielerreichung der energetischen Maßnahmen messbar machen zu können, wird darüber hinaus bis 2023 mit der Erstellung einer jährlichen CO₂-Bilanz begonnen.

Zum Stichtag 31.12.2021 läuft die energetische Komplettsanierung der Häuser Doomerstr. 1 und 3 in Willich, welche voraussichtlich im 1. Halbjahr 2022 abgeschlossen sein wird. Das Projekt wird nach Abschluss der Maßnahmen den Standard KfW 85 erreichen und wird zu einer deutlichen Energieeinsparung bzw. CO₂-Reduktion führen.

Die Gesellschaft plant für das Jahr 2022 eine Kapitalerhöhung im Umfang von 20 Mio. €, um die in den letzten Jahren aufgrund der hohen Bautätigkeit gesunkene Eigenkapitalquote zu erhöhen.

Aufgrund unserer mittelfristigen Wirtschaftsplanung prognostizieren wir folgende wesentliche Posten:

Posten	Plan 2022 (T€)
Umsatzerlöse aus Sollmieten	22.560 €
Instandhaltungsaufwendungen	5.500 €
Personalaufwand	4.350 €
Abschreibungen	6.400 €
Zinsaufwendungen	2.550
Jahresüberschuss	2.450 €

6. Erklärung zur Unternehmensführung

Die GWG AG unterliegt als sogenanntes drittelparitätisch mitbestimmtes Unternehmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 DrittelbG den Verpflichtungen aus § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG sowie den Publikationsvorschriften des § 289a Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 HGB. Demnach müssen Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festgelegt werden.

Diese Festlegungen können auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.gwg-kreis-viersen.de> eingesehen werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Herr Michael Aach Viersen	Dipl.-Kfm.
Herr Dr. Andreas Coenen Viersen	Landrat

Aufsichtsrat

Werner, Günter Nettetal - Vorsitzender -	Beamter i.R.
Birnbrich, Lothar Krefeld - Stellvertretender Vorsitzender -	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Fischer, Peter Kempen	Bereichsleiter Verwaltung
Fruhen, Luise Tönisvorst	Apothekerin
Heinen, Jürgen Schwalmtal	Suchtberater (ab 30.06.2021)
Wassong, Karl-Heinz Niederkrüchten	Bürgermeister (ab 30.06.2021)
Heyes, Josef Willich	Bürgermeister a.D. (bis 30.06.2021)
Smolenaers, Hans Viersen	Geschäftsführer (bis 18.01.2021)
Buten, Bettina Mönchengladbach	Wohnungswirtschaftliche Assistentin

Fuchs, Sabine Willich	Bauzeichnerin
Simun, Darko Ratingen	Teamleiter/Objektverwalter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ausführungen dazu unter Nr. 1 der Folgeseite

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Stellungnahme zur Frauenquote:⁶

Die GWG Kreis Viersen AG unterliegt als drittelparitätisch mitbestimmtes Unternehmen nach § 1 Abs.1 Nr.1 S.2 DrittelbG den Verpflichtungen aus § 76 Abs.4 und § 111 Abs.5 AktG sowie den Erklärungsvorschriften des § 289f Abs.2 Nr.4 und Abs.4 HGB. Demnach müssen Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festgelegt werden.

In seinen Sitzungen vom 07.12.2016 und 21.03.2018 hat der Aufsichtsrat entsprechende Beschlüsse bezüglich der Zielgröße des Frauenanteils in Aufsichtsrat, Vorstand sowie Führungsebenen unterhalb des Vorstandes getroffen.

⁶ Die Stellungnahme wurde in der Aufsichtsratssitzung am 30.11.2022 verabschiedet.

In Fortführung dieser Beschlussfassungen und der mittlerweile eingetretenen personellen Veränderungen wird seitens des Vorstandes folgende Beschlussfassung bzgl. der Zielgröße des Frauenanteils vorgeschlagen:

1. Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der GWG AG besteht aus 9 Mitgliedern, von denen 3 Frauen sind. Dies entspricht einer Quote von 33% und damit der gesetzlich vorgeschriebenen Zielgröße von 30%. Der Aufsichtsrat legt daher fest, an dieser Quote bis zur Neuwahl des Aufsichtsrates im Jahre 2026 festzuhalten.

2. Vorstand:

Der Vorstand der GWG AG (hauptamtlich sowie nebenamtlich) besteht aus zwei männlichen Personen. Unter Berücksichtigung der laufenden Vertragssituation kann seitens des Aufsichtsrates bis zum 30.06.2026 bzw. 31.12.2027 keine hiervon abweichende Zielgröße festgelegt werden.

3. Führungsebenen unterhalb des Vorstandes:

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes der GWG AG besteht aus vier Abteilungsleitern/Abteilungsleiterinnen. Bei drei männlichen und einer weiblichen Führungskraft wird eine Frauenquote in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes von 25 % erreicht. Da mittelfristig keine Änderung in der Abteilungsleitung vorgesehen ist, kann keine hiervon abweichende Zielgröße festgelegt werden.

Aufgrund der flachen Hierarchie der GWG AG ist eine durchgängige zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes nicht vorhanden. Aussagen über eine Quote und somit über Zielgrößen sind hier nicht festlegbar.

3.4.11 NRW.URBAN KOMMUNALE ENTWICKLUNG GMBH

Basisdaten

Sitz: Revierstraße 3 in 44279 Dortmund

Kontakt: Telefon: 0231 4341.0
 Fax: 0231 4341.325
 E-Mail: info@nrw-urban.de



Internetauftritt: www.nrw-urban.de

Gründungsjahr: 2017

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen in erster Linie gegenüber den nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten, wie beispielsweise kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Stadtentwicklungsgesellschaften, insbesondere in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH dient der Bauland- sowie Stadtentwicklung der Stadt Meerbusch.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage	Anteil am Stammkapital
NRW.URBAN Service GmbH, Dortmund	259.000 €	86,3 %
Gemeinde Nordwalde	1.000 €	0,3 %
Stadt Krefeld	1.000 €	0,3 %
Stadt Bochum	1.000 €	0,3 %
Stadt Herdecke	1.000 €	0,3 %
Stadt Telgte	1.000 €	0,3 %
Stadt Duisburg	1.000 €	0,3 %
Stadt Wuppertal	1.000 €	0,3 %
Stadt Mettmann	1.000 €	0,3 %
Gemeinde Rommerskirchen	1.000 €	0,3 %
Stadt Bornheim	1.000 €	0,3 %

Stadt Münster	1.000 €	0,3 %
KonvOY GmbH, Münster	1.000 €	0,3 %
Stadt Eschweiler	1.000 €	0,3 %
Stadt Gladbeck	1.000 €	0,3 %
Gemeinde Lotte	1.000 €	0,3 %
Gemeinde Everswinkel	1.000 €	0,3 %
Stadt Stadtlohn	1.000 €	0,3 %
Stadt Gelsenkirchen	1.000 €	0,3 %
Stadt Rheinberg	1.000 €	0,3 %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH, Herne	1.000 €	0,3 %
Stadt Hamm	1.000 €	0,3 %
Stadt Soest	1.000 €	0,3 %
Stadt Erftstadt	1.000 €	0,3 %
Stadt Beckum	1.000 €	0,3 %
Stadt Neukirchen-Vluyn	1.000 €	0,3 %
Stadt Meerbusch	1.000 €	0,3 %
Stadt Dortmund	1.000 €	0,3 %
Stadt Geldern	1.000 €	0,3 %
Gemeinde Nottuln	1.000 €	0,3 %
Gemeinde Westerkappeln	1.000 €	0,3 %
Stadt Waltrop	1.000 €	0,3 %
Stadt Siegen	1.000 €	0,3 %
Stadt Bedburg	1.000 €	0,3 %
Gemeinde Havixbeck	1.000 €	0,3 %
Stadt Overath	1.000 €	0,3 %
Stadt Essen	1.000 €	0,3 %
Stadt Schwelm	1.000 €	0,3 %
Stadt Jüchen	1.000 €	0,3 %
Gemeinde Wickede	1.000 €	0,3 %
Stadt Lünen	1.000 €	0,3 %
Stadt Emsdetten	1.000 €	0,3 %
	300.000 €	100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine unmittelbaren Leistungsbeziehungen zur Stadt Meerbusch.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,1	-0,1
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Unfertige Leistungen	110,1	134,3	-24,2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.156,7	1.061,9	+94,8
2. Forderungen gegen Gesellschafter	10.573,5	6.551,4	+4.022,1
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	378,3	130,9	+247,4
Bilanzsumme	12.218,5	7.878,6	+4.339,9
Kapitallage			
Passiva			
	2021	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	300,0	100,0	+200,0
II. Verlustvortrag			
IV. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	6,7	0,6	+6,1
B. Rückstellungen	13,5	5,7	+7,8
E. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen	99,8	71,5	+28,3
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	33,1	101,2	-68,1
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.191,8	1.039,5	+152,3

4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.573,0	6.560,1	+4.012,9
Bilanzsumme	12.218,5	7.878,6	+4.339,9

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.525,9	2.718,1	+807,8
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-24,2	56,2	-80,4
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,1	0,0	+0,1
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.429,4	2.716,4	+713,0
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,1	0,1	0,0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	62,5	44,2	+18,3
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19,9	5,8	+14,1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19,9	5,8	+14,1
9. Ergebnis nach Steuern	6,7	13,3	-6,6
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6,7	13,3	-6,6

Kennzahlen

	2021	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	2,5	1,3	+1,2
Eigenkapitalrentabilität	2,2	13,2	-11,0
Anlagendeckungsgrad 2 ⁷	-	-	-
Verschuldungsgrad	3.874,7	7.726,5	-3.851,85
Umsatzrentabilität	0,2	0,5	-0,3

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 0) für das Unternehmen tätig.

⁷ Die Gesellschaft besitzt nur sehr geringes Anlagevermögen, daher ist diese Kennzahl nicht aussagekräftig.

Geschäftsentwicklung

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Unternehmen der NRW-URBAN Gruppe, bestehend aus NRW-URBAN Service, Dortmund, NRW-URBAN GmbH, Düsseldorf, NRW.URBAN GmbH & Co. KG, Dortmund, NRW-URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf, und der Starke Projekte GmbH, Düsseldorf, befassen sich als Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen mit allen Themen rund um die Flächenentwicklung für Wohnen, Industrie und Gewerbe sowie für komplexe städtebauliche Vorhaben in NRW. Die NRW Kommunale Entwicklung GmbH bietet hierbei nordrhein-westfälischen Kommunen die Möglichkeit, über eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung städtebauliche Projekte über die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH in einem Inhouse-Verhältnis zu entwickeln. Mit der Geschäftsbesorgung für die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH ist die NRW.URBAN Service GmbH beauftragt.

Die NRW Kommunale Entwicklung GmbH erbringt ihre Dienstleistungen gegenüber nordrheinwestfälischen Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten, wie beispielsweise kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Stadtentwicklungsgesellschaften, in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften. Sie wird dabei als Treuhänder zur Baulandentwicklung im Rahmen der kooperativen Baulandentwicklung von ihren Gesellschaftern beauftragt. Im Rahmen des Treuhandverhältnisses realisiert sie für die Kommunen den Grunderwerb und die Erschließung. Zur Finanzierung hat die Gesellschaft am 9./30. April 2020 einen Kreditrahmenvertrag mit der NRW.BANK, Anstalt des öffentlichen Rechts, Düsseldorf/Münster, über einen Kreditrahmen in Höhe von maximal T€ 200.000 abgeschlossen. Aus diesem Kreditrahmen kann die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH entsprechend den jeweiligen Projektfortschritten Mittel abrufen. Die sukzessive Rückführung der Darlehn erfolgt aus den Erlösen aus der Vermarktung der Baugrundstücke.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 war weiterhin vom Pandemiegeschehen geprägt. Um dem in Wellen verlaufenden Infektionsgeschehen entgegenzuwirken, sind in 2021 eine Reihe von Maßnahmen auf Bundes und Landesebene beschlossen worden. Insbesondere sind hier die Anpassungen des Infektionsschutzgesetzes mit „Bundes Notbremse“, die 3-G- und 2-G Regelungen und die Verpflichtung zur Arbeit aus der eigenen Wohnung zu nennen.

Die allgemeinen Auswirkungen der andauernden Corona-Lage haben die Geschäftstätigkeit in 2021 weiterhin erschwert. Kommunen als überwiegende Geschäftspartner waren für die von der NRW.URBAN Gruppe vertretenen Themen im Bereich der Baulandentwicklung sehr unterschiedlich handlungsfähig. Politische Gremienbefassung in den Kommunen und damit wichtige Entscheidungen zu den Projekten wurden häufig ausgesetzt oder haben verzögert stattgefunden.

Vorgesehene Projektschritte konnten vielfach von den Geschäftspartnern und Kommunen nicht entsprechend begleitet oder abgenommen werden.

Dennoch war eine anhaltend hohe Nachfrage nach Bauland zu verzeichnen. Bei unverändert günstigen Finanzierungskonditionen war der Immobilienmarkt auch weiterhin eine attraktive alternative Anlageform. Dieser Umstand und der sich weiter verschärfende Markt, gerade in den Ballungszentren, führten zu weiter steigenden Preisen für Bauland und Bauleistungen mit Ausstrahleffekten in das Umland und den ländlichen Raum.

Der russische Angriff auf die Ukraine hat zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen auf die unternehmerischen Tätigkeiten der NRW.URBAN Gruppe. Ob durch die Kriegshandlungen mittelbar nicht absehbare Folgen oder außergewöhnliche Unsicherheiten für die NRW-URBAN Gruppe erwachsen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzbar. Sofern es in der Folge des Ukraine-Kriegs zu besonderen Belastungen der öffentlichen Haushalte in Deutschland kommt, sind Auswirkungen auf die NRW.URBAN Gruppe zu erwarten.

2.2 Geschäftsverlauf

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH war im Geschäftsjahr 2021 mit der Akquisition, Vorbereitung und Umsetzung von Projekten der kooperativen Baulandentwicklung und weiterer Dienstleistungsprojekte für die Gesellschafter beschäftigt.

Neben der Projektarbeit wurde die Übertragung weiterer Geschäftsanteile und die Aufnahme neuer Gesellschafter in die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH vorbereitet und umgesetzt.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat bis zum 31.12.2021 für zehn Kommunen der Aufnahme in das Programm der Kooperativen Baulandentwicklung zugestimmt. Mit diesen Städten und Gemeinden wurden Trägerverträge zur Umsetzung von Projekten der Kooperativen Baulandentwicklung abgeschlossen und es wurde mit der Projektarbeit begonnen.

Neben der kooperativen Baulandentwicklung haben die Gesellschafter die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH mit 24 weiteren Projekten beauftragt.

Zum 31.12.2021 waren 40 Kommunen und Gemeinden Gesellschafter der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH.

Trotz anhaltender pandemiebedingter Einschränkungen war die Auftragslage 2021 zur keiner Zeit angespannt. Die prognostizierten Umsatzziele konnten erreicht werden.

Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund des Ukraine-Kriegs hinsichtlich der künftigen Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine außergewöhnlich hohe Unsicherheit besteht.

a. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 hat die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH Umsatzerlöse aus der Projektentwicklung in Höhe von 3.526 T€ (+ 808 T€ ggü. dem VJ) erzielt.

Neben den Umsatzerlösen wurden Vorräte in Höhe von -24 TG (-80 T€ ggü. dem VJ) abgebaut.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 3.429 T€ (+ 713 TG ggü. dem VJ), welche insbesondere mit 3.421 T€ (Vorjahr: 2.712 TG) die Geschäftsbesorgung durch die NRW.URBAN Service GmbH betreffen.

Nach sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 62 T€ schließt die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7 T€ ab.

Im Rahmen der Prognoseberichterstattung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 war von moderat steigenden Umsatzerlösen ausgegangen worden. Diese Prognose ist trotz pandemiebedingter Einschränkungen mit deutlich steigenden Umsatzerlöse eingetreten.

b. Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 378 T€ (Vorjahr: 131 T€).

Es bestehen Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von 10.573 T€ (Vorjahr: 6.551 T€); hiervon 8.023 T€ (Vorjahr: 4.701 T€) aus dem Kreditrahmenvertrag mit der NRW.BANK. Die zugeflossenen Mittel wurden insbesondere für Grundstückskäufe im Rahmen der Projektentwicklung zweckentsprechend verwendet.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zum 31.12.2021 beträgt 12.219 T€ (Vorjahr: 7.879 T€).

Die Erhöhung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Treuhandverbindlichkeiten von 6.551 T€ um 4.022 T€ auf 10.573 T€. Ursächlich hierfür ist insbesondere die weitere Inanspruchnahme der Mittel aus dem Kreditrahmenvertrag mit der NRW.BANK. Korrespondierend hierzu sind die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Erstattungsansprüche gegen die Treugeber angestiegen.

Das Eigenkapital beträgt 307 T€ (Vorjahr: 101 T€). Dies entspricht, bezogen auf die Bilanzsumme, einer Eigenkapitalquote von rund 3 %. Zum Bilanzstichtag bestehen Treuhandverbindlichkeiten aus dem Kreditrahmenvertrag mit der NRW.BANK in Höhe von 8.023 T€ (Vorjahr: 4.701 T€), welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

d. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2021 (T€)	2020 (T€)	Veränd. T€	Veränd. %
Umsatzerlöse	3.526	2.718	+808	30
Unfertige Leistungen	110	134	-24	-18
Jahresergebnis	7	13	-6	-46

3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

3.1 Chancenbericht

Durch das attraktive Geschäftsmodell des Gesellschafterbeitritts und des ungebrochen großen Interesses der kommunalen Akteure an einem Gesellschaftsbeitritt, besteht die Chance auf Betrauung mit weiteren Projekten. Zudem wird durch die Aufnahme weiterer Gesellschafter der Kreis der potenziellen Auftraggeber für weitere Projekte dauerhaft erhöht. Die zur Hebung dieser Chancen zusätzlich erforderlichen

Ressourcen kann die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH flexibel über ihren Geschäftsbesorger zuführen. Die Ertragslage der Gesellschaft kann sich hierdurch nachhaltig verbessern.

3.2 Risikobericht

Die anhaltende Corona-Lage und die dadurch verursachte eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Kommunen können weitere zeitliche Verzögerungen im Projektablauf hervorrufen. Auf Grund des Geschäftsmodells bestehen dadurch keine grundlegenden Projektrealisierungsrisiken, sondern lediglich Risiken auf zeitverzögerte Umsätze im Einzelfall.

Weitere Risiken werden aktuell nicht gesehen. Insgesamt wirken sich die Risiken nur mittelbar auf den Geschäftsverlauf der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH aus.

3.3 Prognosebericht

In 2022 wird die Gesellschaft die Tätigkeiten in den bestehenden Projekten auf Grund des Projektzyklus intensivieren. Durch das anhaltende Interesse der Kommunen an den Förderangeboten des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere der kooperativen Baulandentwicklung, ist von der Betrauung mit weiteren Projekten auszugehen.

Insgesamt werden für 2022 moderat steigende Umsatzerlöse bei gleichbleibender Vermögens- und Finanzlage erwartet. Es wird ein positives Jahresergebnis auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Henk Brockmeyer, Bochum, Geschäftsführer NRW.URBAN Service GmbH (Dortmund), kaufmännische Bereiche Konzepte und Entwicklung,

Herr Ludger Kloidt, Krefeld, Geschäftsführer NRW.URBAN Service GmbH (Dortmund), Projektmanagement und Planung, Steuerung, Bau.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Es ist kein Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen vorhanden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, da die Gesellschaft keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

3.5 Übersicht Prüfungsgesellschaften

Beteiligung	Prüfungsgesellschaft
Stadtwerke Meerbusch GmbH	RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG	RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH	RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
MWEnergy GmbH	RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss MBH	Dr. Glade, König & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Neuss
IT Kooperation Rheinland D-NRW AÖR	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V.
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft